

JAPAN: Sechzig Jahre warten

Gerechtigkeit für die Überlebenden des japanischen Systems
militärischer sexueller Sklaverei

AI Index: ASA 22/12/2005

Oktober 2005

Übersetzung:

amnesty international

Japan-Koordinationsgruppe

Postfach 1124

D-72001 Tübingen

Verbindlich ist allein das englische Original.

Tübingen, Juni 2006

amnesty international



Zeugenbericht von Jan Ruff O'Herne

Jan Ruff O'Herne ist geboren und aufgewachsen in Niederländisch-Indien (dem heutigen Indonesien). Sie war 19 Jahre alt, als die Japaner im März 1942 in Java einmarschierten. Alle Niederländer wurden in Gefangenenlager gebracht. Nachdem sie zwei Jahre in einem Lager verbracht hatte, brachte das japanische Militär sie 1944 auf eine „Trostation“, wo sie während drei Monaten wiederholt vergewaltigt wurde.

„Die Erinnerungen der ersten Nacht werden mir für den Rest meines Lebens bleiben. Ich wusste nichts über Sex; das war meine erste sexuelle Erfahrung, es war einfach schrecklich, sie entblößten uns völlig in jener Nacht. Ich werde das Gefühl nie mehr loswerden.

Wir wurden jede Nacht vergewaltigt. Ich schnitt mir in dieser Zeit alle Haare ab, um mich so unattraktiv aussehen zu lassen wie möglich. Ich schnitt mir die Haare ab, bis ich ziemlich kahl war, aber es half mir nichts; ich wurde zur Kuriosität.

Ich habe lange nicht verstanden, weiß aber jetzt, was der Grund dafür war, dass ich all dieses Leiden durchmachen musste. Dieser Grund wurde mir im Alter bewusst, nach 50 Jahren wusste ich, dass ich etwas zu tun hatte. Ich sagte mir, als ich alt geworden war: „jetzt weiß ich es“, ich musste es zur Sprache bringen; es war meine Stimme, die sich erheben sollte, sodass derartige Dinge nie wieder geschehen können.

Das erste Mal, als sich die koreanischen Frauen zu Wort meldeten, sah ich sie im Fernsehen. Kim Hak-Soon war die erste Frau, die ihre Stimme erhob. Ich erkannte, dass es keinen Grund mehr gab, sich zu schämen, sie hatte den Mut, sich zu melden. Ich dachte, dass die Welt ein paar wenigen Frauen vielleicht kein Gehör schenken würde, aber wenn andere Frauen, auch europäische Frauen, sich zu Wort meldeten, könnte es doch sogar sein, dass die Welt dem größere Beachtung schenkt.

Ich meldete mich zuerst im Dezember 1992 zu Wort, ich wurde darum gebeten, als Zeugin in einer öffentlichen Anhörung über japanische Kriegsverbrechen aufzutreten. Das zu tun war das Schlimmste für mich, denn ich musste mich meinen Töchtern und Enkeln gegenüber eröffnen. Ich war so beschämt über das, was mir geschehen war, dass ich es meiner Tochter nicht ins Gesicht sagen konnte. Ich schrieb alles nieder und bat sie, es zu lesen. Nachdem ich gesprochen hatte, konnte ich eine ganze Kiste voller Briefe von Menschen aus der ganzen Welt sammeln. Nun rede ich seit zwölf Jahren.

Die ganze Zeit über litt ich, aber konnte nicht darüber sprechen, und als ich es tat, war es, wie wenn ein Schnellkochtopf Dampf ablässt. Ich legte die Scham ab. Ich reiste drei Mal nach Japan, um über die Erfahrungen von Frauen im Krieg zu sprechen, um die japanische Regierung aufzufordern, Verantwortung für ihre Kriegsverbrechen zu übernehmen, Wiedergutmachung zu leisten und sich zu entschuldigen für das, was getan wurde. Ich habe mit indonesischen Frauen gesprochen, die aus ihren Dörfern verschleppt wurden; natürlich waren es nicht nur Niederländerinnen, die vom Militär missbraucht wurden. Als ich nach Japan ging, wurde ich sehr gut aufgenommen, besonders von den jungen Leuten, die von ihrer Regierung verlangen, die Kriegsverbrechen einzugestehen und Verantwortung für sie zu übernehmen. Ich wurde gut aufgenommen, weil ich Vergebung mitbrachte und es mir damit ernst war.

Meine letzte Reise nach Japan hatte Versöhnung zum Thema. Ich saß mit einem älteren Japaner an einem Tisch, der Soldat gewesen war. Ich fragte ihn, ob er jemals eine so genannte 'Trostrfrau' vergewaltigt hatte und er sagte: „natürlich“. Damals dachte er, es sei rechtens, denn ihnen wurde gesagt, dass es ihr Recht sei, das ihnen zukomme. Diese Frauen zur Verfügung gestellt zu bekommen, die sie vergewaltigen konnten, war dasselbe wie ein Päckchen Zigaretten zu bekommen. Er sagte, ihm sei nun das Unrecht klar geworden, das er begangen hatte.

Ich denke, es hat etwas ausgemacht, dass ich mich zu Wort gemeldet habe, aber solche Dinge geschehen immer noch, es geht immer noch weiter. Frauen werden von Soldaten benutzt, werden vergewaltigt und gefoltert. Vergewaltigung wird immer noch als Kriegswaffe benutzt. Es ist wichtig, dass wir weiterhin unsere Geschichte erzählen; wir müssen die nächste Generation aufklären, damit sie daraus lernt. Ich sehe mich selbst als eine Aktivistin für Frauenrechte, für alle Frauen der Welt.“

Interview mit amnesty international, Australien, Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Einleitung	3
1. Militärische sexuelle Sklaverei: Verbreitet und systematisch	7
1.1. Jahrzehnte der Leugnung seitens der japanischen Regierung	8
2. Das „Trostrfrauensystem“: Zeugnisse sexueller Sklaverei	9
2.1. Die „Rekrutierung“: Von Gewalt bis Betrug	9
2.2. Gefangenschaft und Kontrolle der Bewegungsfreiheit	11
2.3. Vergewaltigung und sexuelle Gewalt	12
2.4. Unmenschliche Zustände in den „Trostationen“	14
2.5. Die anhaltende Beeinträchtigung der Überlebenden durch die sexuelle Sklaverei	16
3. Überlebende brechen ihr Schweigen	20
3.1. Die Überlebenden als Verteidiger der Menschenrechte der Frau	21
4. Das System der „Trostrfrauen“ als Verbrechen nach internationalem Recht und das Versäumnis, den Überlebenden vollständige Reparationen zu erstatten	23
4.1. Japans System sexueller Sklaverei als Verbrechen nach internationalem Recht .	23
4.1.1. Sklaverei	23
4.1.2. Vergewaltigung als Kriegsverbrechen	26
4.1.3. Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	27
4.1.4. Neuere Entwicklungen im internationalen Recht – Vergewaltigung als Folter	28
4.2. Das Recht auf Reparation im internationalen Recht	28
4.2.1. Reparationen für sexuelle Sklaverei	28
4.3. Forderungen nach Reparationen von Überlebenden sexueller Sklaverei	31
4.4. Maßnahmen der japanischen Regierung	33
4.4.1. Was ist eine angemessene Entschuldigung?	33
4.4.2. Entschuldigungen der japanischen Regierung bei den „Trostrfrauen“ . .	34
4.4.3. Japans Antwort auf Kompensationen – der Asian Women’s Fund	36
4.4.4. Faktenermittlung und -darlegung	37
5. Das Versäumnis japanischer Gerichte, die Überlebenden von sexueller Sklaverei zu entschädigen	40
6. Das Versäumnis der internationalen Gemeinschaft, Entschädigungen für Überlebende von sexueller Sklaverei sicherzustellen	42
6.1. Der Friedensvertrag von San Francisco	43
6.2. Bilaterale Friedensverträge und Abkommen mit betroffenen Staaten	44

7. Das Recht der Überlebenden, Entschädigung direkt von Japan zu verlangen	47
7.1. Das individuelle Recht von Opfern von Verbrechen nach internationalem Recht auf Entschädigung	48
7.1.1. Artikel 3 der Haager Abkommen sieht individuelle Entschädigungen vor	49
7.1.2. Forderungen von Einzelpersonen sind durch Artikel 14 des Friedensvertrags von San Francisco nicht verboten	54
7.1.3. Andere bilaterale Verträge und Abkommen heben das individuelle Recht auf Wiedergutmachung nicht auf	55
7.1.4. Eine Regierung kann nicht die individuellen Rechte ihrer Bürger auf Entschädigungsforderungen aufheben	57
7.2. Wichtige Maßnahmen, die benötigt werden, um das individuelle Recht auf Entschädigung zu gewährleisten	59
7.2.1. Fehlen eines Forums zur Vorbringung der Forderungen	59
7.2.2. Immunität des Staates	60
7.2.3. Verjährungsgesetze	60
7.2.4. Die Durchführung von Entschädigungsanordnungen	61
7.3. Schlussfolgerungen	61
8. Empfehlungen	62

Zusammenfassung

Verbrechen sexueller Natur wurden und werden in Kriegsgebieten weltweit gegen Frauen verübt. Sexuelle Gewalt, zumal Vergewaltigung, wird als Kriegswaffe genutzt – sie wird bewusst genutzt, um die Gegenseite zu demoralisieren und zu vernichten, und sie wird genutzt, um den Soldaten als Teil der Kriegsmaschinerie „Unterhaltung“ und „Kraftstoff“ zu bieten.

Jahrhunderte lang wurde Vergewaltigung zu Kriegszeiten als unvermeidliche Folge von Krieg aufgefasst. Selbst heute, in einer Zeit, in der das allgemeine Bewusstsein von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten, gewachsen ist, wird den Überlebenden sexueller Gewalt Wiedergutmachung großenteils verwehrt: Es existiert eine weitgehende Straflosigkeit für diese Verbrechen, Staaten versäumen, die Verbrechen aufzuklären, Verbrecher werden nicht bestraft, und den Opfern wird jede Form von Wiedergutmachung verweigert.

Das vielleicht eindrücklichste Beispiel des Verbrechens sexueller Sklaverei und der Verweigerung von Gerechtigkeit gegenüber den Opfern ist das System institutionalisierter sexueller Sklaverei, das die japanische kaiserliche Armee vor und während des Zweiten Weltkriegs verübte, sowie die anschließende Weigerung der japanischen Regierung, Verantwortung für dieses System zu übernehmen. Bis zu 200 000 Frauen sollen in sexuelle Sklaverei gezwungen worden sein. Bekannt sind sie in beschönigender Weise als „Trostfrauen“, und sechzig Jahre danach wird ihnen immer noch Gerechtigkeit verweigert – sie fordern und warten immer noch auf vollständige Wiedergutmachung.

Mehr als 50 Jahre lang litten die Überlebenden unter physischer und geistiger gesundheitlicher Beeinträchtigung, Isolation, Scham und oft extremer Armut, bevor sie in den 1990er Jahren ihr Schweigen brachen. Seitdem haben sie und andere Menschenrechtsverteidiger eine weltweite Bewegung in Gang gesetzt, die fordert, dass Verbrechen sexueller Gewalt gesühnt werden, und die die Entwicklung des internationalen Rechts beeinflusst.

Gegenüber der rechtlichen Position, die von der japanischen Regierung vehement aufrecht erhalten wird, fasst dieser Bericht das überwältigende Beweismaterial zusammen, dass das System der „Trostfrauen“ das internationale Recht jener

Zeit verletzte, darunter das Verbot von Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach internationalem Recht hat ein Staat, der ein gravierendes Verbrechen begeht, eine rechtliche Verpflichtung, vollständige Reparationen zu leisten.

amnesty international fordert die japanische Regierung auf, volle Verantwortung für die Verbrechen gegen die „Trostfrauen“ zu übernehmen und den Überlebenden des Systems sexueller Sklaverei und ihren direkten Familienangehörigen vollständige Wiedergutmachung zukommen zu lassen, und zwar in Übereinstimmung mit internationalen Standards und in einer Weise, die für die Überlebenden selbst akzeptabel ist.

Bis zum Jahr 1992 negierte die japanische Regierung eine Involvierung in das System der „Trostfrauen“ und akzeptierte seit dem nur eine „moralische Verantwortung“. Dieser Bericht untersucht die begrenzten Maßnahmen, die die japanische Regierung unternommen hat, um zu „versöhnen“, u. a. Entschuldigungen prominenter staatlicher Beamter und die Einrichtung des Asian Women's Fund, um „Versöhnungsgeld“ zu verteilen. Nichtsdestotrotz kommt er zu der Schlussfolgerung, dass diese Maßnahmen zwar willkommen sind, aber den internationalen Standards für Wiedergutmachung immer noch widersprechen, die Wiedereinsetzung, Kompensation, Rehabilitierung und Genugtuung umfassen und zudem auch vollständige öffentliche Darlegung, Entschuldigung und Garantien für eine Nicht-Wiederholung.

Die japanische Regierung argumentiert, dass jegliche Verpflichtung, Reparationen zu leisten, durch den Friedensvertrag von San Francisco von 1951 und andere bilaterale Verträge und Abkommen, die gleichfalls weitere Reparationen auszuschließen suchten, abgegolten sei. Der Friedensvertrag von San Francisco ließ jedoch ausdrücklich weitere Ansprüche zu, sollte Japan zukünftig günstigere bilaterale Abkommen schließen. amnesty international hat auch die relevanten bilateralen Instrumente untersucht und den Schluss gezogen, dass die meisten keine weiteren Reparationen auszuschließen scheinen. Zudem akzeptierten die japanische und andere Regierungen das System sexueller Sklaverei zu jener Zeit nicht, so dass diese Instrumente keine spezifischen Vorkehrungen in

dieser Hinsicht vorsehen. Außerdem behandeln sie keine Reparationen jenseits von Kompensation.

Auch wenn man anführt, dass manche Staaten ihr eigenes Recht, weitere Forderungen vorzubringen, aufgegeben haben, so hatten sie doch kein Recht, das individuelle Recht auf Reparationen aufzugeben, das ihren Staatsangehörigen, die Opfer sexueller Sklaverei waren, zukam.

Die individuellen Forderungen nach Reparationen auf dem Weg über japanische und US-amerikanische Gerichte wurden durch Hindernisse vereitelt wie restriktive Interpretationen des Rechts auf individuelle Reparationen, der Behauptung staatlicher Immunität und Verjährungsgesetzen, die auf Verbrechen nach internationalem Recht nicht anwendbar sein sollten.

amnesty international erklärt, dass die japanische Regierung umgehend effektive administrative Mechanismen implementieren sollte, um allen Überlebenden vollständige Reparationen zukommen zu lassen, und durch eine Reform des nationalen Rechts juristische Barrieren beseitigen sollte, um Ansprüche vor japanische Gerichte zu bringen. Andere Länder, zumal die der Überlebenden, sollten Gesetze auf den Weg bringen, die den Überlebenden erlauben, Ansprüche gegen Japan vor ihren eigenen Gerichten vorzubringen.

60 Jahre lang hat die internationale Gemeinschaft die Überlebenden sexueller Sklaverei im Stich gelassen. Der Kampf der überlebenden „Trostfrauen“ und ihrer Unterstützer für Gerechtigkeit zeigt, dass der Ruf nach Gerechtigkeit mit der Zeit nicht verhallt; vielmehr kann er lauter werden, wenn die Überlebenden Stärke und Mut entwickeln. Sofortige und dringende Maßnahmen sind notwendig, damit diesen Frauen Gerechtigkeit widerfährt, bevor sie sterben. Die Maßnahmen der japanischen Regierung, Gerechtigkeit zu verweigern und zu behindern, finden sich nur mit den Menschenrechtsverletzungen gegen die Frauen ab.

Derzeit ist die japanische Regierung als führende Gebernation in den Wiederaufbau von Ländern involviert, die von Konflikten heimgesucht wurden. amnesty international ist der Auffassung, dass solches Engagement hohl klingt, wenn sich die Regierung weigert, mit Unrecht in ihrer eigenen Vergangenheit umzugehen. Japan hat die Chance, eine weltweite Führungsposition in Menschenrechtsangelegenheiten zu übernehmen. Eine Klärung des

Problems der vollständigen Reparatur für sexuelle Versklavung durch das Militär würde trotz der verronnenen Zeit eine klare Botschaft an die internationale Gemeinschaft senden, dass Japan gewillt ist, die universellen Menschenrechte voranzubringen und zu stärken, und würde zur Versöhnung Japans mit seinen Nachbarn beitragen.

Einleitung

In Kriegsregionen überall in der Welt wurden und werden sexuelle Gewaltverbrechen gegenüber Frauen begangen. Frauen und Mädchen sind „nicht nur der Gewalt und den Verwüstungen ausgesetzt, die jeden Krieg begleiten, sondern zudem Formen von Gewalt, die sich spezifisch gegen Frauen richten aufgrund ihres Geschlechts.“¹

Seit Jahrhunderten wurde Vergewaltigung in Kriegszeiten als eine unvermeidliche Folge des Krieges wahrgenommen. Selbst heute, in einer Epoche, in der das allgemeine Bewusstsein von Menschenrechten, insbesondere den Rechten der Frau, weltweit wächst, wird den Überlebenden sexueller Gewalt eine Entschädigung weitgehend verweigert: Straflosigkeit für diese Verbrechen ist weit verbreitet, so dass Täter ungestraft davonkommen und Opfern jede Art Wiedergutmachung verweigert wird. Sexuelle Gewalt, Vergewaltigung eingeschlossen, wird als Kriegswaffe benutzt – sie wird mit Bedacht eingesetzt, um die Gegenpartei zu demoralisieren und zu zerstören und wird als Teil der Kriegsmaschinerie benutzt, um „Unterhaltung“ und „Kraftstoff“ für Soldaten zu liefern.²

Das vielleicht einschlägigste Beispiel für das Verbrechen sexueller Versklavung und Verweigerung von Gerechtigkeit gegenüber den Opfern war das System der institutionalisierten sexuellen Sklaverei, dessen sich die Kaiserliche Japanische Armee vor und während des Zweiten Weltkriegs bediente, und die darauf folgende Leugnung der Verantwortlichkeit für dieses System seitens der japanischen Re-

gierung. Die Frauen, die zu sexuellen Diensten gezwungen wurden, waren verharmlosend bekannt als „Trostfrauen“.³ Bis zu 200 000 „Trostfrauen“ waren ab etwa 1932 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs von der Kaiserlichen Japanischen Armee sexuell versklavt. Sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird den Überlebenden dieses Systems sexueller Sklaverei Gerechtigkeit noch immer verwehrt, noch immer fordern sie vergeblich volle Wiedergutmachung.

Der Mut der überlebenden „Trostfrauen“, die beständig ihr Leid zur Sprache brachten, ist bemerkenswert. In den meisten Fällen brachen die Überlebenden ein mehr als fünfzigjähriges Schweigen und litten während dessen unter Ausgrenzung, Scham, Beeinträchtigung ihrer geistigen und physischen Gesundheit und überwiegend extremer Armut.⁴ Diese Frauen haben ihrerseits andere Frauen ermuntert, sich offen zu erklären. Ihre Stimmen haben gemeinsam mit den Aktivitäten von Verteidigern der Frauenrechte eine weltweite Bewegung in Gang gesetzt und angeregt mit der Forderung, dass für diese sexuellen Gewaltverbrechen Entschädigung geleistet werde.

Die Überlebenden haben sich kraftvoll eingesetzt für Gerechtigkeit und die Förderung der Menschenrechte – sie sind Menschen-

¹ McDougall, Gay J., UNO-Sonderbeobachter: *Contemporary Forms of Slavery, Final Report on Systematic Rape, Sexual Slavery and Slave-like Practices During Armed Conflict*. E/CN.4/Sub.2/1998/13, 22. Juni 1998, Paragraph 7. (Im Weiteren: *Contemporary Forms of Slavery Report*).

² S. Askin, Kelly D.: *The Quest for Post-Conflict Gender Justice*, *Columbia Journal of Transnational Law*, 509, 2002-2003.

³ Der Terminus „Trostfrauen“ ist ein Euphemismus für sexuelle Sklaverei – eine Übersetzung von japanisch *jugun ianfu*. In diesem Bericht wird der Terminus „Trostfrauen“ verwendet, um Überlebende des japanischen Systems der militärischen sexuellen Sklaverei zu bezeichnen, im Einklang mit den umfassenden Arbeiten anderer Organisationen und Einzelpersonen. amnesty international hält den Begriff und seine Verwendung für bedenklich, da die japanische Regierung ihn verwendet hat, um die Art der Verletzungen, die an Opfern dieses Systems begangen wurden, herunterzuspielen. Der Terminus spiegelt das Leiden der Frauen, die täglich wiederholte Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalt erleiden mussten, nicht wider.

⁴ Chinkin, Christine: *Women's International Tribunal on Japanese Military Sexual Slavery*, *American Journal of International Law* 335, 2001, 335.

rechtsverteidiger. Ihr Zeugnis hat die Entwicklung des internationalen Rechts beeinflusst, indem es ein konkretes Beispiel für das Verbrechen der sexuellen Sklaverei lieferte. Seit den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda wird geschlechtsspezifische Gewalt von den Tribunalen, die eingerichtet wurden, um den Nachwirkungen dieser Konflikte zu begegnen, verfolgt. Weiterhin führte der von Verteidigern der Frauenrechte ausgehende Druck zu besonderer Anerkennung des Verbrechens sexueller Versklavung als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

Trotz dieser eindrucksvollen Entwicklungen ist Straflosigkeit für sexuelle Gewalt gegen Frauen sowohl in Kriegs- als auch Friedenszeiten immer noch die Regel; Vergewaltiger laufen weiterhin frei herum, und Überlebenden wird die Wiedergutmachung verweigert. amnesty international ist der Meinung, dass die Staaten umfassende Anstrengungen unternehmen müssen, um die Fälle zu untersuchen, Opfer und Zeugen zu unterstützen und Tätern einen gerechten Prozess zu machen. Es muss mehr getan werden, um den Überlebenden volle Wiedergutmachung zu sichern: Rehabilitation, einschließlich gesundheitlicher Versorgung; Zurückerstattung von verlorener Wohnung, Unterhalt und Eigentum, die Garantie, dass die Verbrechen, die an ihnen begangen wurden, nicht wiederholt werden, und andere Arten der Wiedergutmachung wie Wiederherstellung ihrer Würde und ihres Rufs mittels öffentlicher Entschuldigung und Anerkennung des erlittenen Leides.

Es gibt überwältigendes Beweismaterial, dass das „Trostfrauen“-System internationales Recht verletzt hat, darunter das Verbot der Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (siehe Abschnitt 4). Diese Gesetze existierten zur Zeit, als das System praktiziert wurde. In Abschnitt 4.2 dieses Berichts analysiert amnesty international

das Recht auf Wiedergutmachung und kommt zu dem Schluss, dass in ihm keine bloße moralische Verpflichtung liegt: Nach internationalem Recht hat ein Staat, der ein schweres Verbrechen begeht, die gesetzliche Pflicht, volle Wiedergutmachung zu leisten. amnesty international appelliert an die japanische Regierung, die volle Verantwortung für die an den „Trostfrauen“ begangenen Verbrechen zu übernehmen, indem sie den Überlebenden des militärischen Systems sexueller Sklaverei und ihren unmittelbaren Angehörigen volle Wiedergutmachung in Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien und in einer für die Überlebenden selbst annehmbaren Weise leistet.

Dieser Bericht analysiert die begrenzten Schritte, die die japanische Regierung unternommen hat, um ihrer „moralischen Verantwortung“ gegenüber den Überlebenden zu entsprechen (siehe Abschnitt 4.4). amnesty international analysiert Entschuldigungen, die von prominenten Angehörigen der japanischen Regierung an „Trostfrauen“ ergangen sind, und beleuchtet, wie unzureichend und für die Überlebenden unannehmbar sie geblieben sind. Darüber hinaus hat der „Asian Women’s Fund“, der von der japanischen Regierung eingerichtet wurde, um „Versöhnungsgelder“ zu verteilen, internationale Standards verfehlt und wird von Überlebenden als ein Weg wahrgenommen, ihr Schweigen zu erkaufen. amnesty international bekräftigt, dass einiges mehr getan werden kann und muss, um den Bedürfnissen der Überlebenden gerecht zu werden. Die bisherigen Unternehmungen der japanischen Regierung entsprechen in keiner Weise den Kriterien für vollständige Wiedergutmachung, wie sie in diesem Bericht aufgezeigt werden.

Die Überlebenden der sexuellen Sklaverei sind inzwischen in die Jahre gekommen, und viele sind gestorben, ohne dass ihnen Gerechtigkeit widerfahren wäre. Die japanische Regierung hat ihre rechtliche Position in dieser

Streitfrage energisch verteidigt und hartnäckig behauptet, dass alle Fragen der Entschädigung durch Friedensverträge nach dem Krieg entschieden wurden (darunter dem Friedensvertrag mit Japan von San Francisco, 1951, und anderen bilateralen vertraglichen Abkommen zwischen Japan und den relevanten Vertragspartnern). Wie dieser Bericht nachweist, haben die wenigen Verträge, die Wiedergutmachung für die von Japan im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen auszuschließen suchen, politische Gründe dafür. amnesty international zieht den Schluss, dass die japanische Regierung und die internationale Gemeinschaft die Überlebenden des Systems der sexuellen Sklaverei im Stich gelassen haben. amnesty international ist der Meinung, dass die Stimmen der Überlebenden und ihre Forderungen nach Gerechtigkeit im Zentrum jedwedes Versuchs, sich mit vergangenen Gewalttaten auseinanderzusetzen, stehen müssen. Der Fall der „Trostfrauen“ macht deutlich, wie die Bedürfnisse der Opfer in den Übereinkünften nach dem Krieg missachtet wurden. Dieser Bericht geht die Frage an, ob ein Staat das Recht hat, die Rechte auf individuelle Reparationsforderungen zu übergehen oder sie innerhalb von Verhandlungen aufzugeben, dadurch dass Verträge oder Übereinkommen geschlossen werden, und er zieht den Schluss, dass Staaten kein solches Recht haben.

In Abschnitt 7 dieses Berichts analysiert amnesty international das Recht auf Entschädigung nach internationalem Recht, ein Recht, von dem die japanische Regierung behauptet, dass es für Verbrechen, die während des Zweiten Weltkriegs begangen wurden, nicht existiere, und kommt zu dem Ergebnis, dass die Überlebenden von sexueller Sklaverei ein individuelles Recht auf Entschädigung haben. Überlebende sexueller Sklaverei, die ihr Recht auf Entschädigung auszuüben strebten, scheiterten bislang an der restriktiven Auslegung des

Rechts auf individuelle Entschädigung durch die japanischen Gerichtshöfe.

Es gibt, wie in Abschnitt 7.2. aufgezeigt, einige Hürden, die genommen werden müssen, bevor die Überlebenden ihr Recht auf Entschädigung werden durchsetzen können. amnesty international bekräftigt, dass die japanische Regierung umgehend effektive Verwaltungsmechanismen einsetzen sollte, um allen Überlebenden volle Wiedergutmachung zu leisten, und dass sie juristische Hindernisse gegenüber der Möglichkeit, entsprechende Forderungen vor japanische Gerichte zu bringen, in einer Reform der nationalen Gesetzgebung beseitigen sollte. Andere Länder, einschließlich der Heimatländer der Überlebenden, sollten Gesetze verabschieden, die den Überlebenden erlauben, Forderungen gegen Japan vor ihre nationalen Gerichtshöfe zu bringen.

Das Ringen der überlebenden „Trostfrauen“ und ihrer Unterstützer um Gerechtigkeit beweist, dass die Rufe nach Gerechtigkeit nicht verhallen; sie werden sogar stärker, da Überlebende Kraft und Mut entwickeln. Im Alter gewinnen sie einen wachsenden Sinn für die Dringlichkeit, angespornt durch den Wunsch, nicht zu sterben, bevor ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Bis heute hat Japan in seinen Unternehmungen die Bedürfnisse früherer „Trostfrauen“ missachtet und die an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen durch Verweigerung von Gerechtigkeit geradezu absegnet. Die Dringlichkeit der Aufgabe, „Recht walten zu lassen“ steigt, da die Überlebenden inzwischen auf ihr Lebensende zugehen.

Japan ist gegenwärtig als einer der führenden Geldgeber am Nachkriegswiederaufbau solcher Länder beteiligt, die von Konflikten verwüstet wurden. amnesty international bekräftigt, dass ein derartiger Einsatz hohl klingt, wenn sich Japan weigert, sich seiner eigenen Vergangenheit und den Ungerechtigkeiten, die es begangen hat, zu stellen. Japan hat die Gelegenheit, eine weltweite Führungs-

rolle in Sachen Menschenrechte anzunehmen. Eine Klärung der Streitfrage um Entschädigung und Entschuldigung für militärische sexuelle Sklaverei, ungeachtet der verfloßenen Zeit, wäre eine klare Botschaft an die internationale Gemeinschaft, dass Japan sich den Menschenrechten verpflichtet, und würde Japan im Versöhnungsprozess mit seinen Nachbarn eine Hilfe sein. Eine Weigerung, sich mit vergangenen und gegenwärtigen Menschenrechtsverletzungen auseinanderzusetzen, wird Japans Isolation gegenüber Staaten garantieren, die sich zunehmend verpflichten, die allgemeinen Menschenrechte voranzubringen und zu fördern.

Eine Zugangsweise, die Rechte in den Mittelpunkt stellt

Die Streitfrage um die militärische sexuelle Sklaverei durch die Kaiserliche Japanische Armee ist emotional sehr belastet; sie steht für das Leid während des japanischen Expansionsdrangs und der japanischen Besatzung. Betroffene Regierungen haben an Japan appelliert, seine Vergangenheit im Krieg und als Kolonialmacht genau aufzuzeichnen, während sie verpassten, ihre eigene jüngere Geschichte in objektiver Weise zu dokumentieren. Die Regierungen der Heimatländer überlebender „Trostfrauen“ haben deren Lage Jahrzehnte lang nicht beachtet und haben, zugunsten ihrer Beziehungen zu Japan, wirtschaftliche und politische Überlegungen den Interessen der Überlebenden vorangestellt. Mit der Hervorhebung der Not der „Trostfrauen“ und dem Appell an Japan, volle und angemessene Wiedergutmachung zu leisten, nimmt amnesty international keinen politischen Standpunkt einer Partei ein. Dagegen möchte die Organisation den Blickpunkt auf die Not der Überlebenden verschieben, über die Japan, die Nachkriegs-Bündnisse und die Regierungen der Heimatländer der Opfer lange hinweggesehen haben. Auf diese

Weise will amnesty international sich mit der klaren Botschaft an alle Regierungen richten, dass es sich hier um eine aktuelle Menschenrechtsfrage handelt, nicht um eine, die der Vergangenheit angehört – sie handelt von Leben, die infolge sexueller Sklaverei und der fortgesetzten Rechtsverweigerung zerstört wurden.

Recherchen für diesen Bericht

Die genaue Anzahl der Frauen und Mädchen, die vom japanischen Militär als Sexsklaven festgehalten wurden, wird nie herauskommen. Informationen, die Ort und Zahl von „Troststationen“ präzisierten, sind vernichtet. Viele Frauen starben in den Kämpfen, wurden nach dem Krieg hingerichtet oder schafften es nie, nach Hause zu kommen. Manche Frauen wurden in organisierten „Trostlagern“ festgehalten und wurden unmenschlicher und erniedrigender sexueller Gewalt ausgesetzt, andere wurden vergewaltigt, als Soldaten ihre Dörfer stürmten oder wurden nach Laune der Soldaten mitgenommen und als Sexsklaven festgehalten. Eine gewisse Anzahl von Frauen blieb und passte sich den Menschen in dem Land an, in das sie gebracht worden waren. Im Lauf der Zeit sind mehr und mehr Überlebende ihres Alters wegen gestorben, ohne je darüber gesprochen zu haben, was sie durchmachen mussten, und ohne dass ihnen in irgendeiner Weise Gerechtigkeit geschehen wäre.

Dieser Bericht ist ein Teil der weltweiten Kampagne „Hinsehen & Handeln. Gewalt gegen Frauen verhindern“ von amnesty international. Die Kampagne betont die Notwendigkeit, dass Staaten ihren internationalen und nationalen Verpflichtungen nachgehen, um Gewalt gegen Frauen zu stoppen. amnesty international unternahm Recherchen für diesen Bericht mit der Entsendung einer Delegation auf die Philippinen und nach Südkorea im März 2005, die dort mit Überlebenden zusammentraf und sie befragte. Ein Vertreter der Organisa-

tion traf außerdem mit einer niederländischen Überlebenden zusammen, die gegenwärtig in Australien lebt. Insgesamt traf amnesty international mehr als 55 Überlebende des Systems der sexuellen Sklaverei.

Danksagung

amnesty international möchte allen Einzelpersonen und Organisationen danken, die ihre wertvolle Zeit opferten und Einsichten lieferten; die Organisation möchte insbesondere danken: „Violence Against Women in War – Network Japan“ (VAWW-NET), dem „Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan“, Lola Kampanyeras, Kaisa Ka! und Lila Filipina. Vor allem möchte amnesty international den Frauen danken, von denen manche inzwischen ein hohes Alter erreicht haben, die mutig über ihre Leiden sprachen. In ihrem Alter lassen sie nicht nach in der Forderung nach Gerechtigkeit und sind ein Vorbild für Frauen auf der ganzen Welt.

1. Militärische sexuelle Sklaverei: Verbreitet und systematisch

Das japanische „Trostfrauensystem“ „beruhte auf legalisierter Vergewaltigung unterworfenen Frauen in einem Ausmaß und über einen Zeitraum hinweg, wie sie die Geschichte bis dahin nicht gesehen hatte“.⁵

Die erste „Troststation“ des Militärs, die der japanischen Armee Geschlechtsverkehr an der Front bot, wurde in Schanghai um 1932 gegründet.⁶ Eine umfassende Institutionalisierung dieser Einrichtungen für sexuelle Sklaverei begann offenbar nach 1937. In diesem

Jahr nahm die Kaiserliche Japanische Armee Nanking (China) ein. Während ihres Angriffs machten sich Truppen in so außerordentlichem Maß der Folter – darunter Vergewaltigung und Tötung von Zivilisten – schuldig, dass das Ereignis als „Massaker von Nanking“ benannt wurde.⁷ Massenvergewaltigungen zogen internationale Aufmerksamkeit und Entrüstung auf sich⁸ und wurden dabei als „ein ernsthaftes Hindernis für die Aufrechterhaltung der Ordnung im besetzten China“⁹ betrachtet. In der Folge forderte die Armee die ausgedehnte Einrichtung von „Troststationen“ für das Militär ein. Damals und fortan versuchten die japanischen Behörden, das kontrollierte System als eine Maßnahme zu rechtfertigen, um die Zahl der Vergewaltigungen in Gebieten, in denen die Armee stationiert war, zu vermindern, sexuell übertragbare Krankheiten zu verhindern, der Spionagebedrohung zu begegnen¹⁰ und eine Erholungsmöglichkeit für die Soldaten zu liefern – Sex würde die Moral der Soldaten heben und sie vom „Druck des Kampfs“ befreien.¹¹

Das System der sexuellen Sklaverei des Militärs entwickelte sich gemeinsam mit der ja-

⁷ Man schätzt, dass Hunderttausende von chinesischen Zivilisten getötet wurden. Die chinesische Regierung setzt die Zahl bei 300.000 an, aber daran wurde von einigen japanischen Quellen Zweifel geäußert.

⁸ Das Internationale Kriegsverbrechertribunal der Frauen für das Verfahren wegen der sexuellen Sklaverei Japans, Urteil, Fall PT-2000-1-T, korrigiert am 31. Januar 2002, verkündet am 4. Dezember 2001. Erhältlich unter: <http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/englisch/womenstribunal2000/Judgement.pdf> (im Weiteren Urteil des WIWCT). Siehe auch Ustinia Dolgopol und Snehal Paranjape: *Comfort Women an Unfinished Ordeal*, Report of a Mission, Internationale Juristenkommission, 1994, 25 (im Weiteren: *Bericht der ICJ*).

⁵ Hicks, George: *The Comfort Women: Sex Slaves of the Japanese Imperial Army*, Souvenir Press, 1995, xv – Introduction.

⁶ Yoshimi, Yoshiaki: *Comfort Women: Sexual Slavery in the Japanese Military During World War II*, (übersetzt von Suzanne O'Brien), Columbia University Press, 2000.

⁹ Ebd.

¹⁰ Boling, David: Mass Rape, Enforced Prostitution, and the Japanese Imperial Army: Japan International Legal Responsibility? *Columbia Journal of Transnational Law* 533, 1994-1995, 542.

¹¹ Vgl. Hicks (s. Fußnote 7), 5.

panischen Kolonisierung und militärischen Expansion in der Region. Sogenannte „Troststationen“ wurden überall in China aufgebaut,¹² einschließlich Taiwan, und ebenso auf Borneo, den Philippinen, vielen pazifischen Inseln, Singapur, Malaysia, Burma und Indonesien.¹³ Die Opfer waren Chinesinnen, Taiwanesischen, Koreanerinnen, Philippinas, Malaysierinnen, Indonesierinnen, Niederländerinnen, Osttimoresinnen und Japanerinnen.¹⁴ In Denkschriften und Interviews deckten ehemalige Soldaten auf, dass zudem Frauen aus Vietnam, Thailand, Burma und den USA zur „Prostitution“ gezwungen wurden.¹⁵ Zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren „Troststationen“ eine weit verbreitete und gewöhnliche Erscheinung.¹⁶

Es gibt eine Menge Beweismaterial, das die offizielle Absegnung des „Trostfrauensystems“ durch die japanische Regierung im einzelnen bestätigt. Berichte und Verordnungen schließen ein: die Inspektion der Einrichtungen, Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten, Stundenpläne für den Gebrauch der „Bordelle“ durch Offiziere oder Soldaten niedrigeren Ranges und die zu zahlenden Tarife.¹⁷ Die UN-Sonderberichterstatterin über die Gewalt gegen Frauen äußerte in ihrem Bericht im Jahr 1996:

„Diese Verordnungen gehören zu den am schwersten belastenden Dokumenten, die den Krieg über-

standen. Sie decken nicht nur jenseits allen Zweifels das Maß auf, in dem die Japanischen Streitkräfte unmittelbare Verantwortung für die Troststationen übernahmen und in dem sie eng in alle Aspekte ihrer Organisation verwickelt waren, sondern sie zeigen zudem deutlich, was für eine legitimierte und fest verankerte Institution die Stationen geworden waren.“¹⁸

Wiederaufgefundene Dokumente eröffnen, dass die militärische Kontrolle über das „Trostfrauensystem“ auf höchster Ebene organisiert wurde. Offizielle Anweisungen stellen die Rolle des Kriegsministeriums und des Militärs im Prozess der „Rekrutierung“ heraus, und detaillierte Berichte decken auf, dass auch zivile Rekrutierer der Kontrolle des Militärs unterworfen waren.¹⁹

1.1. Jahrzehnte der Leugnung seitens der japanischen Regierung

Jahrzehntelang blieb die Wahrheit über das System der sexuellen Sklaverei verborgen; viele Informationen, die die genaue Zahl der „Troststationen“ und deren Ort präzisierten, wurden Berichten zufolge ebenso in der unmittelbaren Nachkriegszeit verbrannt wie andere Informationen, die Hinweise darauf lieferten, dass die japanische Regierung zur Zeit des Krieges an der Errichtung des Systems direkt beteiligt war. Bis 1992 leugnete die japanische Regierung ihre Beteiligung an der Errichtung und Betreuung von Troststationen und an der Versklavung von Frauen mittels Zwang und Täuschung beständig. So stritt die japanische Regierung ihre Verantwortung für

¹² Urteil des WIWCT (s. Fußnote 8), 46, Abschnitt 166.

¹³ Bericht der Sonderberichterstatterin über die Gewalt gegen Frauen, ihre Gründe und Konsequenzen, Frau Radhika Coomaraswamy, in Übereinstimmung mit Resolution 1994/45 der Menschenrechtskommission. *Report on the Mission to the Democratic People's Republic of Korea, the Republic of Korea and Japan on the issue of Military Sexual Slavery in Wartime*. E/CN.4/1996/53/Add.1, 4. Januar 1996, Abschnitt 18 (im Weiteren: *Coomaraswamy-Bericht*).

¹⁴ Urteil des WIWCT (s. Fußnote 8), 43–69.

¹⁵ *Bericht der ICJ* (s. Fußnote 8), 45.

¹⁶ *Coomaraswamy-Bericht* (s. Fußnote 13), Abschnitt 11.

¹⁷ Vgl. *Bericht der ICJ* (s. Fußnote 8), 32–40.

¹⁸ *Coomaraswamy-Bericht* (s. Fußnote 13), Abschnitte 19–20.

¹⁹ Urteil des Urteils des WIWCT (s. Fußnote 8), Abschnitt 254.

das „Trostfrauensystem“ beispielsweise ab und schrieb sie Privatpersonen zu, als die Frage 1991 im japanischen Nationalen Parlament behandelt wurde. 1992 war die Regierung Japans allerdings gezwungen, ihre unmittelbare Beteiligung an der Errichtung und Betreibung des Systems einzugestehen, nachdem Dokumente für die Rolle der japanischen Regierung und des Militärs veröffentlicht wurden, die Professor Yoshimi Yoshiaki entdeckt hatte.

Das Widerstreben der japanischen Regierung, Einzelheiten über ihre Verwicklung in das System sexueller Sklaverei preiszugeben, dauert an. Ein Bericht, der 1993 von der Regierung herausgegeben wurde (siehe Abschnitt 4.4.4) und der ihre Verwicklung in das System sexueller Sklaverei eingesteht, verfehlte es, einen umfassenden Bericht über das System sexueller Sklaverei zu liefern. Noch heute bleiben viele Dokumente, die Einzelheiten über das wahre Ausmaß des Systems nennen, unter Verschluss. Es ist der japanischen Regierung nicht gelungen, eine sofortige, unparteiische und wirkungsvolle Untersuchung einzuleiten, um das ganze Ausmaß des Systems sexueller Sklaverei aufzudecken.

2. Das „Trostfrauensystem“: Zeugnisse sexueller Sklaverei

Die UN-Sonderberichterstatterin über systematische Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und sklavereiähnliche Praktiken in bewaffneten Konflikten definiert sexuelle Sklaverei folgendermaßen: „die Stellung oder der Zustand einer Person, an der ein Teil der oder alle Macht, die dem Eigentumsrecht zugehört, ausgeübt wird, darunter geschlechtlicher Zugriff mittels Vergewaltigung oder andere Formen des sexuellen Missbrauchs“.²⁰ Es gibt, wie in Abschnitt 4 dieses Berichts bespro-

chen wird, überwältigendes Beweismaterial, dass das von Japan während des und vor dem Zweiten Weltkrieg durchgeführte System sexueller Sklaverei internationale Gesetze gegen Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verletzt hat. Dieser Bericht weist darauf hin, dass diese Gesetze in der Zeit, da das System in Kraft war, bereits existierten.

Verteidiger der japanischen systematischen sexuellen Sklaverei behaupten, die „Trostfrauen“ seien freiwillige Prostituierte gewesen; Zeugnisse und andere Beweise zeigen jedoch, dass die Frauen versklavt waren, über Monate oder Jahre hinweg wiederholt vergewaltigt, gefoltert und misshandelt wurden, ausschließlich zum Nutzen des japanischen Militärs.²¹ Ehemalige Prostituierte wurden als „Trostfrauen“ ausgehoben, aber „einmal Teil des Systems waren sie nicht mehr frei, die Art oder die Bedingungen ihrer Dienste zu bestimmen oder es zu verlassen.“²² Einigen Frauen wurde ein bestimmter Ort zugewiesen, andere wurden an die oder in die Nähe der Front gebracht, wo sie nicht nur wiederholt vergewaltigt wurden, sondern darüber hinaus den Gefahren des Schlachtfelds ausgesetzt waren.²³

2.1. Die „Rekrutierung“: Von Gewalt bis Betrug

Das japanische Militär machte Jagd auf Frauen und Mädchen, die wegen ihres Alters, ihrer Armut, sozialen Schicht, familiären Situation, Bildung, Nationalität oder Volkszugehörigkeit am anfälligsten dafür waren, getäuscht und in die Falle des Systems sexueller Sklaverei gelockt zu werden.²⁴ Die meisten Opfer hatten

by Ms. Gay McDougall, UN Doc.E/CN.4/Sub.2/2000/21, Abschnitt 8.

²¹ Ebd., Abschnitt 167.

²² Ebd., Abschnitt 268.

²³ Ebd., Abschnitt 289.

²⁴ Ebd., Abschnitt 263.

²⁰ *Systematic Rape, Sexual Slavery and Slave-like Practices during Armed Conflict, Update to final report submitted*

einen ärmlichen ländlichen Hintergrund. Die große Mehrheit der versklavten Frauen war unter 20 Jahre alt, manche Mädchen nicht älter als zwölf Jahre zur Zeit ihrer Entführung.²⁵



Lee Ok-Sun im „Haus des Teilens“ © Paula Allen

Das japanische Militär bediente sich oft roher Gewalt, um sich der Frauen und Mädchen zu bemächtigen. Die UN-Sonderberichterstatterin über die Gewalt gegen Frauen nimmt in ihrem Bericht Bezug auf Zwang und Gewalt in großem Stil, geradezu „Sklavenjagden“.²⁶ Narcisa Claveria, 74, von den Philippinen, berichtete amnesty international, wie sie Zeugin wurde, dass ihr Vater gefoltert und ihre Mutter vergewaltigt wurde. Sie sah auch, wie zwei jüngere Familienangehörige mit dem Bajonett erstochen wurden. Man brach ihr den Arm, bevor sie zusammen mit ihren beiden Schwestern in die drei Kilometer entfernte Kaserne verschleppt wurde. Die koreanische Überlebende Lee Ok-sun, 79, wurde nach China gebracht, als sie 16 Jahre alt war; unfähig, nach Kriegsende nach Hause zurückzukehren, blieb sie 58

Jahre lang in China. Sie berichtete amnesty international:

„Ich war in dem Haus der Familie, für die ich arbeitete. Der Vater schickte mich auf einen Botengang, auf dem Weg wurde ich aufgegriffen: Es waren zwei Männer, ein Japaner, ein Koreaner, ich wusste nicht, wer sie waren, sie brachten mich zu einem Lastwagen, packten meine Arme und Beine und warfen mich einfach hinein. Es waren fünf weitere Mädchen in dem Lastwagen. Ich schrie und versuchte zu entkommen, aber sie packten mich und fesselten mich. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich nicht, wo ich hingebraucht wurde. Erst nachdem ich angekommen war, erfuhr ich, dass ich in China war.“

Betrug war gleichfalls ein übliches Mittel, um sich der Frauen zu bemächtigen. Besonders in Korea wurden junge Mädchen glauben gemacht, sie sollten als Fabrikarbeiter oder in ähnlicher Anstellung gut verdienen. Die meisten wurden von der Notwendigkeit angetrieben, ihre Familien zu unterstützen. Auch betrogen japanische Agenten die Frauen, indem sie ihnen Schulung in Ausbildungsberufen, beispielsweise der Krankenpflege, anboten.²⁷ Frauen und Mädchen wurden in Korea zudem durch das „Dienstcorps Freiwilliger Frauen“ rekrutiert, das per Gesetz eingerichtet wurde, um Frauen offiziell in die Kriegsarbeit einzubeziehen.

Während einige Frauen in der Nähe ihres Zuhauses zu sexuellen Diensten gezwungen wurden, transportierte man andere weite Strecken, dorthin, wo immer auch japanische Soldaten stationiert waren. Koreanische

²⁵ Ebd., Abschnitte 269-284.

²⁶ Coomaraswamy-Bericht (s. Fußnote 13), Abschnitt 27. ²⁷ Urteil des WIWCT (Fußnote 8), Abschnitt 279.

und taiwanesisches Überlebende beschreiben das Trauma ihres Transports in verschiedene Länder und durch die Kriegsgebiete während ihrer Sklaverei. Sim Dal-Yun aus Korea war 12 oder 13, als sie sexuell versklavt wurde. Sie berichtete:

„Ich wusste nicht genau, wohin man mich brachte, denn ich konnte damals weder lesen noch schreiben. Ich wurde per Schiff fortgebracht, ich glaube, nach Taiwan. Es waren viele Mädchen auf dem Schiff. Ich war mit meiner älteren Schwester zusammen, als wir ankamen, wurden wir getrennt; ich habe sie nie wieder gesehen. Ich wurde so grob geprügelt und geschlagen, dass ich manchmal das Bewusstsein verlor, einmal schnitt mir ein Soldat mit dem Messer in den Oberschenkel. Mein seelischer Zustand war sehr instabil, ich war wie ein toter Körper, ich lag einfach nur da; und immer noch kamen die Soldaten herein und vergewaltigten mich. Ich war sehr jung und stand vollständig unter Schock.“²⁸

Das japanische Militär und seine Agenten entführten Frauen und Mädchen, oft indem sie äußerst brutale Mittel anwendeten, andere Frauen wurden betrügerisch vom Militär in die sexuelle Sklaverei hineingezogen, viele über Jahre hinweg. Diese Frauen, von denen die meisten sehr jung waren, wurden oft weit weggebracht und dienten in „Troststationen“ wo, wie unten beleuchtet wird, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt war und sie festgehalten wurden, oft in fremden Ländern.

2.2. Gefangenschaft und Kontrolle der Bewegungsfreiheit

Die Frauen und Mädchen waren in den Troststationen streng beaufsichtigt und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Viele Frauen sagen, es sei ihnen nie erlaubt gewesen, das Lager zu verlassen, das für gewöhnlich von Stacheldraht umgeben war, der ein Entkommen praktisch unmöglich machte.²⁹ Selbst wenn die Frauen hätten entkommen können, hätten sie nirgends hingehen können, denn sie befanden sich in Kriegsgebieten, in fremden Ländern, deren Sprache sie nicht verstanden, und sie hatten ausnahmslos wenig oder kein Geld. Die koreanische Überlebende Lee Ki-sun war 17 Jahre alt, als man ihr erzählte, sie würde nun in einer Fabrik arbeiten – man brachte sie dann aber in eine „Troststation“ nach Taiwan. Sie erzählte amnesty international, dass sie die Grenzen der „Troststation“ überschreiten durfte, jedoch nirgendwohin gehen konnte, war sie doch in einem fremden Land, dessen Sprache sie nicht sprechen konnte.³⁰ Chang Jeum-dol sagte aus:

„Als ich 14 war, hoben einige Männer Arbeiter aus. Sie sagten, ich könne in einer Fabrik arbeiten und Geld verdienen, meine Familie war so arm, dass ich selbst für meinen Unterhalt sorgen musste. Ich wurde in die Mandschurei gebracht, dort eineinhalb Jahre festgehalten und dann nach Singapur gebracht. Es dauerte einen Monat, dorthin zu gelangen. Ich erinnere mich nicht, wie lange ich dort blieb. Man gab mir einen kleinen Raum. Ich lief weg, aber Soldaten und Wachen waren überall, ich wusste nicht wohin, wur-

²⁹ Coomaraswamy-Bericht (Fußnote 13), Abschnitt 33.

³⁰ Interview mit Lee Ki-sun (83), Tongyong, Südkorea, März 2005.

²⁸ Interview in Taegu, Südkorea, März 2005.

de geschnappt und wurde heftig geschlagen. Aufgrund dieses Zwischenfalls höre ich auf dem linken Ohr nicht mehr besonders gut. Als ich das erste Mal vergewaltigt wurde, verstand ich nicht, was geschah, ich war zu jung. Ich schrie und schrie, dachte dabei an meine Mutter. Ich musste bis zu zehn Männern täglich zu Diensten sein. Jede Woche wurden wir einem medizinischen Test unterzogen. In der Troststation in der Mandchurei bekam ich überhaupt kein Geld, und ich durfte sie nicht verlassen, die Bedingungen waren sehr schlecht und das Leben unerträglich. Einige Soldaten benutzten keine Kondome, also wurde ich schwanger, was ich zu vermeiden gesucht hatte, indem ich Kräuter zu mir nahm, aber sie wirkten nicht. Selbst während der Schwangerschaft musste ich Geschlechtsverkehr haben, bis zum sechsten Monat. Nach acht Monaten brachte ich ein Kind zur Welt, aber es wurde verkehrt herum geboren und starb. Ich bekam keine angemessene Versorgung nach der Entbindung und verlor viele Zähne. Ich wurde wieder schwanger, verlor das Baby aber.³¹

2.3. Vergewaltigung und sexuelle Gewalt

Überlebende bezeugen, dass es vor allem junge, sexuell unerfahrene Mädchen waren, die

³¹ Interview mit Chang Jeum-dol (82), Seoul, Südkorea, März 2005.



Chang Jeom Dol (82) zu Hause in Seoul.
© Paula Allen

man in die sexuelle Sklaverei zwang.³² Lola Elizabeth von den Philippinen berichtete amnesty international, dass sie mit Gewalt in eine Kaserne gebracht wurde, als ihr Dorf überfallen wurde: "Ich war 13 oder 14 damals. Stellen Sie sich vor, in diesem Alter vergewaltigt zu werden. Ich schrie und schrie, während sie mich niederhielten. Ich konnte nicht aufstehen, als sie mit mir fertig waren, alles tat mir weh, und ich lag in meinem eigenen Blut."³³

Lola Piding berichtete amnesty international:

„Als es Nacht wurde, zwang man mich, in einen Raum zu gehen; dort waren fünf von uns, und es war dunkel. Soldaten kamen herein. Ein Soldat fasste mich an und streichelte mich. Ich stieß ihn und er fiel, dann drückte er mich gegen die Wand. Ich versuchte zu schreien und mich frei zu kämpfen, aber er stopfte mir den Mund mit einem Stück Stoff zu und vergewaltigte mich. Auf den ersten Soldaten folgten zwei weitere. Ich nahm nicht mehr wahr, was gesch-

³² Dies geschah wegen der Angst des Militärs vor der Verbreitung von sexuell übertragenen Krankheiten.

³³ Interview mit Elizabeth M. Asistin, 73, Arayat, Pampanaga, Philippinen, März 2005.

ah; ich war so schwach. Die anderen Mädchen wurden wie ich vergewaltigt. Ich hatte damals noch keine Menstruation.“³⁴



Lola Piding, Manila. © Paula Allen

Die philippinische Überlebende Lola Pilar, 79, wurde vergewaltigt, als Soldaten ihr Dorf überfielen. Ihre Familie floh darauf aus dem Gebiet. Ein Jahr später wurde sie entführt:

„Zwei Monate lang war ich mit drei anderen Frauen zusammengebunden [mit einem Seil um die Hüften]. Wir hatten einen halben Meter Platz zwischen uns, so dass wir Hausarbeiten verrichten konnten. Zur Toilette und zum Waschen mussten wir alle zusammen gehen. In der Nacht wurden wir alle vier vergewaltigt. Pro Nacht vergewaltigten mich fünf Männer, die Soldaten wechselten, so dass es jede Nacht andere Männer waren – Spähtrupps, und so wurden die Truppen ständig ausgetauscht.

³⁴ Interview mit Fedencia David (Lola Piding, 77), Philippinen, März 2005.

Wenn ich mich weigerte, ohrfeigten und schlugen sie mich.“

Die Frauen mussten wiederholte Vergewaltigungen über sich ergehen lassen, einige waren gezwungen, 50 Soldaten am Tag zu „dienen“. Einige Frauen bezeugten, dass ihre Genitalien anschwellen und sie anhaltenden Blutungen ausgesetzt waren. Sie konnten weder sitzen noch schlafen oder Wasser lassen ohne Schmerzen. Die Soldaten standen Schlange, um nacheinander die Frauen zu vergewaltigen, einige wurden von Gruppen vergewaltigt. Andere wurden als persönliche Sexsklaven einzelner Offiziere festgehalten. Schwangere Trostfrauen mussten oft ihre Schwangerschaft hindurch „arbeiten“, und viele wurden dazu angehalten, während ihrer Menstruation „Dienst zu leisten“.

Die Koreanerin Choi Gap-soon, 86, wurde im Alter von 14 Jahren in die Mandschurei gebracht und blieb zwölf Jahre lang versklavt. Sie erzählte amnesty international:

„Einige Soldaten waren gut, andere schlecht, einige traten und schlugen mich ins Gesicht; ich verlor Zähne. Ich wurde in die Vagina getreten, und wenn ich mich weigerte, den Soldaten zu Diensten zu sein, wurde ich von meinem Boss geschlagen. Ich arbeitete von neun Uhr morgens bis vier Uhr nachmittags im Dienst der Soldaten; es gab immer eine lange Schlange, wartende Soldaten riefen *haiyaku, haiyaku*, das heißt: „schnell, schnell“. Von fünf Uhr nachmittags bis acht Uhr morgens begann die zweite Schicht, die hochrangigen Offizieren bestimmt war, die mehr bezahlten und die Nacht mit den Frauen verbringen durften. Ich musste 40-50 Männern täglich Dienst leisten. Die

ganze Zeit über litt ich äußerste Schmerzen, es fühlte sich an, als stünde meine Vagina in Flammen.“³⁵

Die Zeugnisse unten beleuchten, wie Frauen harten Attacken ausgesetzt waren, beispielsweise Messer- und Bajonettstichen, Verbrennungen durch Zigaretten und Schlägen, die oft die Vergewaltigung begleiteten.

2.4. Unmenschliche Zustände in den „Trostationen“

Die Behandlung der Frauen und Mädchen war oft entsetzlich. Die Art der Unterbringung war verschieden je nach Ort, aber beinahe alle Opfer bezeugen harte Bedingungen und außerordentliche Grausamkeit.

Vielen Frauen war es nicht erlaubt, mit anderen „Trostationen“ zu kommunizieren oder in ihrer eigenen Sprache zu sprechen. Viele Überlebende sagen aus, sie hätten japanische Namen bekommen und so ihre Identität verloren.³⁶ Kim Pok-deuk, 88, berichtete amnesty international, dass sie 18 Jahre alt war, als sie glauben gemacht wurde, sie würde einen gut bezahlten Arbeitsplatz in einer Fabrik übernehmen, wurde dann jedoch auf die Philippinen gebracht und über sechs Jahre zur Sexsklavin gemacht. Sie und mindestens 20 andere Mädchen wurden in einem einstöckigen Gebäude festgehalten, die ganze Zeit bewacht und hatten keine Erlaubnis, es zu verlassen. Sie musste die meiste Zeit Japanisch sprechen und bekam den japanischen Namen „Fumiko“. Sie sagt: „In der Regel versuchte ich, die Soldaten nicht zu provozieren, ich machte ganz einfach, was

sie mir sagten; manchmal sagte ich irgendetwas Nettos, um der Gewalt zu entgehen.“

Die Frauen und Mädchen erfuhren eine Menge körperliche und seelische Gewalt, sie wurden oft geschlagen, litten häufig Verletzungen wie Knochenbrüche. So heißt es im Bericht der UN-Sonderberichterstatterin über die Gewalt gegen Frauen:

„Zusätzlich zum tief verwurzelten und lang andauernden Trauma des erlebten sexuellen Missbrauchs ist die Grobheit und Brutalität der Bedingungen ihrer Sklaverei offensichtlich. Sie hatten keine persönliche Freiheit, wurden von den Soldaten gewalttätig und roh, von den Betreibern der Stationen und Militärärzten mit Gleichgültigkeit behandelt. Aufgrund der häufigen Nähe zur Frontlinie waren sie Angriffen, Bombardements und Todesgefahr ausgesetzt, Bedingungen, die die Soldaten, die die Trostationen besuchten, noch fordernder und aggressiver sein ließen.“³⁷



Lola Pilar (76, links) und Lola Narcisa (74), im Büro von Lila-Filipina (einer Unterstützergruppe für „Trostationen“). © Paula Allen

³⁵ Interview mit Choi Gap-soon (86), Seoul, Südkorea, März 2005.

³⁶ Watanabe, Kazuko, Militarism, Colonialism, and the Trafficking of Women: „Comfort Women“ Forced into Sexual Labor for Japanese Soldiers, *Bulletin of Concerned Asian Scholars*, Vol. 26, No. 4, Oct.-Dec. 1994, 5.

³⁷ Coomaraswamy-Bericht (s. Fußnote 13), Abschnitt 37.

Die Gesundheit der Frauen und Mädchen verschlechterte sich in den „Trostationen“, viele starben infolge von Krankheiten, Unterernährung, Erschöpfung oder Misshandlungen. Sie standen unter der ständigen Angst vor Schwangerschaft und Krankheit, darunter weit verbreiteten sexuell übertragbaren Krankheiten. Erzwungene Gesundheitschecks wurden in der Regel wöchentlich von den Armeearzten vorgenommen, die aber darauf beschränkt waren, die Ausbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten zu verhindern. Die Verbrennungen durch Zigaretten, die Bajonettstiche und andere Arten von Folter und Misshandlungen, denen die Frauen unterworfen waren, wurden in den meisten Fällen nicht behandelt.³⁸

Die Militärs behandelten die Frauen wie ihr Eigentum, das sie benutzen und über das sie bestimmen konnten, oder betrachteten sie als eine Bequemlichkeit, auf die sie ein Recht hatten oder die sogar notwendig war. Eine derartige Haltung zeigt sich in den Erinnerungen eines Offiziers:

„Während der Schlacht, die etwa 50 Tage andauerte, bekam ich keine einzige Frau zu Gesicht. Ich wusste nur, dass infolge davon (ohne Zugang zu Frauen zu sein) der geistige Zustand eines Mannes schließlich leidet, und so wurde ich einmal mehr der Notwendigkeit eigens eingerichteter Trostationen gewahr. Diese Begierde hat dieselbe Natur wie Hunger oder die Notwendigkeit, Wasser zu lassen, und die Soldaten dachten über die Trostationen praktisch nicht anders als über Latrinen.“³⁹

³⁸ Coomaraswamy-Bericht (s. Fußnote 13), Abschnitt 35.

³⁹ Zitiert in Yoshimi (s. Fußnote 6), 199. In ähnlicher Weise äußerte sich der Erziehungsminister Nakayama Nariaki im Juli 2005, als er sagte, Überlebende

Obwohl die meisten Frauen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung der schlimmsten Art unterworfen waren, hatten ironischerweise einige Überlebende Mitleid mit den Soldaten. Kim Soon-ak wurde glauben gemacht, sie würde in einer Fabrik arbeiten, wurde aber auf eine „Trostation“ in China gebracht. Sie sagte:

„Es schien so, dass auch einige Soldaten gezwungen wurden, mit den Frauen Geschlechtsverkehr zu haben, viele waren zu jung. Sie taten, was ihnen von ihren Vorgesetzten befohlen wurde; das war für sie nicht in einem Wunsch nach Geschlechtsverkehr begründet. Während ich dort war, hatte ich nur einen Gedanken: – Ich will leben, ich muss überleben, es kann nicht sein, dass ich auf diese Weise sterbe. Da tat ich eben, was man mir befahl.“⁴⁰

Viele Frauen wurden umgebracht oder begingen Selbstmord während der Zeit ihrer Sklaverei. Manche wurden freigelassen, bevor der Krieg zu Ende war, gewöhnlich wegen

könnten stolz sein, dass „ihre Existenz die aufgewühlten Gefühle von Männern auf dem Schlachtfeld ablenkte und gewisse Unterbrechung und Ordnung schuf“. Nakayama wont't drop „comfort women“ issue, *The Asahi Shinbun*, 12. Juli 2005, erhältlich unter <http://www.asahi.com/english/HeraldAsahi/TKY2005.8120252.html>.

⁴⁰ Interview mit Kim Soon-ak, Taegu, Südkorea, März 2005. Hicks stellt fest, dass Quellen darauf hinwiesen, dass der Besuch einer „Trostation“ eine ritualisierte Praxis war, bevor eine Einheit an die Front ging. Die dahinter stehende Überlegung war, dass Männer ohne vorherige sexuelle Erfahrung mindestens einmal vor ihrem Tod Geschlechtsverkehr haben sollten. Ein Mann, der Widerwillen äußerte, an dieser „Erholung“ teilzunehmen, wurde zu einem Außenseiter – eine aus der Sicht der militärischen Psychologie beunruhigende Tatsache. Vgl. Hicks (s. Fußnote 5), 7.

schlechter Gesundheit. Bei Kriegsende wurden viele „Trostfrauen“ ohne Gerichtsverfahren hingerichtet, einige starben während der Kämpfe an der Front, während andere einfach liegen gelassen wurden. Die Überlebenden hatten mit großen Mühen zu kämpfen, als sie versuchten, ihren Weg nach Hause zu finden, einige starben auf dem Weg. Es gibt Berichte von Frauen, die sich in den Ländern einlebten, in die sie gebracht worden waren.⁴¹ Einige Überlebende kehrten in ihre Heimatländer zurück, jedoch selten in ihre Heimorte. Nach der Rückkehr verschwiegen die Frauen oft, was mit ihnen geschehen war, für viele waren Vergewaltigung und brutale Behandlung nur das Vorspiel zu einer leidvollen Lebensgeschichte. Die Ansicht, eine vergewaltigte Frau sei eine befleckte Frau, hält sich in Asien allerorten hartnäckig⁴² und findet in anderen Teilen der Welt ebenfalls Anklang. Die Verortung der Schande bei der vergewaltigten Frau ist eine Bedrohung, die die Erfahrungen der „Trostfrauen“ mit denen anderer Opfer sexuellen Missbrauchs in Krieg oder Frieden, zu Hause und anderswo in der ganzen Welt verbindet.

2.5. Die anhaltende Beeinträchtigung der Überlebenden durch die sexuelle Sklaverei

Die Einwirkung und das Trauma der Vergewaltigung erstreckt sich weit über die eigentliche Attacke hinaus. Überlebende Frauen sehen sich seelischer Qual, psychischer Schädigung, körperlichen Verletzungen, Krankheit, gesellschaftlicher Ausgrenzung und vielen anderen Folgen gegenüber, die ihr Leben zerstören können. Verlust der Jungfräulichkeit und Gebärfähigkeit lassen Frauen in vielen Gesellschaften auf Grund kultureller Ungerechtigkeiten und patriarchalischer Regeln als nicht

mehr verheiratbar gelten; vergewaltigte Frauen werden nicht mehr als „tugendhaft“ angesehen; einmal verloren kann diese scheinbare Tugend nicht mehr zurückgewonnen werden.⁴³

Zeugnisse ehemaliger „Trostfrauen“ zeigen, dass das Trauma sie ein Leben lang begleitet. Der größte Schmerz ist der Verlust von Chancen: Sie hatten keine Möglichkeit, wie andere, „normale“ Frauen zu leben. Viele Überlebende, inzwischen weit über siebzig oder achtzig, blieben isoliert und zurückgezogen und sprachen fünfzig Jahre lang nicht über ihre harte Qual. Die meisten lebten und leben noch in Armut.

Die Folgewirkung sexueller Sklaverei war für viele Frauen verheerend, insbesondere, wenn sie von ihrer Familie, ihren Freunden und ihrer Gemeinschaft verstoßen wurden.⁴⁴ Nahezu alle koreanischen Überlebenden, mit denen amnesty international zusammentraf, waren unfähig, Kinder zu bekommen aufgrund innerer Verletzungen durch Massenvergewaltigung oder infolge sexuell übertragbarer Krankheiten, die unbehandelt blieben. Die Verletzung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte, die dem System sexueller Sklaverei innewohnt und die diese Frauen aushalten mussten, setzen sich dauerhaft fort in Form dieser lang anhaltenden Auswirkungen auf ihr sexuelles und reproduktives Leben.

Die befragten koreanischen Frauen führten ein zurückgezogenes Leben, und viele sprachen von Angst vor den Männern und Hass auf sie. Mun Pil-ki, 80, die in einem „Haus des Teilens“ wohnt⁴⁵, berichtete, ihr seien wiederholt

⁴¹ Hicks (s. Fußnote 5), 123.

⁴² Ebd., 125.

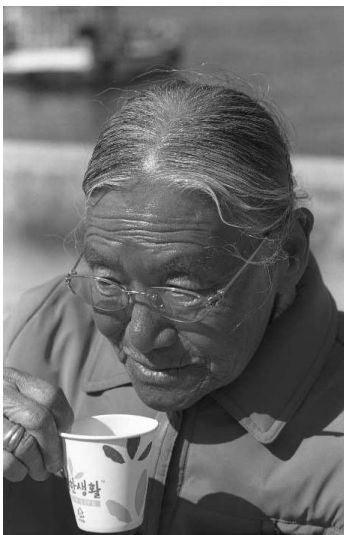
⁴³ Duggan, Colleen und Abusharaf, Adila: *Reparation of Sexual Violence and Democratic Transition, Search of Gender Justice*, 15, *International Center for Transitional Justice*, (bislang unpubliziert).

⁴⁴ Askin, Kelly D.: *Comfort Women – Shifting the Stigma from Victims to Victimisers*, *International Criminal Law Review*, 1:5-32, 2001, 19.

⁴⁵ Das Haus des Teilens ist ein Gemeinschaftshaus, das von einer buddhistischen karitativen Einrichtung für ehemalige koreanische „Trostfrauen“ erbaut wurde.

Medikamente zur Abwehr sexuell übertragbarer Krankheiten gespritzt worden, und sie sei nun unfähig, Kinder zu bekommen: „Die Männer sind meine Feinde; ich ziehe die Adoption dem eigenen Kind vor.“ Lee Young-soo, 78, heiratete nie: „Ich hatte zu große Angst, ich sei nicht rein. . . Ich beneide die Menschen nicht, die in glücklicher Ehe leben. Ich fühle mich frei allein.“ Lee Ki-sun, 83, wurde sieben Jahre lang in einer „Troststation“ festgehalten und wurde täglich vergewaltigt. Sie war unfähig, Kinder zu bekommen, und sie blieb unverheiratet. Sie berichtete amnesty international:

„Manchmal wünsche ich mir, wiedergeboren zu werden als Frau mit einem Baby und einem glücklichen Leben. Immer wenn ich erlebe, wie andere Menschen von ihren Enkeln besucht werden, wünsche ich mir, ich hätte selbst Enkel, beneide sie und fühle mich einsam.“



Lee Ki-sun in Tongyoung, Südkorea © Paula Allen

Die Überlebenden sprachen auch davon, Sex abstoßend zu finden, einige konnten keine Beziehung eingehen oder hatten Beziehungen, die das Muster von Missbrauch und Gewalt fortsetzten. Lee Doo-soon, 84, verbrachte sechs Jahre auf einer „Troststation“ in China. Sie ist eine der wenigen koreanischen Überlebenden, die imstande waren, Kinder zu bekommen, und sie sagt: „Die Beziehungen, die ich einging, waren nicht mit Liebe oder Gefühlen verbunden, ich wurde einfach von den Männern missbraucht. Ich konnte keinen Mann lieben, ich hätte nie heiraten können; ich konnte nicht einmal daran denken.“

Kang Soon-ae, 77, wurde von japanischen Militärpolizisten entführt, als sie 13 Jahre alt war. Ihre Pein hinterließ tiefe Narben:

„Die Soldaten drehten durch; sie schnitten den Mädchen die Brüste ab und hängten sie an eine Höhlenwand. Sie entkleideten mich. – Ich war so klein und sie so groß, sie hatten es leicht, mich zu vergewaltigen. Ich blutete, ich war erst 14; ich war schwer verletzt. Sie vergewaltigten mich alle. Ich kann nicht beschreiben, was geschah, ich weiß nicht, wann diese Empfindungen einmal vorüber sein werden. Schmerzen fühle ich nicht mehr – mein Fleisch ist ganz tot. Mein Leben wurde zerstört, völlig zerstört. Ich konnte nicht einmal mehr meinen Körper beherrschen. Ich war so voll Scham, dass ich mich niemandem anvertrauen konnte, und so lebte ich mein Leben allein. 1961 versuchte ich, mich umzubringen, ich sprang in den Fluss Mapo, aber ein Mann, der dort fischte, rettete mir das Leben. . . . Ich dachte oft daran, mich umzubringen. . .

ich bin müde, sehr müde; niemand kennt meine Schmerzen. Ich erkenne Männer am Geruch, ich hasse Männer. Die japanische Regierung sollte mich wahrnehmen, anerkennen, was sie tat. Sie müssen das zugeben, was sie geschaffen haben.“



Kang Soon-Ae (77) zu Hause in Seoul. © Paula Allen.

Alle Überlebenden, die amnesty international traf, litten an einem unangebrachten Schamempfinden. Sim Dal-yun, 78, kehrte mit ihrer jüngeren Schwester in ihre südkoreanische Heimatregion zurück. Fast 30 Jahre konnte sie anderen Menschen nicht normal gegenüber treten: „Ich war kein gewöhnlicher Mensch, ich versteckte mich, ich fürchtete mich sogar davor, mich als Opfer registrieren zu lassen, ich dachte, man würde mich dann wegbringen. Aber jetzt habe ich keine Angst mehr.“⁴⁶ Die philippinische Überlebende Lola Belan verließ ihr Zimmer im Haus eines Verwandten fünf Jahre lang nicht: „Ich weinte nur noch. Meine Cousins halfen mir, mich langsam

⁴⁶ Interview mit Sim Dal-yun (78), Taegu, Südkorea, März 2005.

zu erholen. Ich schämte mich für das, was geschehen war, ich war verängstigt, wenn Leute lachten, dachte ich, sie lachten über mich“.⁴⁷

Lola Piding:

„Meine Gedanken waren schmerz erfüllt, Ich konnte nicht ausdrücken, was mit mir geschehen war, ich war Jungfrau gewesen. Ich brauchte drei Jahre, um dem Beischlaf mit meinem Mann zuzustimmen, ich vergrub alles und versuchte zu vergessen. Wenn ich Männer in Uniform sah, geriet ich in Panik und war verängstigt. Als ich endlich das Schweigen brach, nannten mich die Nachbarn *japayuki*⁴⁸. Ich erklärte, dass ich keine *japayuki* sei und dass ich Gerechtigkeit verlange.“

Ähnlich sagte Lola Ammonita von den Philippinen: „Es dauerte zwei Jahre, bis die Leute aufhörten, mich *japayuki* zu nennen. Wenn ich das Wort hörte, tat es sehr weh. Ich konnte Argumente anführen, ich sagte... ich bin nicht zu den Japanern gegangen, die Japaner kamen hierher und haben mir Unrecht angetan.“

Die meisten Überlebenden schämten sich so sehr, dass sie nicht einmal mit ihren eigenen Familienangehörigen über ihre Erlebnisse sprachen. Jan Ruff O’Herne, eine niederländische Überlebende, wurde im damaligen Niederländisch-Indien (heute Indonesien) geboren und wuchs dort auf. Sie war 19 Jahre alt, als das japanische Militär einmarschierte und alle Niederländer in Gefangenenlager gebracht wurden. Nachdem sie zwei Jahre in dem Lager verbracht hatte, wurde sie mit Gewalt in

⁴⁷ Interview mit Belen Sagum (74), Philippinen, März 2005.

⁴⁸ Ein abschätziger Ausdruck, der verwendet wird, um philippinische Frauen zu bezeichnen, die nach Japan gehen, um dort als „Unterhalterinnen“ zu arbeiten.

ein großes Haus gebracht und informiert, dass sie dort zur sexuellen Befriedigung der japanischen Militärs sei.

„Ich erzählte diese Geschichte nur einmal meiner Mutter und konnte nie wieder darüber sprechen. Das war das Problem, wir konnten nie darüber sprechen, es blieb ein Geheimnis innerhalb der Familie. Als der Krieg zu Ende war, waren da diese Frauen, diese sogenannten „Trostrfrauen“, diese missbrauchten jungen Frauen, die die erschreckendsten Erfahrungen des Krieges durchgemacht hatten – es gab keine Ratschläge für uns, und wir waren ohnehin zu beschämt, um darüber zu sprechen. Wir mussten unser Leben eben fortführen, als sei nichts geschehen, und das war wirklich hart, denn so endete der Krieg für uns nie, weil die Scham andauerte. Wir hatten ständig Angst, dass jemand etwas herausfinden könnte, wir waren von fürchterlicher Scham belastet. Ich konnte wirklich nichts dagegen tun, da bist du mit dieser Scham behaftet, fühlst dich schmutzig, bedauerst, fühlst dich fremd, unwürdig. Sie haben mir meine Jugend, meine Habseligkeiten und meine Würde genommen. Es ist so seltsam, dass die Männer nach dem Krieg mit all diesen Orden auf der Brust zurückkehrten, und die Frauen kehrten zurück mit diesen Narben.“⁴⁹



Foto: Jan Ruff O'Hearne zu Hause in Adelaide, Australien © Kevin deLacy

Eine ganze Reihe Überlebender hatten nach dem Krieg viele Jahre lang keine Möglichkeit, nach Hause zurückzukehren. amnesty international traf vier Überlebende aus Korea, die in den letzten Jahren nach Korea zurückgekehrt waren, nachdem sie nach dem Krieg in China im Stich gelassen worden waren. In Folge des Korea-Krieges und der Entstehung von Nord- und Südkorea trugen die chinesischen Behörden Ha Sang-sook, 78, und Baek Nup Dae-Gil, 83, automatisch als nordkoreanische Staatsangehörige ein und machten es ihnen dadurch sehr schwer, wieder nach Südkorea zurückzukehren. Sie leben nun in einer kleinen Wohnung in Seoul, Großmutter Baek hat das Koreanische verlernt und verlässt sich auf Ha Sang-sook, die ihr übersetzt. Sie spricht kaum und führt ein sehr einsames Leben. Berichten zufolge gibt es noch zehn weitere Überlebende aus Südkorea, die in China weiterhin mit ihrer chinesischen oder nordkoreanischen Staatsangehörigkeit leben.⁵⁰

⁵⁰ Information des „War and Women's Human Rights Center – The Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan“. In den letzten zehn Jahren hat das Zentrum 33 „Trostrfrauen“ in China entdeckt, zehn sind gestorben, vierzehn ist es gelungen, nach Südkorea zurückzukehren, vier von diesen sind inzwischen

⁴⁹ Interview mit Jan Ruff O'Herne, Adelaide, Australien, Juni 2005.

Lee Ok-sun, 79, lebte 58 Jahre in China, bevor sie nach Korea zurückkehren konnte. Sie berichtete amnesty international:

„Ich konnte nicht schwanger werden, nicht einmal daran denken, ein Kind zu haben. Ich zog mir Krankheiten zu, die meine Fähigkeit, Kinder zu bekommen, beeinträchtigten... Ich bin Koreanerin, meine Familie lebt hier, sie hielt mich für tot und ließ mich als Tote registrieren. Ich hielt nach meiner Familie Ausschau, da ich sie ja brauchte, um nach Korea zu kommen. Meine Schwestern weigern sich, mich zu treffen, meine Brüder sehe ich manchmal. Es ist ihre (der Schwestern) Sache, nicht einmal meine Familie kann sich damit abfinden, dass ich in einer Troststation war. Man hat mir nicht vergeben. Es war nicht mein Vergehen, ich hatte keine Wahl, wurde gezwungen, aber so sind die Menschen, ich kann nichts dagegen tun... Ich habe 50 Jahre darauf gehofft, Christin zu werden... aber ich konnte in keine Kirche gehen, weil ich eine Trostfrau gewesen war und mich so schuldig fühlte. Es dauerte 50 Jahre. Ostern 1994 ging ich zum ersten Mal in die Kirche und wurde getauft.“⁵¹

verstorben. Im August 2005 gaben die südkoreanischen Behörden bekannt, dass sechs in China lebende Frauen im September ihre südkoreanische Staatsbürgerschaft zurückerhalten würden. Drei von ihnen hatten chinesische und drei nordkoreanische Staatsbürgerschaft. Die Erteilung der Staatsbürgerschaft wird sie berechtigen, Unterstützung von der Regierung zu erhalten, falls sie sich in Südkorea niederlassen wollen, oder eine monatliche Zahlung in China.

⁵¹ Interview mit Lee, OK-sun, Haus des Teilens, Seoul, Südkorea, März 2005.

3. Überlebende brechen ihr Schweigen

Wie in Abschnitt 1.1 hervorgehoben wurde, hielt die japanische Regierung Beweismaterial für ihre Verwicklung in die Errichtung des „Trostfrauensystems“ unter Verschluss und leugnete wiederholt die Beteiligung der Regierung. Zudem ist deutlich, dass den Alliierten die Existenz des „Trostfrauensystems“ bekannt war. Alliierte befragten eine Reihe überlebender „Trostfrauen“ unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg.⁵² Trotz Kenntnis der Alliierten von dem Versklavungsprogramm versäumte das Internationale Militärtribunal für den Fernen Osten, das von den Alliierten eingerichtet wurde, um japanische Kriegsverbrechen zu verfolgen, diese Frage anzusprechen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichte Tagebücher und Lebensbeschreibungen ehemaliger japanischer Soldaten erwähnen „Troststeinrichtungen“ in von Japan besetzten Gebieten, offizielle Geschichtsbücher erwähnten sie nicht. Die Frage begann erst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, als Mitte der 70er Jahre das erste Buch über die „Trostfrauen“ veröffentlicht wurde.⁵³ Acht japanische Intellektuelle gaben 1982 eine öffentliche Stellungnahme ab und appellierten an die Regierung, Ungerechtigkeiten der Vergangenheit anzuerkennen und sich bei den koreani-

⁵² Vgl. *Bericht der ICJ* (s. Fußnote 8). Ein Geheimdienstoffizier der Alliierten, der in Burma eine Anzahl von „Trostfrauen“ befragte, behauptete: „Zumeist gewaltsam aus den Bauernhöfen und Häusern ihrer Familien im weit entfernten Korea entführt, wurden sie in britischen Gewahrsam in Indien übergeben. Die alliierte Presse macht in Sensationsberichten eine große Sache aus den Trostmädchen. Aber mir tun sie nur Leid.“ (Bericht des ICJ, 53)

⁵³ Kako Senda schrieb 1973 eines der ersten Bücher. Zu den Quellen gehörten auch japanische Veteranen. Der Terminus, den Senda verwendete, um sexuell versklavte Frauen zu bezeichnen, *jugun-ianfu* („Trostfrauen“), wurde sehr gebräuchlich und war später Anlass für viele Debatten.

schen „Trostfrauen“ zu entschuldigen.⁵⁴ 1984 nahm sich eine der großen japanischen Zeitungen der Frage zum ersten Mal an.⁵⁵ Professorin Yun Chung-ok veröffentlichte die Ergebnisse ihrer zehnjährigen Forschung 1990 in einer koreanischen Zeitung.

Die wachsende Stärke der Frauen führte dazu, dass sich Frauenorganisationen besonders in Japan und anderen von der sexuellen Sklaverei betroffenen Ländern zusammenschlossen, um von der japanischen Regierung eine Anerkennung des Verbrechens der militärischen sexuellen Sklaverei zu fordern. Prominente japanische Politikerinnen begannen gleichfalls, das Thema im japanischen Parlament anzusprechen. In einer Parlamentssitzung im Juni 1991 stritt die japanische Regierung jede Beteiligung der Regierung zur Zeit des Krieges ab. Das brachte die Überlebenden auf und veranlasste sie, ihr nahezu fünfzigjähriges Schweigen zu brechen.

3.1. Die Überlebenden als Verteidiger der Menschenrechte der Frau

Kim Hak-soon war im August 1991 die erste Überlebende, die öffentlich von ihrer schweren Prüfung sprach. Im Alter von 74 Jahren gründete sie ihre Entscheidung darauf, dass sie keine lebenden Verwandten mehr hatte, die sich für ihre Vergangenheit schämen konnten. Ihrerseits regte sie viele andere Frauen an, ihr Schweigen zu brechen, darunter Lola Rosa Hensen, die auf den Philippinen 1992 die Überlebenden über Radio und Fernsehen dazu aufrief, sich nicht zu schämen, sondern sich zu zeigen und Gerechtigkeit zu fordern. Diese bemerkenswerten Frauen gaben vielen an-

⁵⁴ Darunter war auch Haruki Wada, vgl. Soh, Sarah C.: Japan's national/Asian women's fund for comfort women, *Pacific Affairs*, Sommer 2003.

⁵⁵ Asahi Shinbun veröffentlichte einen Artikel von Matsui Yayori, zusammen mit einem Interview mit einer namentlich nicht genannten „Trostfrau“, einer in Thailand lebenden Koreanerin.

deren Kraft und Mut und wurden so Vorkämpfer der Gerechtigkeit für alle Opfer der sexuellen Sklaverei im japanischen Militär.

„Wir sind Lola Rosa Henson sehr dankbar. Wenn sie nicht offen gesprochen hätte, hätten wir uns nicht offenbart. Ich traf mit anderen Frauen zusammen, und wir halfen uns gegenseitig, da wir alle dasselbe erlebt hatten. Wir waren in dieser Angelegenheit geeint – in der Suche nach Gerechtigkeit. Wir demonstrieren und kämpfen für die Gerechtigkeit, damit andere Frauen das, was uns geschehen ist, nicht werden erleben müssen. Wir wollen keinen Krieg, in einem Krieg sind die Frauen die Opfer der Gewalt.“⁵⁶

Viele der überlebenden „Trostfrauen“ organisieren inzwischen regelmäßige Demonstrationen und nehmen unermüdlich an lokalen, nationalen und internationalen Konferenzen teil, wo sie über Gewalt gegen Frauen sprechen. Sie richteten sich an UN-Gremien und strengten in Japan und den USA Prozesse an. Die Koreanerin Lee Ok-sun, die auf der ganzen Welt Zeugnis ablegte, sagt: „Meine Geschichte muss erzählt werden. Ich will sie nicht erzählen, weil es sehr weh tut, aber wir müssen es tun, um andere Frauen davor zu bewahren, dass dasselbe noch einmal geschieht. Die Wahrheit muss ausgesprochen werden.“

Eine der Demonstrationen wird seit Januar 1992 jeden Mittwoch vor der japanischen Botschaft in Seoul, Südkorea, abgehalten. Überlebende und ihre Unterstützer geloben, die Demonstration bis zum endgültigen Abschluss der Frage um sexuelle Sklaverei durch die Regierung Japans weiterzuführen. Chang Jeum-

⁵⁶ Interview with Lola Estelita Dy (75), Manila, Philippinen, März 2005.

dol berichtete amnesty international, dass sie kürzlich ins Zentrum von Seoul umgezogen sei, um jede Woche teilnehmen zu können: „Ich werde hundert Jahre alt werden, denn ich verlange eine Entschuldigung und Wiedergutmachung. Es geht nicht um Geld. Ich muss mit der japanischen Regierung von Angesicht zu Angesicht darüber sprechen, sie sollten mich sehen und mir zuhören.“ Die 78jährige Lee Yong-soo ist regelmäßig drei Stunden unterwegs, um an der Demonstration teilzunehmen; sie sagte:

„Mehr und mehr Großmütter sterben, darüber bin ich traurig. Es ist meine Verantwortung, mich öffentlich zu äußern, wenn ich es nicht tue, wird niemand erfahren, was geschehen ist. Ich bin eine Aktivistin, und wenn ich jünger wäre, würde ich alles erdenkliche tun . . . Koreaner und Japaner müssen Freunde sein – wir zielen auf die japanische Regierung ab, nicht auf die Menschen in Japan.“

Die „Trostfrauen“ und ihre Unterstützer haben darüber hinaus zehn Klagen bei japanischen Gerichtshöfen eingereicht, von denen sechs durch das Oberste Gericht verworfen wurden, und schöpften so alle inländischen Rechtsmittel aus. Sie haben ebenso versucht, in den USA Klage einzureichen. Überlebende aus Korea brachten 1991 in Japan eine Sammelklage vor, philippinische Überlebende folgten 1993 und niederländische 1995. Kim Hak-soon war eine der Klägerinnen des Gerichtsgangs der Koreanerinnen von 1991, der im November 2004 vom Obersten Gericht zurückgewiesen wurde. Lola Rosa Hensen von den Philippinen war eine Klägerin der Klage von 1993. Beide Frauen starben 1997, als die⁵⁷



Lee Young-Soo auf der „Mittwochs demonstration“ © Paula Allen

japanischen Gerichte noch über den Fall verhandelten.

Frauenrechtsaktivisten kamen im Jahr 2000 zusammen und hielten das „Internationale Kriegsverbrechertribunal über Japans militärische Sexuelle Sklaverei“ ab in Reaktion auf die andauernde Straflosigkeit für sexuelle Gewalt zur Zeit des Krieges, fehlende Wiedergutmachung für Überlebende des japanischen Systems sexueller Sklaverei und um auf diesem Weg alle Überlebenden zu ehren und die internationale Gemeinschaft herauszufordern, die Gerechtigkeitsforderungen der „Trostfrauen“ anzugehen. Als ein nichtjuristisches Tribunal unterbreitete es Empfehlungen aufgrund rechtlicher Ergebnisse und lieferte Überlebenden die Möglichkeit, ihr Zeugnis in einem formellen Rahmen abzulegen und ihre Erfahrungen öffentlich anerkannt zu sehen. Eine solche Anerkennung wird als wesentlich für die Überwindung von Scham- und Schuldgefühlen angesehen.⁵⁷ Auf der anderen Seite, wie dieser

⁵⁷ Chinkin, (s. Fußnote 4), 339.

Bericht hervorhebt, hat die Antwort der japanischen Regierung auf wachsenden Aktivismus die Bedürfnisse der Überlebenden größtenteils nicht beachtet.

Viele Überlebende kämpfen nun ebenso für ein Ende der Gewalt gegen Frauen wie sie Gerechtigkeit für die an ihnen begangenen Verbrechen fordern. Lola Julia Porras erzählte amnesty international: „Frauen werden vergewaltigt und getötet. Für mich bedeutet Gerechtigkeit, dass Frauen Rechte haben, dass die Würde der Frau aufrechterhalten wird.“ Die Frauen bemühen sich zudem, Überlebenden mit ähnlichen Erfahrungen auf der ganzen Welt Kraft zu geben. Lola Ammonita sagt: „Ich habe im ehemaligen Jugoslawien mit Frauen gesprochen, die ihrerseits während des Krieges vergewaltigt worden waren. Nachdem ich gesprochen hatte, kamen sie zu mir, sie weinten und sagten, sie selbst seien noch nicht bereit, über das zu sprechen, was ihnen geschehen war, aber ich hätte ihnen Mut und Hoffnung gegeben.“⁵⁸

4. Das System der „Trostfrauen“ als Verbrechen nach internationalem Recht und das Versäumnis, den Überlebenden vollständige Reparationen zu erstatten

4.1. Japans System sexueller Sklaverei als Verbrechen nach internationalem Recht

Bei vielen Gelegenheiten hat die japanische Regierung behauptet, dass das System sexueller Sklaverei, das sie von 1932 bis 1945 praktizierte, in der betreffenden Zeit keine Verletzung internationalen Rechts darstellte⁵⁹. Sie führt an, dass solche Handlungen erst nach

dem Krieg Verbrechen nach internationalem Recht wurden. Es gibt jedoch zwingende Beweise, dass das System das internationale Verbot von Sklaverei verletzte und auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinauslief.

4.1.1. Sklaverei

1932 hatte Japan Verträge ratifiziert, die Zwangsarbeit und Frauenhandel verboten, darunter:

1. Das *Internationale Abkommen über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel von 1904* verurteilte Zwangsprostitution und sorgte für die Koordinierung von Informationen über die Zurverfügungstellung von Frauen und Mädchen für die Prostitution und unmoralische Zwecke durch Missbrauch oder Zwang⁶⁰.
2. Das *Internationale Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels von 1910, bestätigt 1921*, erweiterte das obengenannte Abkommen, indem es eine Bestrafung für die Täter vorsah⁶¹.
3. Die *Internationale Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinder-*

⁶⁰ Die Präambel des Abkommens erklärt, die unterzeichnenden Staaten „von dem Wunsche beseelt, den volljährigen, durch Arglist oder Zwang zur Unzucht verleiteten Frauenspersonen sowie auch den minderjährigen Frauen und Mädchen einen wirksamen Schutz gegen das unter dem Namen „Mädchenhandel“ bekannte verbrecherische Treiben zu gewähren, haben sich entschlossen, ein Abkommen zu treffen, um zur Erreichung dieses Zweckes geeignete Maßnahmen zu vereinbaren“.

⁶¹ Artikel 1 lautet: „Wer, um der Unzucht eines andern Vorschub zu leisten, eine minderjährige Frau oder ein minderjähriges Mädchen, selbst mit deren Einwilligung, zu unsittlichem Zwecke anwirbt, verschleppt oder entführt, soll bestraft werden, auch wenn die einzelnen Tatsachen, welche die Merkmale der strafbaren Handlung bilden, auf verschiedene Länder entfallen.“

⁵⁸ Interviews with amnesty international, Philippinen, März 2005.

⁵⁹ Siehe *Contemporary Forms of Slavery Report*, (s. Fußnote 1), § 25-26.

handels (1921) schuf Staatenpflichten, notwendige Schritte einzuleiten, um Handel zu verhindern⁶².

Japan hat erklärt, dass Artikel 14(3) der Internationalen Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels es vom Verbot des Frauenhandels mit seinen kolonisierten Ländern, z. B. Korea, ausnahm⁶³. Diese Interpretation wurde energisch bestritten als „inkonsistent mit dem grundlegenden Zweck dieses Artikels, der den Ländern erlauben sollte, einen solchen Handel allmählich auszumerzen, nicht, die zukünftige Schaffung von Frauenhandel zu unterstützen. Vielmehr ist Japans Lesart des Artikels 14, koloniale „sichere Häfen“ für den Handel mit Sexsklaven zu schaffen, pervers und verstößt völlig gegen den Geist des Abkommens zur Unterdrückung“⁶⁴.

Die Diskussion über diesen Punkt ist größtenteils akademisch, denn es gibt erdrückendes Beweismaterial, dass im Jahr 1932, als die erste „Troststation“ errichtet wurde, Sklaverei nach internationalen Gewohnheitsrecht verboten war, sowohl in Friedenszeiten als auch während internationaler bewaffneter Konflikte. Mindestens 20 internationa-

le Übereinkommen sind geschlossen worden, die Sklavenhandel, Sklaverei oder im Zusammenhang mit Sklaverei stehende Praktiken unterdrücken, und die große Mehrheit der Staaten hat Sklaverei in ihrem nationalen Recht verboten, darunter auch Japan. Das IV. Abkommen, das die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges regelt, und ihr Anhang⁶⁵ (nachfolgend: Haager Abkommen), das sich auf besetztes Gebiet bezieht und 1939 als internationales Gewohnheitsrecht bezeichnet wurde⁶⁶, schützt Bürger vor Versklavung und Zwangsarbeit. Die Schlussakten der Prozesse von Tokio und Nürnberg (sowie das Kontrollratgesetz Nr. 10) umfassen „Misshandlung oder Deportation zu Sklavenhandel“ als Kriegsverbrechen, und beide Prozesse verurteilten Personen wegen dieser Verbrechen (allerdings nicht in bezug auf sexuelle Sklaverei von „Trostfrauen“). Das Verbot sexueller Sklaverei nach internationalem Gewohnheitsrecht ist unabhängig davon gültig, ob das Verbrechen in einer damaligen japanischen Kolonie verübt wurde oder nicht.

Es wurde auch argumentiert, dass das Verbot nicht nur Teil des internationalen konventionellen Rechts und Gewohnheitsrecht zu der Zeit war, als die Frauen sexueller Sklaverei unterworfen wurden, sondern auch *jus cogens* (eine zwingende Norm des allgemeinen internationalen Rechts, das nicht durch Verträge modifiziert oder aufgehoben werden kann)⁶⁷ und eine Verpflichtung *erga omnes* (die der ge-

⁶² Artikel 7 lautet: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, im Ein- und Auswanderungsdienste Verwaltungs- und gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels zu treffen.“

⁶³ Artikel 14 lautet: „Jedes Mitglied oder jeder Vertragsstaat kann erklären, daß seine Unterschrift für die seiner Hoheit oder seinem Machtbereich unterworfenen Kolonien, überseeischen Besitzungen, Protektorate oder Gebiete insgesamt oder für einzelne von ihnen nicht gilt, und kann namens der durch diese Erklärung ausgeschlossenen Kolonien, überseeischen Besitzungen, Protektorate oder Gebiete dem Übereinkommen später gesondert beitreten. Die Kündigung kann ebenfalls für die einzelnen seiner Hoheit oder seinem Machtbereich unterworfenen Kolonien, überseeischen Besitzungen, Protektorate oder Gebiete je gesondert erfolgen; die Bestimmungen des Artikels 12 finden auf diese Kündigung Anwendung.“

⁶⁴ Tong Yu: *Reparations for former comfort women of World War II*, *Harvard International Law Journal* 36, 531.

⁶⁵ Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, Den Haag, 18. Oktober 1907.

⁶⁶ Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs für das Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1946 (nachfolgend: Urteil von Nürnberg), CMD 6964 erklärt bei 64, daß die Haager Abkommen „von allen zivilisierten Nationen anerkannt waren und... als die Gesetze und Gebräuche des Krieges erklärend anerkannt waren“.

⁶⁷ Der Bericht der Internationalen Rechtskommission an die Generalversammlung, U.N. Doc. A/CN.4/Ser. A/Add. 1 (1963), beschreibt das Verbot der Sklaverei als „eine der ältesten und beständigsten Regeln des *jus cogens*“.

samt internationalen Gemeinschaft geschuldet wird)⁶⁸.

Die japanische Regierung hat zudem behauptet, dass das System der „Trostrfrauen“ nicht in die Definition von Sklaverei zu jener Zeit passte, nämlich „den Status oder die Bedingung einer Person, über die gewisse oder sämtliche Rechte, die sich auf das Eigentumsrecht beziehen, ausgeübt werden“⁶⁹. Wie jedoch oben in Abschnitt 2 dargelegt, widerlegen die Zeugenaussagen von Überlebenden diese Position. Zudem hat der Bericht des Sonderberichterstatters über gegenwärtige Formen von Sklaverei überzeugend gezeigt, dass diese Position keinerlei Basis hat:

„Wie die japanische Regierung selbst eingestanden hat... wurden die Frauen „ihrer Freiheit beraubt“ und „gegen ihren Willen rekrutiert“. Außerdem wurden einige Frauen gekauft und passen daher klar in die klassische Form von Sklaverei. Der Austausch gegen Geld stellt jedoch nicht das einzige und nicht einmal das signifikanteste Indiz für Sklaverei dar. In Anbetracht der Tatsache, dass einige oder alle „Trostrfrauen“ einen Verlust an Autonomie erfuhren und ihre Behandlung durch das japanische Militär der Behandlung von Vieh nahe kam, würde sich die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Sklaverei eindeutig sowohl für die Verüber der beschriebenen kriminellen Handlungen als auch ihre übergeordneten Offiziere erstrecken. Wieder-

um haben in dem speziellen Fall der „Trostrfrauen“ die Studien der japanischen Regierung selbst das Ausmaß erhellt, in dem die Frauen ihrer persönlichen Freiheit beraubt waren, sie zusammen mit militärischen Truppen und Material in Kriegszonen hinein- und hinauszogen, ihnen die Kontrolle über ihre sexuelle Autonomie entzogen war und sie wie Vieh einer abscheulichen Regulierung ihrer reproduktiven Gesundheit unterworfen waren, um die Truppen vor sexuell übertragenen Krankheiten zu schützen.“⁷⁰

Im Jahr 2000 entschied das Expertenkomitee der Internationalen Arbeitsorganisation, dass „Trostrfrauen“ Zwangsarbeiter waren und dass es eine angemessene Entschädigung geben sollte (auch wenn es keine Befugnis hatte, Unterstützungszahlungen anzuordnen)⁷¹.

Schließlich entschied auch ein japanisches Gericht in einem Fall, der von koreanischen Opfern sexueller Sklaverei vor Gericht gebracht worden war, dass das System sexueller Sklaverei die Internationale Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels (1921) und die ILO-Konvention bezüglich Zwangsarbeit (ILO-Konvention Nr. 29) verletzt hatte⁷².

⁷⁰ *Contemporary Forms of Slavery Report*, (s. Fußnote 1), § 22.

⁷¹ *Report of the Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations, Forced Labour Convention*, 1930 (no. 29), Observation 2000.

⁷² Koreanische „Trostrfrauen“ gegen Japan, Shimonoseki-Zweig, Bezirksgericht von Yamaguchi, 27. April 1998, dargelegt in: Shin Hae Bong: Compensation for Victims of Wartime Atrocities, *JICJ* 3, 2005, 194.

⁶⁸ *Barcelona Traction, Light and Power Co. (Belg. v. Spain)*, 1970 I.C.J. 3, 32 (5. Febr.), der Internationale Gerichtshof hat verkündet, daß das Verbot der Sklaverei eine Verpflichtung erga omnes sei.

⁶⁹ Artikel 1(1) der Antisklaverei-Akte (1926).

4.1.2. Vergewaltigung als Kriegsverbrechen

Japan hat erklärt, dass Vergewaltigung kein Kriegsverbrechen darstellte bis zum Jahr 1949, als es in die Vierte Genfer Konvention miteinbezogen wurde. Es existiert jedoch überwältigendes Beweismaterial dafür, dass das Verbrechen Teil des internationalen Gewohnheitsrechts war, als das System der sexuellen Sklaverei von Japan praktiziert wurde.

Vergewaltigung in Kriegszeiten wurde bei bewaffneten Konflikten in nationalem Recht bereits im 17. Jh. verboten, und zwar in den Kriegsartikeln, die der schwedische König Gustav Adolf II. 1621 erlassen hatte. Der Lieber-Kodex von 1863 – der erste Versuch, Kriegsregeln zu kodifizieren – sieht die strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigung vor⁷³. Die Brüsseler Deklaration von 1874, die das Kriegsrecht weiterentwickelte, sieht vor: „Die Ehre und die Rechte der Familie ... sollten respektiert werden.“⁷⁴

Obwohl die Formulierung heutzutage überholte Konzepte von Gewalt gegen Frauen als Vergehen gegen die Familienehre denn als Vergehen gegen die Frauen selbst wiedergibt, wurde sie weitgehend in dem Sinn verstanden, dass sie das Recht von Frauen, gegen Gewalt, andere Formen von Folter und Zwangsprostitution geschützt zu sein, umfasst⁷⁵. Artikel 46

der Haager Abkommen (die Japan am 13. Januar 1911 ratifiziert hat) bestätigte erneut, dass „die Familienehre und die Familienrechte... respektiert werden müssen“. Sexuelle Sklaverei beinhaltende Handlungen würden zudem nahezu sicher von der Martensschen Klausel in den Haager Abkommen abgedeckt werden⁷⁶. Der Nürnberger Prozess hielt fest, dass die Haager Abkommen 1939 als Teil des internationalen Gewohnheitsrechts akzeptiert wurden⁷⁷.

1919 entschied die Versailler Friedenskommission, dass Deutschland für zahlreiche Kriegsverbrechen im 1. Weltkrieg verantwortlich war, darunter auch Vergewaltigung entsprechend den „expliziten Regeln etablierter Gewohnheit [und dem] Diktat der Menschlichkeit“⁷⁸. Das Übereinkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen von 1929 sah vor, dass „Kriegsgefangene ein Recht auf Respekt ihrer Person und ihrer Ehre haben. Frauen sollen mit jeglicher Berücksichtigung in bezug auf ihr Geschlecht behandelt werden.“ Japan unterzeichnete das Übereinkommen am 27. Juli 1929 und unterlag daher der Verpflichtung, ihr Zweck und Ziel nicht zu vereiteln.

Artikel 27 der Vierten Genfer Konvention, die die frühere Diktion der „Familienehre“

Vierten Genfer Konvention erklärt: „Der Respekt für das Familienleben wird auch durch die Klausel abgedeckt, die Vergewaltigung und andere Angriffe auf die Ehre von Frauen verbietet.“

⁷³ Lieber Code (General Orders 100), War Dept. Classification No. 1.12, Oct. 8, 1863, wiederabgedruckt in: 1 The Law of War: A Documentary History (hrsg. von L. Friedman), 1971, Art. XLIV lautet: „Alle ausschweifende Gewalt... jede Vergewaltigung, Verwundung, Verstümmelung oder Tötung... [ist] verboten unter Todesstrafe oder einer anderen derart schweren Strafe, die als adäquat angesehen wird.“

⁷⁴ Deklaration von Brüssel von 1874, wiederabgedruckt in *The Law of War: A Documentary History* (hrsg. von L. Friedman), 1971, Art. XXXVII.

⁷⁵ Parker, Karen, & Chew, Jennifer F.: 17 *Hastings International & Comparative Law Review*, 515. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat in seinem Kommentar zur Verwendung derselben Phrase in Artikel 27 der

⁷⁶ Die Martenssche Klausel in der Präambel der Haager Abkommen formuliert, daß: „solange, bis ein vollständigeres Kriegsgesetzbuch festgestellt werden kann... in den Fällen, die in den Bestimmungen... nicht einbegriffen sind, die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens.“

⁷⁷ Urteil von Nürnberg, s. Fußnote 66.

⁷⁸ Report of the Commission on the Responsibilities of the Authors of War and the Enforcement of Penalties, wiederabgedruckt in: *American Journal of International Law* 14, 1920, 113.

der Haager Abkommen einschließt, „schuf“ nicht das Kriegsverbrechen der Vergewaltigung in der Weise, wie es Japan interpretiert haben wollte. Vielmehr wurde diese Vorkehrung als Deklaration eines existierenden Prinzips internationalen Gewohnheitsrechts aufgenommen⁷⁹. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Verbrechen der Vergewaltigung in einer Reihe von Fällen als Kriegsverbrechen verfolgt, so auch in dem Internationalen Militärtribunal für den Fernen Osten⁸⁰.

Schließlich entschied ein Bezirksgericht von Tokio in einem Fall, den chinesische Opfer vor Gericht gebracht hatten, dass das System sexueller Sklaverei Artikel 46 der Haager Abkommen verletzte⁸¹.

4.1.3. Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Während des 1. Weltkriegs waren Vergewaltigung und die Entführung von Mädchen und Frauen zum Zweck sexueller Sklaverei weit anerkannt als Verletzungen der Gesetze der Menschlichkeit⁸².

Die Schlussakten der Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg und Tokio definierten beide Versklavung, Deportation zur Sklavenarbeit und andere unmenschliche Handlungen

(die Vergewaltigung miteinschließen würden) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit⁸³. Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 listet einige der unmenschlichen Handlungen auf: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit [sind] Grausamkeiten und Vergehen, die einschließen, aber nicht begrenzt sind auf Mord, Auslöschung, Versklavung, Deportation, Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung oder andere unmenschliche Handlungen, die gegen jegliche Zivilbevölkerung begangen werden“⁸⁴.

Das Beweismaterial ist überwältigend, dass das System sexueller Sklaverei, das Japan während des 2. Weltkriegs praktizierte, internationales Recht verletzte, u. a. das Verbot der Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieses Recht existierte, als das System praktiziert wurde. Dementsprechend verpflichten die Vergehen Japan dazu, sicherzustellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und den Opfern volle Reparationszahlungen geleistet werden.

Im Jahr 2001 äußerte das Internationale Frauentribunal zur japanischen militärischen sexuellen Sklaverei, ein nicht-juristisches Gremium, das von Nichtregierungsorganisationen eingerichtet worden war, um Gerechtigkeit für die Trostfrauen zu erreichen, die folgende Ansicht: „Das Beweismaterial zeigte, dass die Troststationen systematisch eingerichtet worden sind und als eine Angelegenheit militärischer Politik operierten und dass sie nach dem damals anwendbaren Recht Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten.“⁸⁵

⁷⁹ Jean Pictet, *Development and Principles of International Humanitarian Law* (1985), 89-90: „Obwohl die Genfer Konventionen nach Ende des Zweiten Weltkriegs abgefaßt wurden, waren sie in großem Umfang eine reine Erläuterung internationaler gewohnheitsrechtlicher Prinzipien, die sich auf alle Staaten bezogen.“

⁸⁰ Siehe Internationales Militärtribunal für den Fernen Osten, Urteil, Kapitel VIII: Konventionelle Kriegsverbrechen.

⁸¹ Chinesische Opfer sexueller Gewalt gegen Japan, dokumentiert in: Shin Hae Bong: *Compensation for Victims of Wartime Atrocities*, *JICJ* 3, 2005, 201.

⁸² Report of the Commission on the Responsibilities of the Authors of War and the Enforcement of Penalties, wiederabgedruckt in: *American Journal of International Law* 14, 1920, 114.

⁸³ Schlussakte des Internationalen Militärtribunals, Art. 6(c); Schlussakte des Internationalen Militärtribunals für den Fernen Osten, Art. 5(c).

⁸⁴ Council Control Law No. 10, Official Gazette of the Control Council for Germany, No. 3, Januar 1946.

⁸⁵ Chinkin, s. Fußnote 4, 338. Mündliches Urteil, ergangen am 4. Dezember 2001, § 74, <http://www.iccwomen.org/tokyo/summary.htm>:

„Was das Prinzip des *nullum crimen sine lege* angeht, so steht außer Zweifel, daß die Handlungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, die in den Schluß-

4.1.4. Neuere Entwicklungen im internationalen Recht – Vergewaltigung als Folter

Seit 1993 haben auch die Internationalen Kriegstribunale für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien befunden, dass Vergewaltigung unter bestimmten Umständen auf Folter hinausläuft⁸⁶. Das internationale Recht hat die Bedeutung dieser Verbrechen erkannt; so ist z. B. Folter ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Römischen Statut aufgelistet, und seit dem 2. Weltkrieg wurde sie als unbedingte Norm des internationalen Rechts anerkannt.

4.2. Das Recht auf Reparation im internationalen Recht

Wenn ein Staat eine ernsthafte Verletzung internationalen Rechts gegen seine Bürger oder gegen Bürger anderer Staaten begeht, so indem er schätzungsweise 200.000 Frauen einem System sexueller Sklaverei unterwirft, dann hat er offensichtlich eine *moralische* Verpflichtung, Reparationen an die Überlebenden zu leisten, um den Verbrechen zu begegnen, um ihnen

akten der Prozesse von Nürnberg und Tokio aufgelistet sind – Mord, Auslöschung, Versklavung, Deportation und andere inhumane Handlungen –, während des Asiatisch-Pazifischen Krieges anerkannte Verbrechen waren. Daher schuf das Konzept der Verbrechen gegen die Menschlichkeit keine Verbrechen, sondern bezog sich auf ein Verhalten, das bereits zweifellos kriminell war, ein Terminus, der die Ungeheuerlichkeit der Verbrechen unterstreicht. Zusätzlich umfaßten Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verbrechen, die Kriegsverbrechen entsprachen, und dehnte sie auf Personen aus, in diesem Fall die Frauen aus Korea und Taiwan, die mutmaßlich 'unter dem Schutz' des verletzenden Staates stehen.“

⁸⁶ Prosecutor v. Akayesu, Case No. ICTR-96-4-T (ICTR Kammer I, 2. September 1998, § 5.8; Prosecutor v. Delalić, Case No. IT-96-21 (ICTY Prozeßkammer II, 16. November 1998, § 943, 965; Prosecutor v. Furundžija, Case No. IT-95-17/1-T (ICTY Prozeßkammer, 10. Dezember 1998), § 264-269.

zu helfen, ihr Leben wiederaufzubauen. Wie in Abschnitt 4.4 dargelegt hat Japan akzeptiert, dass es eine moralische Verpflichtung für das System sexueller Sklaverei während des 2. Weltkriegs hat, und hat begrenzte Schritte unternommen, darauf zu reagieren.

Der Fall von Reparationen ist jedoch nicht einfach eine Angelegenheit moralischer Verpflichtungen. Nach internationalem Recht hat ein Staat, der schwere Verbrechen begeht, darunter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Vergewaltigungen und sexuelle Sklaverei, eine *gesetzliche* Verpflichtung, vollständige Reparationen zu leisten an:

- **den Staat bzw. die Staaten der Überlebenden** (nach dem Recht der Staatenverantwortung), so dass sie sie den Überlebenden übergeben können oder Programme zum Wohl der Überlebenden einrichten können;
- **die Überlebenden direkt** (nach der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung und internationalem humanitärem Recht).

Die japanische Regierung hat sich jedoch geweigert, solche Maßnahmen zu ergreifen mit dem Hinweis darauf, dass in diesem Fall keine solche gesetzliche Verpflichtung existiert. Wie unten in den Abschnitten 5 und 6 dargelegt hat ein solcher Einwand jedoch keinerlei Grundlage.

4.2.1. Reparationen für sexuelle Sklaverei

Im Kontext von Verletzungen der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung und des internationalen humanitären Rechts, die sexuelle Sklaverei verbieten, umfassen Reparationen



Demonstration der Malaya Lolos (Großmütter für Freiheit) und von Mitgliedern von amnesty international vor der japanischen Botschaft in Manila am Internationalen Frauentag 2005.

© Paula Allen

Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Verletzungen und den Schaden zu reparieren, den ein Opfer oder Überlebender und seine Familien erlitten haben. Internationale Gerichtshöfe haben bestätigt, dass das Ziel sein muss, Maßnahmen zu ergreifen, die alle Folgen der Verletzung ausmerzen⁸⁷. Natürlich ist es bei schweren Verletzungen wie sexueller Sklaverei unmöglich, dieses Ziel vollständig zu erreichen, weil die mentalen und physischen Auswirkungen der schrecklichen Verbrechen die Überlebenden für den Rest ihres Lebens verfolgen werden.⁸⁸ Dennoch verlangt dieses Ziel, dass umfassendste Maßnahmen ergriffen werden, um das Leiden der Überlebenden anzuge-

hen und ihnen zu helfen, ihr Leben wiederaufzubauen.

Reparationen können auch dazu dienen zu bestrafen und abzuschrecken, da sie eindeutig über Restitution und Kompensation hinausgehen. Die sich entwickelnden internationalen Normen zu Reparationen erweitern das Konzept auch dahingehend, dass wichtige symbolische und zukunftsorientierte Maßnahmen eingeschlossen werden, die mit restorativer Gerechtigkeit in Verbindung stehen⁸⁹. Reparationen umfassen die folgende Bandbreite an Maßnahmen:

- **Restitution:** Maßnahmen, die darauf abzielen, für das Opfer die Situation vor der Verletzung wiederherzustellen. Restitution umfasst, sofern angemessen: Wiederherstellung der Freiheit, Genuss von Menschenrechten, Identität, Familienleben und Bürgerrechten, Rückkehr an den Wohnort, Wiederherstellung der Anstellung und Rückgabe von Besitz.
- **Kompensation:** finanzielle Maßnahmen, um jedem ökonomisch messbarem Schaden zu begegnen, der aus den Verletzungen resultiert, so: physische oder mentale Verletzungen, entgangene Chancen, darunter Anstellungen, Erziehung und soziale Vergünstigungen, materielle Schäden und Verlust von Einkommen, einschließlich Verlust von Verdienstpotehtial, moralische Schäden, erforderliche Kosten für Rechtshilfe und Expertenberatung, medizinische und medikamentöse Leistungen und psychologische und soziale Dienste.

⁸⁷ Factory at Chorzow Case (Germany v. Poland) (Hauptpunkte), 1928 P.C.I.J. (ser. A) No. 17 bei 47: „Reparationen müssen, so weit wie möglich, alle Folgen der illegalen Handlung auslöschen und die Situation wiederherstellen, die aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden hätte, wenn die Handlung nicht begangen worden wäre.“

⁸⁸ Derartige sexuelle Gewalt beraubt Frauen auch der empfundenen Reinheit, Jugend, der Fähigkeit, Kinder zu haben, sowie des sozialen Status, von dem nichts zurückgegeben werden kann. Ein Reparationsprogramm, das versucht, allein Kompensation anzubieten, dürfte von den Opfern wahrscheinlich als ein Versuch angesehen werden, Schweigen zu erkaufen.

⁸⁹ Siehe Shelton, Dinah, Righting Wrongs: Reparations in the Articles on State Responsibility – Symposium: The ILC’s State Responsibility Articles, *The American Journal of International Law* 96, 833, 844.

- **Rehabilitation** umfasst medizinische und psychologische Dienste, Rechts- und Sozialdienste.
- **Genugtuung** ist eine weitgefaste Kategorie, die folgendes einschließt: Verifizierung der Fakten, vollständige und öffentliche Aufklärung der Wahrheit, öffentliche Entschuldigung einschließlich Anerkennung der Fakten und der Verantwortlichkeit, juristische Verfolgung von Personen, die für die Verletzung verantwortlich sind, Andenken an und Verneigung vor den Opfern wie auch eine genaue Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen im Erziehungsmaterial und in historischen Berichten.
- **Garantie der Nicht-Wiederholung** stellt gleichfalls eine weitgefaste Kategorie von Maßnahmen dar, um das erneute Auftreten von Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Sie ist nach vorn gerichtet und umfasst Maßnahmen wie Gesetzesreformen, Ratifizierung von Menschenrechts- oder internationalen Rechtsabkommen, strukturelle Reformen im Hinblick auf eine Unabhängigkeit der Justiz, Menschenrechtserziehung für Strafvollzugsbeamte und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern⁹⁰.

Bei einer derart breiten Palette von Reparationen werden nicht alle Maßnahmen für alle Überlebenden angemessen oder erforderlich sein. Entscheidungen darüber, wer was wann benötigt, würden durch eine Herangehensweise nahe gelegt, die opferorientiert ist und eine

⁹⁰ Siehe *Basic Principles and Guidelines on the right to a remedy and reparations for victims of gross violations of international human rights law and serious violations of international humanitarian law*, U.N. Doc. E/CN.4/2005/L.48, von der Menschenrechtskommission angenommen am 19. April 2005 (nachfolgend: *U.N. Principles of Reparation*).

enge Konsultation einschließt, um Bedürfnisse und Erwartungen zu ermitteln.

Reparationen gehören zu den Elementen von Rechtsprechung in Transitionsprozessen, die juristische Verfolgung, Darlegung der Wahrheit und institutionelle Reformen miteinschließen. Keines dieser Elemente sollte allein in Betracht gezogen werden. Ein Reparationsprogramm, das keine Verbindungen zu anderen Aspekten der Justiz aufweist, ist zum Scheitern verurteilt. Vermutlich werden die Opfer eine finanzielle Kompensation als unaufrichtig oder sogar als Blutgeld interpretieren, wenn es keine parallel laufenden Bemühungen gibt, die Wahrheit zu dokumentieren und in Geschichtsbüchern niederzulegen, die Schuldigen zu verfolgen und der Opfer in symbolischer Weise zu gedenken.

Ein verantwortungsbewusster Staat, der seine rechtlichen Verpflichtungen akzeptiert, kann Reparationen auf unterschiedliche Weise leisten, u. a. dadurch, dass die Regierung des betroffenen Staates sicherstellt, dass Opfer und Überlebende vor nationalen Gerichten ohne Hinderung Reparationen einklagen können, durch die Einrichtung administrativer Mechanismen, um relevante finanzielle Reparationen wie nicht-finanzielle (z. B. ein Entschuldigungsschreiben) direkt an die Opfer und Überlebenden zu verteilen und Projekte für andere Formen von Reparationen (z. B. Gedenkfeiern, Wahrheitskommissionen oder Rehabilitationsprojekte) zu finanzieren. Vertreter der Regierung können auch spezifische Maßnahmen wie eine vollständige und öffentliche Entschuldigung ergreifen. Die materiellen und symbolischen Reparationen sind eng miteinander verbunden, und keine Form sollte vergessen werden.

Wenn jedoch wie im Fall von Japan ein verantwortlicher Staat sich weigert, seine rechtliche Verantwortung nach internationalem Recht zu akzeptieren, dann gibt es zwei Hauptmög-

lichkeiten, das Recht auf Reparationen einzufordern.

- **Wenn Menschenrechtsverletzungen gegen Bürger eines anderen Staates begangen werden**, kann die Regierung des in Mitleidenschaft gezogenen Staates Reparationen für seine Bürger von der Regierung des verantwortlichen Staates über diplomatische Kanäle fordern oder, wenn dies erfolglos bleibt, durch den Internationalen Strafgerichtshof oder durch andere Mechanismen, die von der internationalen Gemeinschaft eingerichtet worden sind⁹¹.
- **Opfer und Überlebende können Reparationen direkt bei ihrer eigenen Regierung einfordern** (wenn diese die Menschenrechtsverletzungen begangen hat) oder bei einer anderen verantwortlichen Regierung über die nationalen Gerichte des verantwortlichen Staates oder, wenn die Gesetzgebung angemessen ist, über die nationalen Gerichte des in Mitleidenschaft gezogenen Staates oder andere Staaten.

Beide Wege sind unabhängig voneinander, und wenn eine Leistung des verantwortlichen Staates gegenüber dem in Mitleidenschaft gezogenen Staat erfolgt ist, schließt dies Ansprüche von einzelnen Opfern nicht aus, die versuchen, vollständige Reparationen zu erlangen.

⁹¹ Zum Beispiel beschloss der UN-Sicherheitsrat in Resolution 687 (1991), einen Fonds zu schaffen, um Ansprüche zu kompensieren, die aus Iracs Verantwortung für Unrecht nach internationalem Recht entstanden waren, die durch die ungesetzmäßige Invasion und Besetzung Kuwaits verursacht waren, und beschloß weiterhin, daß die Kompensationskommission der UNO den Fonds verwalten solle.

4.3. Forderungen nach Reparationen von Überlebenden sexueller Sklaverei

Über 60 Jahre lang haben frühere „Trostfrauen“ ständig zu einer Reihe von Maßnahmen aufgefordert, um einerseits das System sexueller Sklaverei, dem sie unterworfen waren, anzugehen, andererseits die Verweigerung von Gerechtigkeit und Reparationen. Des Weiteren forderten sie eine volle öffentliche Aufdeckung der Fakten, u. a. auch in Geschichtsbüchern.

Da die japanische Regierung keinen ernsthaften Versuch unternommen hat, die Wahrheit darüber aufzudecken, was vor oder während des Zweiten Weltkriegs geschah, versuchte das Women's International War Crimes Tribunal im Dezember 2000 in Tokio, einen ausführlichen Bericht über das System sexueller Sklaverei, das Japan in dieser Zeit praktizierte, vorzulegen. Dieses Volkstribunal wurde von asiatischen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen veranstaltet, um Fälle sexueller Sklaverei und anderer Verbrechen, die sexuelle Gewalt involvierten, anzuhören. Die japanische Regierung weigerte sich, daran teilzunehmen. Das Tribunal basierte auf mehr als 10 Jahren intensiver Aktivitäten von Gruppen in den betreffenden Ländern⁹² wie internationalen Initiativen, so auch bei der UNO. Auf der Basis detaillierter Zeugenaussagen und der Konsultation von Überlebenden empfahl das Tribunal:

„Die japanische Regierung muss sämtliche folgenden heilsamen Maßnahmen ergreifen:

⁹² Zum Beispiel Organisationen wie Violence Against Women in War – Network Japan (VAWW-NET) <http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/index.html>; The Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan <http://www.womenandwar.net/english/index.php>; Philippinen: Lila Filipina, Lola Kampanyeras, Kaisa Ka!; Taipei Women's Rescue Foundation <http://www.twrf.org.tw/>; Asian Center for Women's Human Rights (ASCENT).

1. Vollständige Anerkennung ihrer Verantwortung und juristischen Verantwortlichkeit für die Einrichtung des „Trostsystems“ und die Tatsache, dass dieses System internationales Recht verletzte.
 2. Veröffentlichung einer vollständigen und aufrichtigen Entschuldigung unter Übernahme der rechtlichen Verantwortung und Abgabe von Garantien der Nicht-Wiederholung.
 3. Kompensation der Opfer und Überlebenden und derjenigen, die berechtigt sind, als Resultat der hier aufgelisteten Verletzungen eine Wiedergutmachung zu erhalten, durch die Regierung in einem Umfang, der angemessen ist, den Schaden zu ersetzen und sein zukünftiges Auftreten zu verhindern.
 4. Einrichtung eines Mechanismus zur eingehenden Untersuchung des Systems militärischer sexueller Sklaverei und für einen öffentlichen Zugang zum historischen Erhalt der Materialien.
 5. Erwägung der Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission unter Konsultation der Überlebenden, um einen historischen Bericht über die geschlechtsspezifischen Verbrechen, die während des Kriegs, der Transitionszeit und der Besatzung begangen wurden, zu erstellen.
 6. Anerkennung und Ehrung der Opfer und Überlebenden durch die Schaffung von Gedenkstätten, einem Museum und einer Bibliothek, die ihrem Gedenken und dem Versprechen eines „Nie wieder“ gewidmet sind.
 7. Finanzielle Unterstützung sowohl formaler als auch informaler Erziehungsinitiativen, einschließlich einer bedeutungsträchtigen Einfügung in Schulbücher auf allen Ebenen und Unterstützung für Wissenschaftler und Autoren, um die Erziehung der Bevölkerung sicherzustellen und insbesondere der Jugend und zukünftiger Generationen in bezug auf die begangenen Verletzungen und den erlittenen Schaden.
 8. Unterstützung von Ausbildung in bezug auf das Verhältnis zwischen dem militärischen System von Sklaverei und der Ungleichheit der Geschlechter und die Vorbedingungen für die Realisierung der Gleichheit der Geschlechter und den Respekt für die Gleichheit der Völker der Region.
 9. Repatriierung der Überlebenden, die dies wünschen.
 10. Offenlegung aller Dokumente oder anderen Materials in ihrem Besitz, die einen Bezug auf die „Trostfrauen“ aufweisen.
 11. Identifizierung und Bestrafung der Haupttäter, die in die Einrichtung und Rekrutierung der „Troststationen“ involviert waren.
 12. Auffindung und Rückgabe der Überreste der Verstorbenen auf Anfrage von Familienmitgliedern oder engen Angehörigen.“
- Die japanische Regierung hat es versäumt, bedeutsame Maßnahmen zu ergreifen, um die meisten dieser Empfehlungen umzusetzen, und zwar auf der Basis, dass keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Einige begrenzte Maßnahmen unter der Überschrift „Versöhnungsgesten“ oder „humanitäre“ Maßnahmen, die sie ergriffen hat, waren nützlich, aber unzureichend (s. u. 4.4).

amnesty international unterstützt diese Empfehlungen des Internationalen Frauentribunals, die den Überlebenden umfangreiche Reparationen zukommen lassen würden, wenn sie vollständig in die Praxis umgesetzt würden. Zusätzlich empfiehlt die Organisation, dass Japan als wichtige Garantie einer Nicht-Wiederholung so bald wie möglich das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes ratifizieren sollte, das vorsieht, dass der neue Internationale Strafgerichtshof jegliche zukünftigen Verbrechen sexueller Sklaverei und anderer Formen sexueller Gewalt verfolgen kann.



Demonstration der Malaya Lolas (Großmütter für Freiheit) und von Mitgliedern von amnesty international vor der japanischen Botschaft in Manila am Internationalen Frauentag 2005. © Paula Allen

4.4. Maßnahmen der japanischen Regierung

Die japanische Regierung hat seit 1992 akzeptiert, dass sie eine moralische Verant-

wortung gegenüber den Überlebenden des „Trostfrauen“-Systems hat, das sie während des Zweiten Weltkriegs praktizierte, und hat in begrenztem Rahmen Schritte unternommen, dies anzugehen, und zwar durch: einige Untersuchungen und öffentliche Berichte, „Versöhnungsgesten“ wie offizielle Entschuldigungen und „humanitäre“ Initiativen. amnesty international begrüßt diese Maßnahmen.

Viel mehr jedoch kann und muss getan werden, um den Bedürfnissen der Überlebenden zu entsprechen. Die bisherigen Aktionen entsprechen in keiner Weise den Kriterien für vollständige Reparationen, wie sie oben dargelegt wurden. Viele Überlebende betrachten sie als weitere Versuche der japanischen Regierung, sich ihrer gesetzlichen Verantwortung, vollständige Reparationen zu leisten, zu entziehen, die aus dem System sexueller Sklaverei resultiert, das das japanische Militär in Verletzung internationalen Rechts praktiziert hat. Für diejenigen Überlebenden, deren öffentliches Zeugnis wesentlich war, die japanische Regierung zu zwingen, die Ablehnung der Verantwortung aufzugeben, hat die Inadäquatheit der nachfolgenden Reparationen zu weiterem Kummer und Leid geführt.

4.4.1. Was ist eine angemessene Entschuldigung?

Bevor man die Entschuldigungen japanischer Beamter untersucht, ist es hilfreich, das Konzept von Entschuldigung an sich zu untersuchen, insbesondere im japanischen Kontext. Das Ziel einer Entschuldigung ist, die Würde wiederherzustellen und dadurch Heilung und mögliche Versöhnung zu erleichtern. Zum Beispiel ist „eine grundlegende Annahme in der japanischen Gesellschaft, dass eine Entschuldigung ein integraler Teil jeder Konfliktlösung

ist“⁹³. Nach Meinung vieler stellt eine Entschuldigung für ein Opfer den Schlüssel dar, der die Tür zur Heilung aufschließt⁹⁴. Eine Entschuldigung, die der Adressat als unaufrecht empfindet, kann für einen emotional vernarbten Überlebenden ein schwerer Schlag sein und neue Wunden aufreißen. Grundlegende Elemente einer erfolgreichen Entschuldigung sind:

- Anerkennung des erfolgten Unrechts – Benennung des Vergehens und Beschreibung der Wirkung
- Akzeptierung der Verantwortung für das Unrecht
- Ausdruck aufrichtigen Bedauerns und tiefer Reue
- Versicherung oder Versprechen, dass das Unrecht nicht wieder geschehen wird
- Wiedergutmachung durch konkrete Maßnahmen⁹⁵.

„Vollständige Akzeptanz der Verantwortung durch den Unrechtstäter ist das Charakteristikum einer Entschuldigung.“⁹⁶ Zum Beispiel betrachten die Japaner „eine Entschuldigung ohne Akzeptanz des Fehlers als unaufrichtig“⁹⁷. Vage Allgemeinheiten oder „ein Tanz um die Wahrheit“⁹⁸ können den Adressaten

⁹³ Wagatsuma, H. und Rosett, A.: *The Implications of Apology: Law and Culture in Japan and the United States*, *Law and Society Review* 20: 4, 1986, 462.

⁹⁴ Alter, S.: *Apologizing for Serious Wrongdoing: Social, Psychological and Legal Considerations*, *Final Report for the Law Commission of Canada*, Mai 1999, 3; einzusehen unter: <http://www.Icc.gc.ca/en/themes/mr/ica/2000/html/apology.asp>.

⁹⁵ Ebd., 12.

⁹⁶ Minow, M.: *Between Vengeance and Forgiveness*, Beacon Press, 1998, 115.

⁹⁷ Wagatsuma und Rosett, (s. Fußnote 93), 473.

⁹⁸ Alter, (s. Fußnote 94), 27.

zur Schlussfolgerung verleiten, dass diejenigen, die sich entschuldigen, die Unmoral der Handlungen nicht verstehen oder akzeptieren⁹⁹. „Sich zu entschuldigen heißt freiwillig zu erklären, dass man keine Ausrede, Verteidigung, Rechtfertigung oder Erklärung für eine Handlung (oder unterlassene Handlung) hat.“¹⁰⁰

4.4.2. Entschuldigungen der japanischen Regierung bei den „Trostrfrauen“

Die erste offizielle Entschuldigung bei den „Trostrfrauen“ erfolgte im Januar 1992, wenige Tage nachdem der japanische Historiker Yoshimi unwiderlegbares Beweismaterial für die offizielle Involvierung in den Betrieb der „Troststationen“ während des Krieges vorgelegt hatte. Premierminister Miyazawa entschuldigte sich beim koreanischen Volk während eines Staatsbesuchs in Südkorea.

Seit dem haben einzelne Mitglieder verschiedener japanischer Regierungen, darunter auch Premierminister, Entschuldigungen für das „Trostrfrauen“-System veröffentlicht¹⁰¹. Japanische Kommentatoren haben auf die Zahl der Entschuldigungen hingewiesen, die für das Verhalten während des Zweiten Weltkriegs abgegeben worden sind, und sprechen von einer „Entschuldigungsmüdigkeit“¹⁰². Viele dieser Entschuldigungen waren jedoch „Schadensbegrenzungen“, ausgelöst durch aufreizende Stellungnahmen japanischer Beamter. Eine nähere Untersuchung ihrer Substanz enthüllt aber ihre Inadäquatheit. Zudem bestand Unsicher-

⁹⁹ Ebd., 13, Zitat nach Lazare.

¹⁰⁰ Tavuchis, N.: *Mea Culpa: A Sociology of Apology and Reconciliation*, Stanford University Press, 1991, 17.

¹⁰¹ S. die Liste bei: http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_War_Apology_Statements_Issued_by_Japan.

¹⁰² S. Onuma, Yasuaki: *Japanese War Guilt and Postwar Responsibilities of Japan*, Paper Presented following the Stephen A. Riesenfel Symposium 2001, *Berkeley Journal of International Law*, 2002, 2.

heit darüber, ob solche Stellungnahmen persönlich oder offiziell abgegeben wurden. Überlebende fordern immer noch eine Entschuldigung von der japanischen Nationalversammlung – dem Parlament als dem obersten Organ der Staatsmacht, und vom Kaiser.

Viele Entschuldigungen für Verbrechen, die während des Zweiten Weltkriegs begangen wurden, haben allgemein Reue über die Vergangenheit ausgedrückt und die spezifische Verletzung an den „Trostfrauen“ nicht erwähnt¹⁰³. Wenn die „Trostfrauen“ in Entschuldigungen erwähnt wurden, dann lag die Betonung auf dem Schaden an der „Ehre“ und „Würde“ der Frauen. In einem Entschuldigungsschreiben an die früheren „Trostfrauen“ im Jahr 2001 aus Anlass des Angebots einer „Versöhnungsgeste vom japanischen Volk“ durch den Asian Women Fund folgte Premierminister Koizumi einer Formel, die jeder Premierminister seit 1995 benutzt hatte:

„Die Angelegenheit der Trostfrauen und die Involvierung der japanischen militärischen Autoritäten zu jener Zeit waren ein schwerer Affront gegen die Ehre und Würde einer großen Zahl von Frauen. Als Premierminister Japans unterbreite ich daher erneut meine aufrichtigste Entschuldigung und Reue allen Frauen, die als Trostfrauen unermessliche und schmerzvolle Erfahrungen gemacht und unheilbare physische und psychische Wunden erlitten haben. Wir

dürfen weder der Last der Vergangenheit noch unserer Verantwortlichkeit für die Zukunft ausweichen. Ich glaube, dass unser Land, schmerzvoll eingedenk seiner moralischen Verantwortung und mit Gefühlen von Entschuldigung und Reue, seiner Vergangenheit aufrecht ins Gesicht sehen sollte und sie zukünftigen Generationen in angemessener Weise vermitteln sollte. Des weiteren sollte Japan auch eine aktive Rolle im Umgang mit Gewalt und anderen Formen von Ungerechtigkeit gegenüber der Ehre und Würde von Frauen übernehmen¹⁰⁴. Schließlich bete ich aus der Tiefe meines Herzens, dass ihr alle Frieden finden möget für den Rest eures Lebens.“¹⁰⁵

Auch wenn solche Entschuldigungen ein willkommener Ausdruck von Reue sind, benennen sie doch nicht die genaue Natur der zugefügten Verletzungen und umgehen deutlich Angelegenheiten gesetzlicher Verpflichtungen, die sich aus Verletzungen des internationalen Rechts ergeben. Ein Bezug auf „militärische Involvierung“ allein kann als Versuch betrachtet werden, die japanische Regierung vom Unrecht zu distanzieren. Diese Entschuldigungen als solche werden von manchen Überlebenden weiterhin als unaufrichtig aufgefasst, bestenfalls als Ausdruck allgemeiner Reue¹⁰⁶,

¹⁰³Siehe die letzte Entschuldigung von Premierminister Koizumi am 15. August 2005 – dem 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs im Pazifik: „Ich drücke noch einmal meine Gefühle tiefer Reue und eine aufrichtige Entschuldigung aus und drücke auch meine Gefühle der Trauer für alle Opfer des Krieges, hierzulande wie auch im Ausland, aus.“ Unter: <http://www.mofa.go.jp/announce/announce/2005/8/0815/html>.

¹⁰⁴Die japanische Regierung charakterisiert ihre umfangreichere Koordination und Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft, so auch eine Verpflichtung, alle Angelegenheiten ohne Rückgriff auf Anwendung von Gewalt zu regeln, als Teil der Garantie der Nicht-Wiederholung.

¹⁰⁵Unter: <http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/pmletter/html>.

¹⁰⁶Nach einer Kontroverse soll es seit 1998 zu einer Verstärkung der Terminologie für „Entschuldigung“ gekom-

der keine Garantie eines „nie wieder“ vorsieht, das Überlebende gefordert haben. Beispielsweise sagte Lola Ammonita, eine Überlebende von den Philippinen, amnesty international: „Sie sollten zugeben, dass diese Grausamkeiten passierten, und wir wollen ein Versprechen, dass sie niemals wieder in den Missbrauch von Frauen verwickelt werden.“¹⁰⁷

Die bislang vorgebrachten Entschuldigungen wurden auch ständig durch gegenläufige Behauptungen unterminiert, so der regelrechten Negierung, dass sexuelle Sklaverei praktiziert wurde, durch widersprüchliche Äußerungen und provokative Handlungen von Regierungsbeamten, darunter höherrangigen Kabinettsmitgliedern. Überlebende und Repräsentanten in Mitleidenschaft gezogener Staaten betrachten solche Entschuldigungen als bedeutungslos, solange höhere japanische Beamte weiterhin den Yasukuni-Schrein besuchen¹⁰⁸

men sein, die im Japanischen und in den koreanischen Übersetzungen der Briefe gebraucht wird, die vom japanischen Premierminister zusammen mit Geld vom AWF an Überlebende geschickt werden. Im Koreanischen soll der Wechsel von *sagwa*, einer Entschuldigung, die in Situationen gebraucht wird, wenn eine Person einen Fehler macht, zu *sajwe* erfolgt sein, einer Entschuldigung, die das Zugeständnis eines sehr schweren Unrechts beinhaltet und als „aus der Tiefe des Herzens“ kommend aufgefasst wird. Siehe Soh, (s. Fußnote 54). Koreanische Überlebende fordern *sajwe* von der japanischen Regierung, das eine Anerkennung der Verletzung, eine Entschuldigung und Kompensation umfaßt sowie Garantien, daß die Verbrechen niemals wiederholt werden.

¹⁰⁷Interview mit Lola Ammonita, Manila, Philippinen, März 2005.

¹⁰⁸Der Yasukuni-Schrein ist den Seelen der japanischen Kriegstoten gewidmet und ein Ort, wo Kriegsverbrecher der „Klasse A“, die beim IMTFE verurteilt wurden, einen Schrein besitzen. Kabinettsmitglieder und eine Reihe von Premierministern, darunter Premierminister Koizumi, haben den Schrein jährlich besucht. Einige bestehen darauf, dass sie ihn als „Privatleute“ besuchen, um die Kontroverse zu verringern. In einer Entscheidung vom September 2005 befand der Hohe Gerichtshof von Osaka, dass Besuche des Premierministers im Yasukuni-Schrein „offizielle“ Handlungen und „religiöse Aktivitäten“ seien, die die Trennung von Staat und Religion nach Artikel 20 der Verfassung verletzen.

oder offiziell Geschichtsbücher genehmigen, die die sexuelle Sklaverei und andere Grausamkeiten, die das japanische Militär während des Zweiten Weltkriegs begangen hat, herunterspielen oder schweigend übergehen. Überlebende fordern die japanische Regierung auf, eine vollständige und aufrichtige Entschuldigung von höchster Ebene herauszugeben, die Äußerungen von Reue mit tatsächlichen Handlungen verbindet.

4.4.3. Japans Antwort auf Kompensationen – der Asian Women's Fund

Nach viel Kritik und Druck etablierte die japanische Regierung im Jahr 1995 den Asian Women's Fund (AWF), „um Versöhnungsgesten vom japanischen Volk den früheren „Kriegs-trostfrauen“ zu unterbreiten“¹⁰⁹. Die Regierung behauptete, dass der AWF eine vorwiegend humanitäre Antwort des privaten Sektors sei. Nach Ansicht von Überlebenden läuft dies nicht auf eine offizielle Anerkennung der gesetzlichen Verpflichtung der Regierung hinaus, vollständige Reparationen einschließlich Kompensation zu leisten.

Entsprechend der Einschätzung vieler Überlebender erklärte der Sonderberichterstatter zu Gewalt gegen Frauen, dass der AWF eine „deutliche Erklärung ist, die jegliche gesetzliche Verantwortung leugnet“ und dass „auch wenn der Sonderberichterstatter die Initiative aus einer moralischen Perspektive begrüßt, man festhalten muss, dass sie nicht die rechtli-

Siehe *The Japan Times online*, Koizumi's Yasukuni trips are ruled unconstitutional, 1. Oktober 2005, einsehbar unter: <http://www.japantimes.co.jp/cgi-bin/getarticle.p15?nn20051001a1.htm>.

¹⁰⁹Ministry of Foreign Affairs of Japan – Recent Policy of the Government of Japan on the Issue Known as „Wartime Comfort Women“, Januar 2003, einsehbar unter: <http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/policy.html>.

chen Ansprüche von „Trostrfrauen“ nach internationalem öffentlichem Recht befriedigt“¹¹⁰.

Der AWF, der im März 2007 aufgelöst wird, verteilte „Versöhnungsgeld“¹¹¹, das durch Schenkungen der japanischen Öffentlichkeit finanziert wurde, an einzelne frühere „Trostrfrauen“ zusammen mit einem Entschuldigungsschreiben des Premierministers. Bewerbungen wurden erwünscht von Frauen aus Südkorea, den Philippinen und Taiwan vom Jahr 1996 bis 2002, und 285 Frauen meldeten sich¹¹². Der AWF koordinierte auch Unterstützungsprojekte im medizinischen und im Wohlfahrtsbereich, die durch Zahlungen der japanischen Regierung finanziert wurden, darunter auch ein Projekt zur Einrichtung eines sozialen Wohlfahrtssystem für Alte, das die indonesische Regierung vorgeschlagen hatte. Unterstützung in den Bereichen Medizin und Wohlfahrt gewährte der AWF auch 79 Holländerinnen, die von den japanischen Truppen in Indonesien in sexuelle Sklaverei gezwungen worden waren¹¹³.

Viele von amnesty international befragte Frauen auf den Philippinen, die Geld von dem Fonds akzeptierten, taten dies auf Grund schwerer finanzieller Probleme. Sie akzeptierten es auf der Grundlage, dass es ihr Recht, Kompensation direkt von der japanischen Regierung zu fordern, nicht beeinträchtigen würde. Einige schickten auch das Entschuldigungsschreiben an den Premierminister zurück. Eine Reihe von Überlebenden auf den Philippinen verpassten die Frist für die Bewerbung und erhielten daher keine Kompensation. Für diejenigen, die Geld bekamen, reichten die

Zahlungen nicht lange, und die meisten Überlebenden lebten in Armut. Einige Überlebende stellten das Bewerbungs- und Identifizierungsverfahren, das der AWF anwandte, in Frage und waren verärgert, dass andere Leute an ihrer Stelle Geld vom AWF bezogen.

amnesty international anerkennt den positiven Beitrag, den ein Fonds wie der AWF leisten kann, um Überlebende zu unterstützen. Für einen opferzentrierten Ansatz sind jedoch eine Reihe von Reparationen notwendig, u. a. symbolische Reparationen (wie die Errichtung von Gedenkstätten) und gesetzliche und administrative Interventionen (wie die Freigabe aller Informationen), die Reparationen und Wahrheitsermittlung verbinden¹¹⁴. Überlebende wollen Kompensation, aber viele wollen sie von der japanischen Regierung, denn dies würde für sie eine klare Akzeptanz der Verantwortung bedeuten. Dies wiederum dürfte sich als effektiver erweisen bei der Verhinderung einer Wiederholung des Verbrechens der sexuellen Sklaverei, bei der Strafflosigkeit für Verbrecher und der Ablehnung von Reparationen für Opfer. Für die Überlebenden bedeutet dies mehr als nur Geld, wie eine Überlebende amnesty international sagte: „Ich würde meine Würde für alles Geld dieser Welt nicht eintauschen.“¹¹⁵

4.4.4. Faktenermittlung und -darlegung

Im Dezember 1991 initiierte die japanische Regierung eine Untersuchung zur Ermittlung der Fakten; die Resultate wurden im Juli 1992 in einem Bericht veröffentlicht mit dem Titel „Resultate einer Untersuchung der Frage der ‘militärischen Trostrfrauen’, die von der ko-

¹¹⁰Coomaraswamy-Bericht, (s. Fußnote 13), § 134.

¹¹¹Nach Soh, (s. Fußnote 54), 8, änderte sich die Terminologie auch infolge von Kritik, nämlich von „Trostgeld“ (*irokin*) oder „Sympathiegeld“ (*mimaikin*) zu „Versöhnungsgeld“ (*tsugunaikin*).

¹¹²Informationen einsehbar unter: <http://www.awf.or.jp/english/moneyfund.html>.

¹¹³Ebd.

¹¹⁴S. Hamber, B.: Repairing the Irreparable: Dealing with the double-binds of making reparations for crimes of the past. Paper presented at the *African Studies Association of the UK Biennial Conference – Comparisons and Transitions at SOAS*, University of London, 14-16 September 1998.

¹¹⁵Interview mit Lola Ammonita, Manila, Philippinen, März 2005.

reanischen Halbinsel stammen“, der ursprünglich Nachforschungen in den japanischen offiziellen Akten hauptsächlich der Selbstverteidigungsagentur und des Außenministeriums beinhaltete. Dieser Bericht wurde wegen seines begrenzten Umfangs¹¹⁶ und der knappen Berücksichtigung vorliegender Zeugenaussagen und akademischer Forschungsergebnisse kritisiert. Eine zusätzliche Untersuchung wurde dann in Gang gesetzt mit Anhörungen von Opfern und früheren Beamten in Korea und einer gewissen Untersuchung von Belegmaterial, das von regionalen NGOs gesammelt worden war. Diese NGOs, die damals beträchtliche Erfahrung im Sammeln von Belegmaterial hatten, charakterisierten den zweiten Bericht, der im August 1993 veröffentlicht wurde, als einen, der die Anschuldigungen von Kriegsverbrechen und die damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen auf clevere Weise am Rand streift. Seit dem haben andere in Mitleidenschaft gezogene Regierungen gleichfalls Untersuchungen und Recherchen durchgeführt oder finanziert, aber diese werden bei weitem in den Schatten gestellt von den Bemühungen zahlreicher NGOs in der asiatischen Region und international¹¹⁷. 1996 unterstrich der Oberste Kabinettssekretär: „Nachdem Klagen vor japanische Gerichte gebracht worden sind und Interesse an dieser Angelegenheit außerhalb Japans deutlich wurde, sollte die japanische Regierung dieser Sache weiterhin große Aufmerksamkeit schenken, darunter auch privaten Recherchen zu diesem Thema.“¹¹⁸

¹¹⁶Er bezog sich nicht auf die Archive des Arbeitsministeriums und der Polizeiagentur, der zwei Einrichtungen, die am meisten in die Zwangsrekrutierung von Frauen verwickelt waren; Soh, (s. Fußnote 54), 5.

¹¹⁷Siehe *Report of a study of Dutch government documents on the forced prostitution of Dutch women in the Dutch East Indies during the Japanese Occupation*, Den Haag 2004. Ähnliche Initiativen wurden in Südkorea und Taiwan unternommen.

¹¹⁸Ebd., 11. Eine Initiative für Frieden, Freundschaft und Austausch, die 1994 gegründet wurde, stellte im Verlauf

Jedoch gibt es größere Lücken in der Dokumentation¹¹⁹, und viele offizielle Akten in den betroffenen Ländern, insbesondere solche, die Vertragsverhandlungen erhellen, bleiben unter Verschluss. Briefe, die sich auf die niederländischen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag von San Francisco beziehen, wurden im Jahr 2000 freigegeben; Überlebende in Korea sicherten 2005 die Freigabe bedeutender Dokumente der Reparationsverhandlungen zwischen Korea und Japan, die für ihren laufenden Rechtsstreit relevant sind. Anderswo wird jedoch den Überlebenden weiterhin der Zugang zu diesen offiziellen Akten verweigert, was ihre Möglichkeiten, sich Rechtsmittel zu beschaffen, deutlich einschränkt, insbesondere wenn Verjährungsgesetze gelten. In den USA trat im Dezember 2000 das Japanese Imperial Government Disclosure Act in Kraft, aber „das State Department hat sich geweigert, den Instruktionen der eigenen amerikanischen Regierung Folge zu leisten“ und die amerikanischen Archive zum Friedensvertrag von San Francisco freizugeben¹²⁰.

Für Überlebende ist die Angelegenheit der „Wahrheit“ verbunden mit Gerechtigkeit, und eine Entschuldigung ohne Anerkennung ist „leer“:

„Wir wollen unsere Erfahrungen niedergeschrieben haben in der Geschichte, so dass die nächste Generation und Leute in anderen Ländern wissen, was uns

von mehr als 10 Jahren 1 Milliarde US-Dollar zur Verfügung, um historische Dokumente zu sammeln und Recherchen sowie „zukunftsorientierten“ Dialog und Austausch zu unterstützen.

¹¹⁹Das Japanische Zentrum für asiatische historische Akten, das von der Initiative finanziert wird, erklärt z. B., dass „ein Teil der Akten, das vom US-Militär requiriert und als Material für das Militärtribunal für den Fernen Osten beschlagnahmt worden war, nach dem Krieg verloren gegangen ist“.

¹²⁰Clemons, Steve C.: Bush as Japan's Arthur Andersen, *Taipei Times*, 1. März 2002.

passiert ist, und damit uns Gerechtigkeit widerfährt. Die japanische Regierung muss zugeben, was die japanischen Soldaten taten, wir brauchen eine Entschuldigung und Kompensation von der japanischen Regierung.“¹²¹

amnesty international ist der Auffassung, dass Wahrheit wesentlich ist für Gerechtigkeit. Wie in einem Bericht zur Strafflosigkeit von Menschenrechtsverletzern herausgestellt wird, macht der UN-Sonderberichterstatter Louis Joinet deutlich, dass das Recht zu wissen

„nicht nur das Recht eines einzelnen Opfers ist. . . [es ist] ein kollektives Recht, das sich auf die Geschichte verlässt, um zu verhindern, dass sich Verletzungen in der Zukunft wiederholen. Seine Folge ist eine ‘Pflicht, sich zu erinnern’, die die Staaten übernehmen müssen, um Vorkehrungen zu treffen gegen Perversionen der Geschichte, die unter dem Namen von Revisionismus oder Negationismus laufen.“¹²²

Die japanische Regierung sollte das Recht zu wissen respektieren, dadurch ehrt sie das Andenken an alle Opfer. Zudem „ist die vollständige und wirksame Ausübung des Rechts auf Wahrheit wesentlich, um eine Wiederholung von Verletzungen in der Zukunft zu vermeiden“¹²³.

Dies bezieht sich in gleicher Weise auf die Regierungen aller betroffenen Staaten. amnesty international fordert die Regierungen auf,

¹²¹Interview mit Lola Pilar, Manila, Philippinen, März 2005.

¹²²Joinet, Louis: Questions of the Impunity of Perpetrators of Human Rights Violations (Civil and Political). E/CN.4/Sub.2/1997/0/Rev.1, 2. Oktober 1997, 4, § 17 (nachfolgend: Bericht zur Strafflosigkeit).

¹²³Ebd., 16, A. Allgemeine Prinzipien: Prinzip 1.

Kriegsdokumente wirksam, unabhängig und unparteilich freizugeben und die Ergebnisse umgehend zu publizieren.

Die Entschuldigung des japanischen Premierministers unterstreicht die Wichtigkeit, die Geschichte an zukünftige Generationen akkurat weiterzugeben. Im Jahr 1996 berichtete die japanische Regierung an die Vereinten Nationen, dass als Resultat der Entwicklung von Curricula etwa 70% der Geschichtsbücher in höheren Schulen die Frage der „Trostrfrauen“ beschrieben¹²⁴ und dass zwischen 1997 und 2001 100% erreicht wurden¹²⁵. Berichte weisen jedoch darauf hin, dass nur eines der aktualisierten Lehrbücher, die im April 2005 zugelassen wurden, die Trostrfrauen überhaupt erwähnt und auch dies nur in einer Fußnote¹²⁶. 2004 und 2005 begrüßte der Erziehungsminister Nakayama diesen Trend und bekräftigte Argumente, dass der Terminus „Kriegstrostrfrauen“ (*jugun-ianfu*) eine Erfindung der Nachkriegszeit ist, die keinen Platz in Lehrbüchern hat und zu einer masochistischen Ansicht der Geschichte führt¹²⁷. Die Fokussierung auf eine solche Semantik wurde dazu benutzt, das öffentliche Interesse von der realen Angelegenheit der Existenz der militärischen sexuellen Sklaverei abzulenken. Durch wiederholte Be-

¹²⁴Verbalnote vom 26. März 1996 der Ständigen Vertretung Japans beim Büro der Vereinten Nationen in Genf, adressiert an das Zentrum für Menschenrechte, E/CN.4/1996/137, 27. März 1996, 6.

¹²⁵<http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/backlash/whitewashing.html>.

¹²⁶Rarely read book inspires Japan-China rift, AP, 14. April 2005. Ein umstrittenes Lehrbuch, das über die historischen Fakten hinweggeht, wurde von Fuso-sha veröffentlicht und von der japanischen Regierung genehmigt, doch nur 0,4% der höheren Schulen Japans haben sich entschieden, dieses Textbuch zu benutzen. Siehe Japanese nationalist textbook misses authors' target for school use, AFP, 31. August 2005.

¹²⁷Siehe Japanese minister „should not have made“ text book comments, BBC, 30. November 2004. Der Oberste Kabinettssekretär betonte sofort, daß dies keinen Wechsel in der Regierungspolitik darstelle.

tonung kleinerer Inkonsistenzen in den Zeu-
genaussagen älterer Überlebender und Proble-
men der Verifizierung haben Revisionisten zu-
dem versucht, Überlebende zu diskreditieren
und eine Kontroverse selbst über solche Verlet-
zungen aufrecht zu erhalten, die die japanische
Regierung bereits zugegeben hat¹²⁸.

5. Das Versäumnis japanischer Gerichte, die Überlebenden von sexueller Sklaverei zu entschädigen

Vor dem Hintergrund, dass die Regierung ver-
säumt hat, durch eine Einführung wirksamer
Verwaltungsverfahren vollständige Wiedergut-
machung sicherzustellen, haben sich Überle-
bende aus China, der Republik Korea, den Nie-
derlanden, den Philippinen und Taiwan in einer
Reihe von Fällen vor japanischen Gerichten
um Wiedergutmachung bemüht. In einer der
ersten Entscheidungen sprach das Bezirksge-
richt von Yamaguchi koreanischen Überleben-
den Entschädigungen zu und entschied, dass
die Weigerung der Regierung, Wiedergutmachungsgesetze zu erlassen, verfassungswidrig
sei¹²⁹. Diese Entscheidung wurde jedoch vom
Obersten Gerichtshof von Hiroshima aufgehoben,
mit der Begründung, die japanische Ver-
fassung verpflichte den Staat nicht, Gesetze,
die Entschädigungen regeln, zu erlassen¹³⁰.

Alle anderen Klagen sind ebenfalls von ja-
panischen Gerichten abgewiesen worden. In
einer Reihe von Fällen haben sich Überleben-
de und ihre Anwälte darüber beschwert, dass
man sich nicht einmal die Mühe gemacht habe,
vor einer Entscheidung über die Klage über-

haupt die Fakten festzustellen.¹³¹ In jedem die-
ser Fälle sind die Überlebenden auf ähnliche
Hindernisse für die Zuerkennung von Entschä-
digungen gestoßen.

Erstens haben es japanische Gerichte unter-
lassen, das Individualrecht auf Entschädigung
von Überlebenden von Kriegsverbrechen und
Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuer-
kennen. Insbesondere haben die Gerichte Ar-
tikel 3 der Haager Abkommen von 1907, der
nach Meinung internationaler Experten ein In-
dividualrecht auf Entschädigung vorsieht (s.
Abschnitt 7.1.1), sehr restriktiv ausgelegt.

Zweitens haben japanische Gerichte in
manchen Fällen das Kokka-Mutoseki-Prinzip
(Nichtverantwortlichkeit des Staates) ange-
wandt, ein nationales gesetzliches Konzept,
das im Widerspruch zu internationalem Recht
einschließlich Artikel 2 des Internationalen
Pakts über bürgerliche und politische Rechte
steht. Japanische Gerichte haben das Kokka-
Mutoseki-Prinzip so ausgelegt, dass der Staat
nicht nach dem Gesetz, das zur Zeit der Straf-
tat galt, für Aktionen verantwortlich gemacht
werden kann, die bei der Ausübung von offi-
zieller Autorität während des Kriegs unternom-
men wurden.¹³² Das Kokka-Mutoseki-Prinzip
ist kürzlich in einem Fall, der Zwangsarbeit
betraf, vom Bezirksgericht Niigata zurückge-
wiesen worden, mit der folgenden Begrün-
dung: „Es ist offenkundig im Widerspruch zu
Gerechtigkeit und Fairness, das Gesetz so zu
interpretieren und anzuwenden, dass es un-
möglich ist, den Staat dazu zu drängen, zivi-
le Verantwortung in Fällen zu übernehmen, wo
die Anwendung öffentlicher Autorität in einer
Weise erfolgt ist, die die Menschlichkeit miss-
achtet (beispielsweise Behandlung in der Art

¹²⁸Siehe Nozaki, Yashiko: The „Comfort Women“ Con-
troversy: History and Testimony, einsehbar unter:
<http://www.japanfocus.org/article.asp?id=348>.

¹²⁹Koreanische „Trostfrauen“ gegen Japan, Abteilung Shi-
monoseki, Bezirksgericht von Yamaguchi, 27. April
1998.

¹³⁰Koreanische „Trostfrauen“ gegen Japan, Oberster Ge-
richtshof von Hiroshima, 29. März 2001.

¹³¹Shin Hae Bong (s. Fußnote 81), 200.

¹³²Shin Hae Bong, (s. Fußnote 81), S.191; Philippinische
Trostfrauen gegen Japan, Bezirksgericht Tokio, 9. Okto-
ber 1998.

von Sklaven). . .¹³³. Dieser Beschluss muss noch von höheren Gerichten bestätigt werden.

Drittens haben japanische Gerichte in einer Reihe von Fällen Verjährungsbestimmungen gegen Klagen angewandt, die von Überlebenden von sexueller Sklaverei eingebracht worden waren.¹³⁴ Die japanische Zivilprozessordnung sieht eine Verjährungsfrist von 20 Jahren nach dem Vorfall, der den Schaden verursacht hat, vor. Die Verjährungsfristen gelten jedoch nicht für Verbrechen nach internationalem Recht.¹³⁵ Es ist beunruhigend, dass japani-

sche Gerichte dies nicht berücksichtigt haben. Ferner haben die Entscheide bei der Überlegung, ob Verjährung eintritt, nicht die Tatsache berücksichtigt, dass sich Japan bis Anfang der neunziger Jahre bemüht hat, Belege für das militärische System sexueller Sklaverei geheimzuhalten.

Ein letztes und sehr wichtiges Hindernis ist die Länge der Zeit, die für die Erörterung der Fälle und die darauf folgende Berufung vor höhere japanische Gerichte benötigt wird. Dies kann in der Regel mehr als zehn Jahre dauern.

Wenn japanische Gerichte ein angemessenes Forum für die Entschädigungsansprüche von Überlebenden der sexuellen Gewalt werden sollen, muss das nationale Recht in Japan in beträchtlicher Weise geändert werden. Insbesondere sollte ausdrücklich in den Gesetzen verankert werden, dass das Kokka-Mutoseki-Prinzip und die Verjährungsfristen nicht für Verbrechen nach internationalem Recht gelten. Das Recht von Individuen, von der Regierung Entschädigung zu fordern, sollte im nationalen Recht ausdrücklich anerkannt werden, und die Klagen von Überlebenden der sexuellen Sklaverei auf Entschädigung sollten vor dem Hintergrund der eingetretenen Verzögerungen und des Alters der Überlebenden mit Priorität behandelt werden.

¹³³Chinesische Opfer von Zwangsarbeit gegen Japan und die Rinko Corporation, Bezirksgericht von Niigata, 26 März 2004, Punkt 88. S. auch Shin Hae Bong (s. Fußnote 81, 196).

¹³⁴Beschluss des Obersten Gerichtshofs von Tokio über Forderungen, die von zwei chinesischen „Trostrfrauen“ vorgebracht wurden (18. März 2005); Beschluss des Obersten Gerichts Japans über Forderungen, die von neun taiwanesischen „Trostrfrauen“ vorgebracht wurden (25. Februar 2005); Beschluss des Obersten Gerichtshofs von Tokio über Forderungen, die von vier chinesischen „Trostrfrauen“ vorgebracht wurden (16. Dezember 2004); Beschluss des Obersten Gerichts Japans über Forderungen, die von 35 koreanischen „Trostrfrauen“ vorgebracht wurden; Beschluss des Bezirksgerichts von Tokio über Forderungen, die von 46 philippinischen „Trostrfrauen“ vorgebracht wurden (6. Dezember 2000).

¹³⁵Das Prinzip wird in den folgenden Dokumenten anerkannt: Am 26. November 1968 beschloss die UNO-Vollversammlung die „Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (G.A. Res. 2391 (XXIII)). Am 25. Januar 1974 beschloss der Europarat die „Europäische Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Prinzip 7 der *U.N. Principles of Reparation* (s. Fußnote 90) stellt fest, dass „zeitliche Beschränkungen für zivilrechtliche Forderungen und andere Verfahren nicht zu restriktiv sein“ sollen; Prinzip 23 der Aktualisierten Prinzipien für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zur Bekämpfung von Straflosigkeit, U.N, Doc, E/CN.4/2005/102/Add.1, 8. Februar 2005, die von der Menschenrechtskommission im April 2005 beschlossen wurden, stellt fest: „Da wo sie angewandt wird, soll Verjährung nicht für zivile oder administrative Aktivitäten gelten, die von Opfern eingebracht werden, die sich um Entschädigung für ihre Schäden bemühen“; der

Allgemeine Kommentar Nr. 31 der Menschenrechtskommission über das Wesen der allgemeinen rechtlichen Verpflichtungen, die den Vertragsparteien des Pakts auferlegt sind, sagt: „Andere Hindernisse für die Herstellung rechtlicher Verantwortung sollen ebenfalls entfernt werden, so etwa die Verteidigung der Berufung auf übergeordnete Anweisungen oder unrealistisch kurze Zeiträume von gesetzlicher Verjährung, da wo Verjährungsvorschriften anwendbar sind“.



Kampanyera Lolos, Arayat, Philippinen. © Paula Allen

6. Das Versäumnis der internationalen Gemeinschaft, Entschädigungen für Überlebende von sexueller Sklaverei sicherzustellen

Es gehört zu den fest eingeführten Prinzipien des internationalen Rechts, dass ein Staat, der „international widerrechtliche Akte“, darunter Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begeht, verpflichtet ist, die „verursachte Verletzung voll zu entschädigen“¹³⁶. Obwohl solche Entschädigungszahlungen traditionell direkt an die Regierung des betroffenen Staats (d.h. des Staates, wo die Verletzung begangen wurde oder gegen dessen Staatsbürger sie sich richtete) geleistet wurden, wird zunehmend anerkannt,

dass die Entschädigungszahlungen, die die betroffenen Staaten für Verletzungen der internationalen Menschenrechtsbestimmungen und des humanitären Völkerrechts erhalten, für den direkten Nutzen der einzelnen Opfer und Überlebenden genutzt werden sollen.¹³⁷ Die Geschichte zeigt freilich, dass betroffene Staaten oft darauf verzichtet haben, vollständige Entschädigungszahlungen für die Opfer zu fordern oder zu erhalten, in vielen Fällen in der Weise, dass die Rechte der Opfer auf Entschädigung in Friedensverträgen oder anderen Vereinbarungen ausgeklammert wurden. In anderen Fällen haben Staaten versäumt, Entschädigungszahlungen, die sie erhalten haben, für den direkten Nutzen der Opfer zu verwenden. Unglücklicherweise ist der Fall von Entschädigungen für die Überlebenden des japanischen Systems der sexuellen Sklaverei ein Musterbeispiel für diese Praxis.

Nach den vorliegenden Informationen hat es Japan versäumt, irgendwelche Entschädigungsleistungen für das System der sexuellen Sklaverei an die betroffenen Staaten zu leisten, mit dem Argument, dass sämtliche Verpflichtungen zur Leistung von Reparationen durch die Verträge und Abkommen geregelt seien, die Japan nach Ende des Zweiten Weltkriegs (zu einer Zeit, als es nicht einmal die Existenz eines solchen Systems anerkannte) mit den Staaten abgeschlossen hat, wo Japan „Trotestationen“ betrieb, und mit den Staaten, deren Staatsangehörige zur sexuellen Sklaverei

¹³⁶ Artikel 31 der Artikel des Internationalen Juristenkommission über die Verantwortlichkeit des Staats für nach internationalem Recht unzulässige Taten. Der Artikel basiert weitgehend auf der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichts über den Fall der „Fabrik von Chorzów“ (s. Fußnote 87), 21, wo es heißt: „Es ist ein Prinzip des internationalen Rechts, dass der Bruch einer Verbindlichkeit eine Verpflichtung nach sich zieht, in angemessener Form Entschädigung zu leisten. Entschädigungen sind daher eine unverzichtbare Ergänzung der Versagens bei der Anwendung einer Konvention, und daher besteht keine Notwendigkeit, dass dies in der Konvention selbst erwähnt wird.“

¹³⁷ James Crawford, *The International Law Commission's Articles on State Responsibility* (Cambridge University Press 2002), 209. In diesem Kommentar zu den Artikeln über die Verantwortlichkeit des Staates heißt es: „Wenn es eine Verpflichtung für Entschädigungen gegenüber einem Staat gibt, fließen diese Entschädigungen nicht unbedingt diesem Staat zu. Beispielsweise kann die Verantwortung eines Staats für den Bruch einer Verpflichtung nach einem Vertrag, der den Schutz der Menschenrechte betrifft, gegenüber allen anderen Vertragsparteien existieren, doch sollten die betroffenen Einzelpersonen als die entscheidenden Nutznießer angesehen werden...“

gezwungen wurden. Es gibt aber keine Belege dafür, dass irgendeiner dieser Verträge oder Abkommen das Leiden und die Bedürfnisse der Überlebenden von sexueller Sklaverei berücksichtigt hat.

Tatsächlich sind die Möglichkeiten der Staaten, Japans Verpflichtungen zur Leistung von Entschädigung an die Überlebenden sexueller Sklaverei einzufordern, in bedeutsamer Weise behindert worden, sowohl durch die Alliierten, die dem Friedensvertrag von San Francisco¹³⁸ beigetreten sind, als auch durch eine Reihe von betroffenen Regierungen, die bilaterale Friedensverträge und Abkommen mit Japan abgeschlossen haben, die sich aus politischen Gründen bemühen, Entschädigungen für Verbrechen, die Japan im Zweiten Weltkrieg begangen hat, zu verhindern.

6.1. Der Friedensvertrag von San Francisco

Am Ende des Zweiten Weltkriegs schreckten die Alliierten davor zurück, Japan wegen seines Verhaltens im Krieg schwere Reparationen aufzuerlegen¹³⁹. Dabei gehen Japans Verpflichtungen zu Entschädigungen weit über die sexuelle Sklaverei der „Trostfrauen“ hinaus und betreffen auch andere massenhafte Verletzungen des internationalen Völkerrechts, dar-

¹³⁸Unterschrieben am 8. September 1951.

¹³⁹Wie in einem Beschluss über eine Klage auf Entschädigung bemerkt, die von Kriegsgefangenen in den USA eingebracht wurde: „Potentielle Forderungen der Alliierten gegenüber Japan betragen 1952 mehr als 100 Milliarden Dollar.“ Nach einer Überprüfung des Vertrags von 1951 durch den Auswärtigen Ausschuss des US-Senat: „Offenkundig würde das Beharren auf der Zahlung von Reparationen, die im Verhältnis den Forderungen der betroffenen Länder und ihrer Staatsbürger angemessen wären, Japans Wirtschaft zerstören, jeden Kredit, den es gegenwärtig besitzen mag, zerstreuen, die Initiative seines Volks zerstören und Elend und Chaos erzeugen, in denen die Saat von Unzufriedenheit und Kommunismus blühen würde“. Mitsubishi Materials Corp. gegen Oberster Gerichtshof 113 Cal.App.4th (2003) p.68.

unter die entsetzliche Behandlung von Kriegsgefangenen und anderen Zivilisten.

Artikel 14 des Friedensvertrags von San Francisco

„erkannte an, dass Japan den Alliierten Mächten Reparation für den Schaden und das durch Japan während des Krieges verursachte Leiden zu zahlen hat. Trotzdem wird auch anerkannt, dass Japans Ressourcen im Moment nicht ausreichen, wenn es eine funktionierende Wirtschaft behalten soll, um komplette Reparationen für den gesamten Schaden und das Leiden zu leisten und gleichzeitig seine anderen Verpflichtungen zu erfüllen.“

(b) die Alliierten Mächte heben alle Entschädigungsforderungen der Alliierten Mächte sowie weitere Forderungen der Mächte und ihrer Staatsbürger auf, die aus irgendwelchen Aktionen entstehen, die von Japan und seinen Staatsbürgern während des Krieges verursacht wurden.“

Der Vertrag sah in beschränktem Maß die Beschlagnahmung und Liquidierung von japanischem Eigentum auf alliierterm Territorium und Entschädigungen für Schäden, die während der japanischen Besatzung entstanden waren, vor. Obwohl in Artikel 16 explizit auf die Entschädigung der Kriegsgefangenen Bezug genommen wird, wurden die Überlebenden des japanischen Systems der sexuellen Sklaverei nicht erwähnt. Nach Kenntnis von amnesty international gibt es keine öffentlich zugänglichen Informationen darüber, dass bei den Verhandlungen das Recht der Opfer von sexueller Sklaverei auf Entschädigung in Erwägung gezogen worden wäre.

Über diese Bestimmungen hinaus bemühten sich die Alliierten, die den Friedensvertrag von San Francisco ratifizierten, darum, sich selbst und ihre Kolonien, einschließlich derer, wo „Troststationen“ betrieben worden waren, davor zu schützen, dass Entschädigungsforderungen von Überlebenden gegen sie vorgebracht werden.¹⁴⁰

Obwohl es nach internationalem Recht begründet erscheint, keine Reparationen zu verhängen, die die Volkswirtschaft eines verantwortlichen Staats mit verheerenden Auswirkungen für die Bevölkerung schwächen würden, glaubt amnesty international, dass es unter solchen Bedingungen den Verpflichtungen der Staaten widerspricht, die Möglichkeit solcher Entschädigungszahlungen an Opfer auf Dauer auszuschließen. Wie das Beispiel der wirtschaftlichen Erholung von Japan nach 1945 zeigt, wäre es seit vielen Jahren in der Lage gewesen, den Überlebenden der sexuellen Sklaverei und allen Opfern der japanischen Politik während des Zweiten Weltkriegs volle Entschädigungen zu zahlen. Es hat den Anschein, als wären in den Verhandlungen über den Friedensvertrag von San Francisco keine Anstrengungen unternommen worden, einen realistischen Plan für Entschädigungszahlungen über mehrere Jahrzehnte auszuarbeiten, der auf einer flexiblen Formel basieren würde, die der Stärke der japanischen Wirtschaft angepasst wäre.

Als der Vertrag vorbereitet wurde, äußerten Indonesien und die Philippinen Zweifel an

¹⁴⁰Mit Stand vom 1. Januar 2000 hatten 46 Staaten den Friedensvertrag von San Francisco ratifiziert: Ägypten, Argentinien, Äthiopien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Honduras, Iran, Irak, Japan, Kambodscha, Kanada, Kuba, Laos, Libanon, Liberia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Südafrika, Syrien, Türkei, Uruguay, USA, Venezuela und Vietnam.

der Haltung, dass Japan nicht fähig sei, auf längere Sicht vollständige Entschädigungen zu leisten.¹⁴¹ Tatsächlich war die wirtschaftliche Erholung Japans, die Erholung der Industrie auf das Vorkriegsniveau¹⁴² und der erwartete Überschuss von 100 Millionen Yen für das Jahr 1951¹⁴³ offenkundig und wurde vor und während der Verhandlungen über den Vertrag bemerkt. Dessen ungeachtet wählten die Alliierten – abgesehen von Artikel 26 (s.u.) – den Ansatz, spätere Ansprüche von Staaten auf vollständige Entschädigung möglichst auszuschließen.¹⁴⁴

6.2. Bilaterale Friedensverträge und Abkommen mit betroffenen Staaten

Nach Artikel 26 des Friedensvertrags von San Francisco verpflichtete sich Japan, bilaterale

¹⁴¹Aufzeichnungen von der Konferenz über den Abschluss eines Friedensvertrags mit Japan und seine Unterzeichnung: San Francisco, Kalifornien, 4.–8. September 1951: „Japan wird seine Lebensfähigkeit zurückgewinnen und wird in der Lage sein, seinen Verpflichtungen angemessen nachzukommen“ (Indonesien), Abschnitt 221; „während die gegenwärtigen Ressourcen Japans derzeit nur teilweise Reparationen erlauben, besteht die Möglichkeit, dass diese Ressourcen in Zukunft in einem Ausmaß anwachsen werden, dass die Bezahlung vollständiger oder möglichst vollständiger Reparationen erlaubt“ (Philippinen), Abschnitt 104.

¹⁴²Ebd., Abschnitt 229.

¹⁴³Foreign Relations of the United States, 951, Bd. VI, 1323.

¹⁴⁴Diese Haltung stand in deutlichem Kontrast zu derjenigen, die die Alliierten gegenüber Deutschland einnahmen, das am Ende des Zweiten Weltkriegs ebenfalls im Zustand eines finanziellen Kollaps war. Das Potsdamer Abkommen und darauf folgende Verträge enthielten keine Klausel, die versuchte, die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Staaten oder Einzelpersonen aufzuheben. Sie sahen eher Pläne vor, nach denen Deutschland Großbritannien, den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und anderen Staaten Reparationen zahlen sollte, nach der Regel „Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren“ (Protokoll, Artikel 19).

Friedensverträge mit anderen alliierten Nationen abzuschließen, darunter auch Staaten, die Territorien der Alliierten gewesen waren. Entsprechende Verträge wurden mit dem damaligen Burma¹⁴⁵ und mit Indonesien¹⁴⁶ abgeschlossen, beide sehen auch Reparationen in Form von Entschädigungszahlungen vor. Japan handelte auch Abkommen mit einigen Staaten aus, die Reparationen in Form von Entschädigungszahlungen für Japans Verhalten im Zweiten Weltkrieg zum Inhalt hatten, darunter mit Vietnam¹⁴⁷ und den Philippinen¹⁴⁸. Japan vereinbarte ein spezielles Protokoll mit den Niederlanden, nachdem es sich bei den Gesprächen über den Friedensvertrag von San Francisco gegenüber der niederländischen Verhandlungsdelegation verpflichtet hatte, Reparationsansprüche von niederländischen Staatsangehörigen getrennt zu behandeln¹⁴⁹. Der Begriff „Reparationen“ wird dabei nicht gebraucht, obwohl dies klar der Zweck des Protokolls war.

Japan schloss auch ein Abkommen mit Malaysia ab¹⁵⁰, das freundliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten herstellte, sowie ein Abkommen mit der Republik Korea¹⁵¹ über wirtschaftliche Zusammenarbeit. Japan behauptet, dass diese Abkommen die Reparati-

onsforderungen beider Staaten vollständig berücksichtigen, dies wird jedoch stark in Zweifel gezogen, da beide Verträge die Reparationen nicht erwähnen und sich stärker auf die Herstellung von „freundschaftlichen Beziehungen“ und „wirtschaftlicher Zusammenarbeit“ konzentrieren¹⁵².

In einigen Fällen schloss Japan mit anderen Staaten Abkommen ab, die versuchen, Entschädigungen gänzlich auszuschließen. Beispielsweise veröffentlichte China 1972 mit Japan ein gemeinsames Kommuniqué, in dem es auf seine Ansprüche auf Reparationen verzichtete. Das Kommuniqué wurde 1978 durch einen Vertrag über Frieden und Freundschaft zwischen den beiden Ländern bekräftigt¹⁵³. In ähnlicher Weise gab die Demokratische Volksrepublik Korea 2002 eine Erklärung ab, in der sie andeutete, sie könne im Zuge der Normalisierungsgespräche auf Ansprüche ihrer Staatsangehörigen gegenüber Japan für Handlungen, die vor und während des Zweiten Weltkriegs begangen wurden, verzichten. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen.

Japan vertritt die Ansicht, dass der Friedensvertrag von San Francisco und die bilateralen Abkommen und Verträge die Reparationsforderungen wegen sexueller Sklaverei gänzlich geregelt hätten. Tatsächlich enthalten einige der Verträge und Abkommen Formulierungen, die das Ziel haben, weitere Forderungen der Staaten auszuschließen. In vielen Fällen sind auch die Dokumente, die Einzelheiten zu den Verhandlungen und Intentionen der Verträge und Abkommen enthalten, nicht von Japan oder den betroffenen Staaten veröffentlicht

¹⁴⁵Friedensvertrag, unterzeichnet in Rangoon am 5. November 1954, U.N.T.S. 1954 (Reg. No. 3542).

¹⁴⁶Friedensvertrag, unterzeichnet in Djakarta am 20. Januar 1958, U.N.T.S. 1958 (Reg. No. 4688).

¹⁴⁷Abkommen über Reparationen, unterzeichnet in Saigon am 13. Mai 1959, U.N.T.S. 1959 (Reg. No. 5317)

¹⁴⁸Abkommen über Reparationen, unterzeichnet in Manila am 9. Mai 1956, U.N.T.S. 1956 (Reg. No. 4148).

¹⁴⁹Protokoll zur Regelung des Problems, das bestimmte Arten von privaten Forderungen von Staatsbürgern der Niederlande betrifft, unterschrieben in Tokio am 13. März 1956, U.N.T.S. 1956 (Reg. No. 3554).

¹⁵⁰Abkommen, unterzeichnet in Kuala Lumpur am 21. September 1967, U.N.T.S. 1967 (Reg. No. 9719).

¹⁵¹Abkommen über die Regelung von Problemen, die Eigentum, Forderungen und ökonomische Zusammenarbeit betreffen. Unterschrieben in Tokio am 22. Juni 1965, U.N.T.S. 1965 (Reg. No. 8473).

¹⁵²Vgl. Oda, Shigeru: The normalization of relations between Japan and the Republic of Korea, *American Journal of International Law* 61, 1967, 46-47; Bericht des ICJ, s. Fußnote 8, 164-5.

¹⁵³Vertrag über Frieden und Freundschaft. Unterschrieben in Peking am 12. August 1978, U.N.T.S. 1978 (Reg. No. 19784).

worden, was es schwierig macht, die wahre Bedeutung der Bestimmungen zu interpretieren.

amnesty international hat diese Verträge und Abkommen im Lichte der Informationen, die zur Zeit verfügbar sind, analysiert und kommt zu dem Schluss, dass die Position Japans, nach der alle Forderungen durch solche Verträge geregelt seien, aus einer Reihe von Gründen angreifbar ist. Erstens decken der Friedensvertrag von San Francisco und die bilateralen Abkommen und Verträge Handlungen sexueller Sklaverei nicht ab. Sie nehmen nicht speziell auf das System der sexuellen Sklaverei Bezug noch sind derzeit irgendwelche Belege öffentlich zugänglich, die zeigen würden, dass das Leiden der Überlebenden von sexueller Sklaverei oder die Ressourcen, die benötigt werden, um es zu entschädigen, bei der Berechnung der von Japan zu zahlenden Entschädigungszahlungen berücksichtigt worden wären.

Zweitens erlaubt der Friedensvertrag von San Francisco ausdrücklich weitere Forderungen, denn in Artikel 26 heißt es: „Wenn Japan ein Friedensabkommen oder ein Abkommen über Entschädigung von Kriegsfolgen mit irgendeinem Staat abschließt, das diesem Staat größere Vorteile gewährt, als der gegenwärtige Vertrag vorsieht, sollen dieselben Vorteile auf die Vertragsparteien des gegenwärtigen Vertrags ausgedehnt werden.“ Da Japan eine Reihe von bilateralen Verträgen und Abkommen abgeschlossen hat, die beträchtliche Beiträge für die Entschädigung seines Verhaltens im Zweiten Weltkrieg vorsehen, sollten dieselben Vorteile den Staaten, die den Friedensvertrag von San Francisco ratifiziert haben, eingeräumt werden (unabhängig davon ob sie bilaterale Abkommen oder Verträge abgeschlossen haben, die Reparationen ausschließen, oder nicht).

Drittens scheinen bilaterale Verträge und Abkommen in vielen Fällen weitere Reparationen nicht auszuschließen. Die bilateralen Verträge und Abkommen, die Japan mit Burma

(heute Myanmar) und Vietnam abgeschlossen hat, schließen weitere Forderungen nicht aus. Die Abkommen, die Japan mit Malaysia über die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen und mit der Republik Korea über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen hat, decken Entschädigungen für sexuelle Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht aus¹⁵⁴. Japan muss auch noch die Frage von Reparationen in den Gesprächen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea ansprechen.

Viertens ist vor dem Hintergrund, dass es keinen umfassenden Bericht über das System der sexuellen Sklaverei gibt, einschließlich der Angaben, wo sich die einzelnen „Troststationen“ befanden, unklar, ob Verträge und Abkommen mit allen betroffenen Staaten abgeschlossen wurden. Staaten, in denen die Existenz von sexueller Sklaverei oder ihr Ausmaß noch aufgedeckt werden, wären ebenfalls berechtigt, Reparationen zu fordern.

Schließlich hat sich Japan in diesen Verträgen bisher nur mit einer Form von Reparationen beschäftigt, nämlich mit finanziellen Entschädigungen. Wie in Abschnitt 4.2 ausgeführt, gehört zur vollen Entschädigung mehr als nur finanzielle Entschädigungszahlungen.¹⁵⁵ Sie sollte auch einen umfassenden

¹⁵⁴Die *Japan Times* berichtet in dem Artikel „Seoul ups ante on war crimes“ vom 27. August 2005, dass die Republik Korea Japan aufgerufen habe, ihrer rechtlichen Verantwortung nachzukommen und den Opfern sexueller Sklaverei Entschädigung zu leisten. In diesem Zusammenhang habe sie 35.350 Seiten von Dokumenten aus den Vertragsverhandlungen von 1965 zugänglich gemacht, die ihrer Aussage nach ihre Position unterstützen, dass der Vertrag keine Akte sexueller Sklaverei abdecke. Ein Sprecher soll dazu erklärt haben: „Wir können nicht sehen, dass der Normalisierungsvertrag solche unmenschlichen Verbrechen wie die an den „Trostfrauen“ begangenen, an denen die japanische Staatsmacht, die Regierung und das Militär, beteiligt waren, gelöst hätte. ... Japans rechtliche Verantwortung bleibt bestehen.“

¹⁵⁵In den Artikeln der Internationalen Juristenkommission zur Verantwortung des Staates heißt es (in Artikel 34):

opferorientierten Ansatz umfassen, der sich mit dem Erbe des Systems der sexuellen Sklaverei befasst. Es gibt keine Belege dafür, dass Japan sich je um einen solchen umfassenden Ansatz bemüht hätte. Er wäre in der Tat unmöglich gewesen, da sich Japan zu dem Zeitpunkt, als es die Verträge und Abkommen abschloss, bemühte, das System der sexuellen Sklaverei zu verbergen. Nichts hindert alle Staaten – gleich ob sie daran gehindert sind, weitere Entschädigungen von Japan zu erhalten – daran, Japan aufzurufen, es möge einen umfassenden Ansatz zur Behandlung des Systems der sexuellen Sklaverei einnehmen, das erst in den letzten Jahren ans Licht gekommen ist, unter Einbeziehung aller Maßnahmen, die das Internationale Kriegsverbrechertribunal der Frauen über Japans militärische sexuelle Sklaverei empfohlen hat (siehe Abschnitt 4.3).

Wie in diesem Abschnitt dargestellt, sind zwischenstaatliche Initiativen zur Gewährung von Entschädigungen an Überlebende nicht nur deshalb gescheitert, weil Japan die Verantwortung leugnet, sondern auch, weil die internationale Gemeinschaft und in den meisten Fällen auch die betroffenen Staaten von Japan in den sechzig Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs keine vollständigen Reparationen gefordert haben. In dieser Hinsicht haben die internationale Gemeinschaft und die betroffenen Staaten nicht im Interesse der Überlebenden der sexuellen Sklaverei gehandelt. Obwohl neue Bemühungen der betroffenen Staaten wie die vor kurzem von der Republik Korea an den

„vollständige Entschädigung für den Schaden, der durch eine international unzulässige Handlung entstanden ist, soll die Form der Wiederherstellung, der Kompensation und der Wiedergutmachung annehmen, entweder einzeln oder in Kombination. . .“ Dieser Artikel betrifft nur die Verantwortung des Staates gegenüber anderen Staaten und sollte nicht als erschöpfende Aufzählung der Verpflichtungen gegenüber Staaten oder Einzelpersonen angesehen werden.

Tag gelegten willkommen wären, würde der Prozess, in dem einzelne Staaten durch neue politische Verhandlungen oder, wenn das nicht möglich ist, durch eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof, Reparationen erhalten würden, ohne Zweifel eine bedeutende Zeit in Anspruch nehmen. Die Länge der Zeit seit den Menschenrechtsverletzungen und das Alter der Überlebenden erfordert schneller zu ergreifende Schritte. Eine kollektive Bemühung der gesamten internationalen Gemeinschaft ist nötig, die die japanische Regierung aufrufen sollte, das Thema sofort aufzugreifen, und zwar durch die Einrichtung von administrativen Systemen und Änderungen des japanischen Rechts (siehe Abschnitt 7.2), die die Hindernisse beseitigen sollen, mit denen die Überlebenden konfrontiert waren, die vor japanischen Gerichten Forderungen erhoben haben (siehe Abschnitt 5). Zur selben Zeit sollten die betroffenen Staaten und andere Staaten, wie unten in Abschnitt 7 ausgeführt, den Überlebenden ermöglichen, ihre Forderungen gegen die japanische Regierung bei nationalen Gerichten einzureichen.

7. Das Recht der Überlebenden, Entschädigung direkt von Japan zu verlangen

Das unabhängige Recht der Opfer selbst, sich bei der japanischen Regierung nach internationaler Menschenrechtsgesetzgebung und internationalem humanitärem Recht um Entschädigungen zu bemühen, ist getrennt vom Recht der Staaten, sich um Entschädigungen für Überlebende zu bemühen, zu betrachten. Japan vertritt die Ansicht, dass es zu der Zeit, als die Verbrechen begangen wurden, kein solches Recht gegeben habe. Dementsprechend hat es sich geweigert, für individuelle Entschädigungen zu sorgen, und hat Versuche, individuelle Rechte vor japanischen Gerichten ein-

zufordern, stark behindert.¹⁵⁶ Die Position ist in überzeugender Weise von führenden Wissenschaftlern auf dem Gebiet des internationalen humanitären Rechts und in Verfahren vor japanischen und amerikanischen Gerichten in Zweifel gezogen worden. Außerdem begrenzen die neuesten Erklärungen von Staaten, die das Recht von Einzelpersonen und ihren Familien auf Entschädigung nach internationalem Recht festlegen, dieses nicht auf Verbrechen, die heute oder in Zukunft stattfinden.¹⁵⁷

In diesem Abschnitt analysiert amnesty international, ob es ein individuelles Recht auf Entschädigungen für Verbrechen, die zwischen 1932 und 1945 begangen wurden, gibt. Danach werden andere Hindernisse geprüft, auf die Überlebende beim Versuch gestoßen sind, über nationale Gerichte Entschädigungen zu erreichen, darunter auch inadäquate nationale Rechtsprechung zu den Möglichkeiten, Entschädigungen vom eigenen Staat oder einem anderen verantwortlichen Staat zu erreichen, Verjährungsgesetze und staatliche Immunität, und es werden Empfehlungen für diesen Bereich gegeben.

¹⁵⁶In einem japanischen Fall, dem Fall wegen der Vorfälle von Ko Otsu Hei, ordnete das untere Gericht von Yamaguchi in seinem Urteil vom 17. April 1998 an, dass die japanische Regierung jeder der drei südkoreanischen „Trostfrauen“ wegen ihrer Zwangsprostitution während des Zweiten Weltkriegs 300.000 Yen zahlen solle. Es war der Meinung, dass die betreffenden Handlungen schwere Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde auf der Grundlage des Geschlechts und der Rasse der Klägerinnen waren. Da der japanischen Regierung die Verletzungen bekannt waren, sie aber keine Gesetze vorgelegt habe, um die Klägerinnen zu entschädigen, habe sie sich falsch verhalten und die Verfassung verletzt. Allerdings hob der Oberste Gerichtshof von Hiroshima am 29. März 2001 dieses Urteil auf und lehnte die Forderungen ab, weil die japanische Verfassung den Staat nicht verpflichte, sich zu entschuldigen oder Gesetze über Entschädigung vorzulegen.

¹⁵⁷*U.N. Principles of Reparation* (s. Fußnote 90).

7.1. Das individuelle Recht von Opfern von Verbrechen nach internationalem Recht auf Entschädigung

Schon seit langem wird anerkannt, dass einzelne Opfer persönlichen Schaden erleiden, unabhängig von dem Schaden, der dem Staat angetan wird.¹⁵⁸ Das individuelle Recht von Opfern, Entschädigung von dem verantwortlichen Staat zu verlangen, ist ein wichtiger Mechanismus zur Bewältigung ihres Leidens, insbesondere auch vor dem Hintergrund der beunruhigenden historischen Erfahrungen mit Regierungen, die es versäumt haben, Forderungen gegen den verantwortlichen Staat in angemessener Weise zu verfolgen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist ein solides Regelwerk von internationalen Menschenrechtsstandards etabliert worden. Ein zentrales Element dieses Systems ist das Recht von Einzelpersonen auf Entschädigung.¹⁵⁹ Ferner wird zunehmend akzeptiert und auch angewandt, dass es ein individuelles Recht auf Entschädigung

¹⁵⁸Vgl. die Entscheidung des Ständigen Gerichtshofs für internationale Justiz zu den „Mavrommatis Palestine Concessions“ (1924) Ser. A, No.2, p.12: „Die Rechte oder Interessen eines Individuums, deren Verletzung Schaden anrichtet, befinden sich immer auf einer anderen Ebene als Rechte des Staates, die ebenfalls durch dieselbe Handlung verletzt werden können. Der von einem Individuum erlittene Schaden ist daher niemals identisch mit dem, den ein Staat erleidet; er kann nur als geeignete Skala für die Berechnung der Reparationen an den Staat verwendet werden.“

¹⁵⁹Insbesondere ist das Recht auf Entschädigung in den Menschenrechtsabkommen enthalten, darunter den folgenden: Artikel 2 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte, Artikel 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Artikel 2 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Artikel 2 der Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 1 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, Artikel 1 des Interamerikanischen Übereinkommens zur Vorbeugung und Bestrafung von Folter und Artikel 1 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

für Verletzung des internationalen humanitären Völkerrechts gibt.¹⁶⁰ Wie in Abschnitt 7.1.1. unten erklärt, gibt es klare Belege dafür, dass dieses Recht seit dem Inkrafttreten der Haager Abkommen im Jahr 1907 existiert hat.

Die Frage, ob Überlebende von Verbrechen, die im Zweiten Weltkrieg begangen wurden, ein individuelles Recht auf Entschädigung haben, ist zwischen der japanischen Regierung und führenden Wissenschaftlern sowie anderen Experten kontrovers diskutiert worden. Japan behauptet, dass es kein individuelles Recht auf Entschädigungszahlungen für Verbrechen gebe, die zwischen 1932 und 1945 nach internationalem Recht begangen wurden, und

dass seine Verantwortung lediglich darin bestehe, Reparationen an andere Staaten zu leisten. Internationale Experten argumentieren, dass das individuelle Recht auf Entschädigungen ab 1907 existiert habe. Die Debatte konzentriert sich erstens auf die Frage, ob Artikel 3 der Haager Abkommen von 1907 ein individuelles Recht auf Entschädigungsforderungen von Einzelpersonen vorsieht, zweitens auf die Frage, ob der Friedensvertrag von San Francisco und andere Verträge und Abkommen solche Forderungen einschränken, und drittens, ob es tatsächlich möglich ist, dass ein Staat auf die Rechte seiner Staatsbürger auf Entschädigungen für Verbrechen nach internationalem Recht verzichtet.

¹⁶⁰Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sagt dazu in seinem Regelwerk zum humanitären Gewohnheitsvölkerrecht (The International Committee for the Red Cross: Customary International Humanitarian Law, Volume I Rules, Cambridge University Press 2005) in Regel 150: „Ein Staat, der für Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts verantwortlich ist, ist verpflichtet, volle Entschädigung für den Verlust oder Schaden, den er verursacht hat, zu leisten“. Die Resolution 687 des Sicherheitsrats von 1991 bekräftigte, dass „der Irak nach internationalem Recht für jeden Verlust, Beschädigung... und Schaden gegenüber fremden Regierungen, fremden Staatsbürgern und Körperschaft verpflichtet ist, und zwar als Ergebnis seiner rechtswidrigen Invasion und Besetzung von Kuwait“. Die zu diesem Zweck eingerichtete und für Entschädigungen zuständige UNO-Kommission (United Nations Claims Commission) sah auch individuelle Entschädigungen für Opfer nach dem humanitären Völkerrecht vor. Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sieht in Artikel 75 die Anordnung von Entschädigungen für Einzelpersonen gegenüber der verurteilten Person vor. Der Internationale Gerichtshof erkennt in seiner gutachterlichen Stellungnahme zu den rechtlichen Konsequenzen des Baus einer Mauer in den Besetzten Palästinensischen Territorien (General List 131, 9 vom Juli 2004) das Recht auf individuelle Entschädigung an und gibt Israel Empfehlungen, die Opfer direkt zu entschädigen. Die UN-Untersuchungskommission zu Darfur empfahl am 25. Januar 2005 Entschädigung für Einzelpersonen. Die *U.N. Principles of Reparation* (s. Fußnote 90) sehen das Recht von Einzelpersonen vor, Entschädigung vom Staat zu erhalten, ohne dieses Recht auf Verbrechen zu beschränken, die jetzt oder in der Zukunft stattfinden.

7.1.1. Artikel 3 der Haager Abkommen sieht individuelle Entschädigungen vor

Wie in Abschnitt 4.1. dargestellt, ist das von Japan zwischen 1932 und 1945 betriebene System der sexuellen Sklaverei als Kriegsverbrechen im Sinne der Haager Abkommen von 1907 anzusehen. Artikel 3 der Haager Abkommen sieht ausdrücklich vor, dass Kriegsverbrechen zu einer Verpflichtung zur Gewährung von Entschädigungen führen, ohne diese Verpflichtung auf Staaten zu begrenzen:

„Die Kriegspartei, welche die Bestimmungen der bezeichneten Ordnung verletzen sollte, ist gegebenen Falles zum Schadensersatz verpflichtet. Sie ist für alle Handlungen verantwortlich, die von den zu ihrer bewaffneten Macht gehörenden Personen begangen werden.“

Bei den Bemühungen von Kriegsgefangenen und von Überlebenden der sexuellen Sklaverei um Entschädigung durch Japan ist die Interpretation dieses Artikels von überragender

Bedeutung. Insbesondere ist es zu Diskussionen gekommen, weil der Artikel die Verpflichtung zur Gewährung von Entschädigung nicht auf die Gewährung an Staaten beschränkt, sondern auch für Einzelpersonen vorsieht. Die Umsetzung dieser Bestimmung durch nationale Gerichte ist bisher inkonsistent und muss daher genauer analysiert werden.

Die japanische Regierung hat erklärt, dass es eine „feste Regel“ sei, dass „eine Einzelperson nicht den Rechten oder Pflichten nach internationalem Recht unterworfen sein kann, außer ihr Recht wäre ausdrücklich in einem Vertrag festgelegt“.¹⁶¹ Japanische Gerichte haben in einer Reihe von Fällen die Argumentation, dass Artikel 3 individuelle Entschädigungen vorsehe, zurückgewiesen. Beispielsweise entschied das Bezirksgericht von Tokio in einer Klage von niederländischen Kriegsgefangenen und einem Opfer sexueller Sklaverei folgendermaßen:

„Artikel 3 der Haager Abkommen ist lediglich eine Bestimmung, die die internationale Verpflichtung eines Staats festlegt, dass eine Nation, die Opfer von Verletzungen der Haager Abkommen geworden ist, durch die angreifende Nation entschädigt werden muss, und vor japanischen Gerichten können Einzelpersonen, die durch das Verhalten von Mitgliedern von Streitkräften, die internationales humanitäres Völkerrecht verletzen, Schaden erlitten haben, keine Entschädigung vom Land des Menschenrechtsverletzers verlangen.“¹⁶²

¹⁶¹Verbalnote vom 26. März 1996 von der Ständigen Mission Japans beim Büro der Vereinten Nationen in Genf, adressiert an das Zentrum für Menschenrechte, UN Doc. E/CN.4/1996/137.

¹⁶²Bezirksgericht von Tokio, Forderungen nach Entschädigung, die auf die Schäden zurückgeht, die frühere Kriegs-

Die Entscheidung spiegelt die Haltung wider, die japanische Gerichte auch bei der Ablehnung anderer Fälle mit derselben Begründung eingenommen haben, darunter einem Fall von philippinischen „Trostfrauen“¹⁶³ und von niederländischen Kriegsgefangenen und einem Opfer von sexueller Sklaverei. Im letztgenannten Fall ging Richter Asao vom Bezirksgericht Tokio noch über die rechtliche Interpretation des individuellen Entschädigungsrechts hinaus und äußerte eine klare politische Meinung, dass eine solche Entscheidung „nicht nur das Land, das den Krieg verloren hat, in größere Nachteile bringen würde, sondern auch ein Hindernis zur Herstellung von Frieden und Wiederaufbau darstellen würde.“¹⁶⁴

Die japanische Interpretation von Artikel 3 vermeidet allerdings die klare und offenkundige Bedeutung der Bestimmung, die Entschädigungen sowohl für den Staat als auch für Einzelpersonen vorsieht. Tatsächlich hat es den Anschein, als hätten sich japanische Gerichte bemüht, dort Unklarheit einzuführen, wo sie offenkundig nicht vorliegt.

Die folgenden Aussagen in den *travaux préparatoires* zeigen, dass die beteiligten Staaten das Recht von Einzelpersonen auf Entschädigung für Verletzungen der Regeln akzeptierten. So stellte Deutschland, das den Artikel vorschlug, fest:

„wenn Einzelpersonen, die durch eine Verletzung der Regeln Schaden erlitten haben, keine Entschä-

gefangene und Zivilinternierte aus den Niederlanden erlitten haben, Entscheidung 6 vom 30. November 1998 durch die Zivilabteilung.

¹⁶³Reuters-Meldung vom 6. Dezember 2000 zur Zurückweisung eines philippinischen Falls von sexueller Sklaverei: „Bei der Bekanntmachung der Entscheidung sagte Richter Masato Niimura vom Obersten Gerichtshof in Tokio : Im Lichte internationalen Rechts haben Einzelpersonen kein Recht, Entschädigungen von dem Land zu fordern, das sie geschädigt hat“.

¹⁶⁴„Dutch former POWs lose appeal“, *The Japan Times* vom 12. Oktober 2001.

digung von der Regierung verlangen könnten und sich statt dessen gegen den verantwortlichen Offizier oder Soldaten wenden müssten, würde ihnen in den meisten Fällen das Recht auf Erhalt einer Entschädigung verweigert“.¹⁶⁵

Die Schweiz stellte „hinsichtlich des deutschen Vorschlags“ fest:

„Das Prinzip, das er festlegt, ist auf jede geschädigte Einzelperson anwendbar, gleich ob es sich um Staatsbürger von neutralen Staaten oder um Staatsbürger von feindlichen Staaten handelt“.¹⁶⁶

Großbritannien stellte fest:

„Ich zweifle nicht die Verpflichtung an, die für eine kriegsführende Macht gilt, nämlich diejenigen zu entschädigen, die Opfer von Verletzungen der Gesetze des Kriegs geworden sind, und Großbritannien möchte in keiner Weise seinen Verpflichtungen ausweichen“.¹⁶⁷

Zusätzlich hat eine Reihe von Experten des internationalen Rechts¹⁶⁸ nach einer Überprüfung des Texts von Artikel 3 und seiner Entste-

hungsgeschichte festgestellt, dass die Interpretation der japanischen Gerichte unbegründet ist. Die Professoren Frits Kalshoven, Eric David und Christopher Greenwood, Q.C., haben Artikel 3 und die travaux préparatoires analysiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass der Artikel zusätzlich dazu, dass er Staaten das Recht gibt, Entschädigungen zu fordern, auch Einzelpersonen direkt das Recht gibt, Entschädigungsforderungen gegen den verantwortlichen Staat zu erheben.¹⁶⁹ Kalshoven stellt fest:

„Obwohl der erste Satz von Artikel 3 nicht in vielen Worten festlegt, dass Einzelpersonen einschließlich solcher, die in besetzten Gebieten angesiedelt sind, ein Recht haben, die nach dem Artikel vorgesehene Entschädigung zu fordern, lässt die Entstehungsgeschichte des Artikels keinen Zweifel daran, dass genau dies sein Zweck war.“¹⁷⁰

Sowohl auf der Grundlage der Entstehungsgeschichte wie auch aus systematischen Gründen der Vertragsinterpretation wird daher die Meinung vertreten, dass anerkannt werden muss, dass Artikel 3 den impliziten Charakter einer sich selbst vollstreckenden Regel hat und im Inland als solche angewendet werden muss.“¹⁷¹

Japanische Gerichte – die die Entstehungsgeschichte des Artikels entweder sehr restriktiv betrachtet oder sich geweigert haben, sie überhaupt in Erwägung zu ziehen – haben sich bei der Zurückweisung des Rechts auf individuelle Entschädigungen maßgeblich auf Entscheidungen von US-amerikanischen Gerich-

¹⁶⁵Hisakazu Fujita, Isomi Suzuki und Kantaro Nagano: *War and the Rights of Individuals, Renaissance of Individual Compensation*, Nippon Hyoron-sha Co. Ltd. Publishers (1999), Gutachteraussage von Eric David, S.51.

¹⁶⁶Ebd.

¹⁶⁷Ebd.

¹⁶⁸Prof. Frits Kalshoven, emeritierter Professor für internationales und humanitäres Recht an der Universität Leiden, Prof. Eric David, Professor für Internationales Recht, Internationales Strafrecht und das Recht bewaffneter Konflikte, Freie Universität Brüssel und Prof. Christopher Greenwood, Professor für Internationales Recht, London School of Economics. Vgl. auch den *Contemporary Forms of Slavery Report*, Fußnote 1, Paragraph 46.

¹⁶⁹Vgl. Fujita, Suzuki und Nagano (s. Fußnote 165).

¹⁷⁰Ebd., Gutachteraussage von Frits Kalshoven, S.38.

¹⁷¹Ebd., 44.

ten über die Reichweite von Artikel 3 gestützt, insbesondere auf den Prozess von Hugo Princz gegen die Bundesrepublik Deutschland¹⁷² und von Tel Oren gegen die Arabische Republik Libyen, die festlegten: „in den Haager Abkommen gab nichts auch nur implizit Einzelpersonen das Recht, sich um Entschädigung für Verletzungen ihrer Bestimmungen zu bemühen.“¹⁷³ Diese Position ist heftig kritisiert worden, nicht nur von Kalshoven, sondern auch von anderen führenden Experten des humanitären Völkerrechts. Beispielsweise bemerkte David:

„Solche Behauptungen zu juristischen Fragen sind falsch: Wir haben gesehen, wie die Vorbereitungsarbeiten zum Abkommen von 1907 beweisen, dass die Autoren beabsichtigten, den Opfern von Verletzungen der Regelungen von 1907 ein direktes Recht auf Entschädigung zu übertragen, dies ist nichts anderes als ein spezifischer Ausdruck eines Rechts, das im Hinblick auf andere Verletzungen des internationalen Rechts gegenüber Einzelpersonen generell anerkannt wird. Wenn man wirklich beabsichtigt hätte, während bewaffneter Konflikte das zu vermeiden, was unter allen anderen Umständen die normale Regelung ist, würde das eine größere Ausnahme des allgemeinen Gesetzes der internationalen Verantwortung bedeuten und hätte an irgendeiner Stelle ausgedrückt werden müs-

sen. Aber keine Regelung sieht dies vor.“¹⁷⁴

In Übereinstimmung mit David bemerkt Greenwood, dass „Entscheidungen wie in den Fällen Princz und Tel-Oren zum größten Teil überhaupt nicht das internationale Recht betreffen. In ihnen geht es um die Frage, ob ein bestimmter Vertrag im Sinne des Rechts der Vereinigten Staaten als „self-executing“ angesehen werden sollte, in dem Sinne, dass er nach dem Recht der Vereinigten Staaten dann die Berechtigung zu Aktionen schafft. Dies ist eine Frage, die weniger vom internationalen Recht als eher vom Recht des Staats, in dem die Klage erhoben wird, abhängt...“¹⁷⁵

Japanische Gerichte haben die fachlichen Meinungsäußerungen von Kalshoven, David und Greenwood zu Artikel 3 in einer Reihe von Fällen erwogen und zurückgewiesen.¹⁷⁶ Die Urteile zeigen, dass die Gerichte den überwältigenden Beweisen, die die führenden internationalen Experten über die Absicht der Verfasser des Abkommens angeführt haben¹⁷⁷,

¹⁷⁴Fujita, Suzuki und Nagano (vgl. oben Fußnote 165), Gutachteraussage von Eric David, 55.

¹⁷⁵Ebd., Gutachteraussage von Christopher Greenwood, 68.

¹⁷⁶Bezirksgericht von Tokio, Fall der Forderungen von Staatsbürgern der ehemaligen Alliierten Staaten, 26. November 1998; Fall der Forderungen von niederländischen Staatsbürgern, Urteil vom 30. November 1998; Fall der Forderungen von philippinischen „Trostrfrauen“, Urteil vom 9. Oktober 1998.

¹⁷⁷Im Urteil zur Klage von Sjoerd Lapre u. a. gegen die japanische Regierung wegen Forderungen nach Entschädigung von Japan für die Schäden, die frühere Kriegsgefangene und Zivilinternierte aus den Niederlanden erlitten haben, entschied die Zivilabteilung Nr. 6 des Bezirksgerichts von Tokio am 30. November 1998 folgendermaßen: „Wenn wir die Tatsache betrachten, dass der Bezug auf die Vorbereitungsarbeiten zu einem Gesetz nicht mehr ist als ein zusätzliches Verfahren der Vertragsinterpretation, so ist im Falle der Interpretation von Artikel 3 der Haager Abkommen der Prozess des Entwurfs dieses Artikel so konstruiert, dass er fast keinen Einfluss auf die Interpretation hat, die auf der Sprache des Vertrags selbst beruht.“

¹⁷²Princz gegen die Bundesrepublik Deutschland, 26 F3rd 66 (D.C. Cir, 1994).

¹⁷³Tel Oren gegen die Arabische Republik Libyen, 726 F2d 774, 810. D.C.Cir, 1984).

wenig Gewicht beigemessen haben, in mindestens einem Fall weigerte sich das Bezirksgericht von Tokio. die Absicht der Verfasser zu berücksichtigen und behauptete, dass die gut etablierte Methode zur zusätzlichen Interpretation von Verträgen, die in Artikel 32 der 1982 angenommenen „Convention on the Law of Treaties“¹⁷⁸ enthalten ist, nicht rückwirkend angewandt werden könne.¹⁷⁹ Dieser Beschluss hat weder die Bestätigung der „Völkerrechtskommission“, nach der Artikel 32 kein neues Element des Vertrags ist, sondern die bisherige Praxis der Staaten widerspiegelt¹⁸⁰, noch die Ansichten anderer Rechtsexperten, dass es bestehendes internationales Gewohnheitsrecht widerspiegelt¹⁸¹, zur Kenntnis genommen.

Fälle, die von anderen nationalen Gerichten entschieden wurden, die ebenfalls das individuelle Recht auf Entschädigung zurückwiesen, illustrieren, wie Gerichte versäumt haben, die gesamte Entstehungsgeschichte von Artikel 3 zu berücksichtigen. So vertrat beispielsweise das Urteil deutscher Gerichte im Distomo-Prozess bei der Interpretation von Artikel 3 folgende Ansicht: „Die traditionelle Konzeption des Völkerrechts als eines zwischenstaatlichen Rechts versteht den einzelnen nicht als Völker-

rechtssubjekt, sondern gewährt ihm nur mittelbaren internationalen Schutz.“¹⁸²

Es gibt jedoch eine Reihe von wichtigen Fällen, die das individuelle Recht auf Entschädigung aufrechterhalten und die Schlüsse der Experten unterstützen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht entschied in obiter dicta, dass es keine Regelung des internationalen Rechts gebe, die die Zahlung von Entschädigungen an Individuen für die Verletzung internationalen Rechts verbiete. Das Gericht fügte hinzu, es sei einem Staat, der internationales Recht verletzt habe, daher nicht verboten, Einzelpersonen die Einreichung von Entschädigungsklagen für Ereignisse des Zweiten Weltkriegs über seine nationalen Gerichte zu erlauben.¹⁸³ In einem anderen Fall entschied das Oberverwaltungsgericht Münster:

„Im Rahmen dieser absoluten Verantwortung, die das internationale Recht vorsieht (dies nimmt Bezug auf Artikel 3 der Haager Abkommen), ist ein Staat – nach Ansichten von Autoren zum internationalen Recht, die jedoch noch nicht allgemein akzeptiert werden – verpflichtet, Entschädigung für „nichtkörperliche“ Schäden zu zahlen“.¹⁸⁴

In einem griechischen Fall entschied ein Gericht der ersten Instanz in Leivadia, dass die von Einzelpersonen gegen die deutsche Regierung eingereichte Klage nach Artikel 3 und 46 der Haager Abkommen zulässig sei. Es zog auch in Erwägung, dass von den Klägern individuell Ansprüche erhoben werden können

¹⁷⁸In Artikel 32 heißt es: „Man kann zu ergänzenden Interpretationsmitteln greifen, darunter zu den Vorbereitungsarbeiten zum Vertrag und den Umständen seines Abschlusses, um die Bedeutung, die sich aus der Anwendung von Artikel 31 ergibt, zu bestätigen oder um die Bedeutung festzustellen, wenn die Interpretation nach Artikel 31 a) die Bedeutung ambig oder unklar erscheinen lässt oder b) zu einem Ergebnis führt, das offenkundig absurd oder unvernünftig ist.“

¹⁷⁹Arthur Titherington u. a. gegen die japanische Regierung wegen Forderung nach Entschädigung von Japan für die Schäden, die frühere Kriegsgefangene und Zivilinternierte der ehemaligen Alliierten Staaten erlitten haben, Beschluss der Zivilabteilung Nr. 31 des Bezirksgerichts von Tokio (26. November 1998).

¹⁸⁰I.M. Sinclair: *Vienna Conference on the Law of Treaties, International and Comparative Law Quarterly* 19, 1970, 65.

¹⁸¹Ebd., 49.

¹⁸²Bundesgerichtshof: Der Fall des Massakers von Distomo (griechische Bürger gegen die Bundesrepublik Deutschland), Urteil vom 26. Juni 2003, 42 ILM, 1037.

¹⁸³Zweite Kammer des Bundesverfassungsgerichts, Verfahren wegen Zwangsarbeit, Urteil vom 13. Mai 1996.

¹⁸⁴Oberverwaltungsgericht Münster, Verfahren wegen persönlicher Schäden, Urteil vom 9. April 1952.

und nicht notwendigerweise von dem Staat, dessen Bürger sie sind, und zwar wegen des Fehlens einer Regel im internationalen Recht, die dies verbietet.¹⁸⁵

Wie im nächsten Abschnitt gezeigt, wurde die Gültigkeit individueller Wiedergutmachungsforderungen sogar von Japan in den Verhandlungen über den Friedensvertrag von San Francisco anerkannt.

amnesty international hat die Entstehungsgeschichte von Artikel 3, die Meinungen von Fachleuten und entsprechende Fälle analysiert und stimmt mit der Schlussfolgerung der Experten für internationales humanitäres Völkerrecht überein, nach der die Autoren der Haager Abkommen klar beabsichtigten, dass Artikel 3 Einzelpersonen ermöglichen sollte, Forderungen direkt gegen Staaten zu erheben, auch wenn dies im Artikel nicht ausdrücklich gesagt wird. Artikel 3 muss offenkundig so gelesen werden, dass er sowohl Staaten wie auch Einzelpersonen die Möglichkeit gibt, Entschädigungen für Verletzungen der Regeln zu fordern. Es ruft große Besorgnis hervor, dass sich japanische Gerichte entschieden haben, diese klaren Beweise zu ignorieren und die restriktivsten Methoden der Vertragsinterpretation zu wählen, um die Existenz eines individuellen Rechts auf Entschädigung zurückzuweisen. Dies bedeutet, dass die Suche der Überlebenden von sexueller Sklaverei nach Gerechtigkeit in klarem Widerspruch zu internationaler juristischer Erfahrung, der ausdrücklichen Intention der Verfasser des Vertrags und den Interpretationen führender nationalen Gerichte vereitelt wurde.

¹⁸⁵Griechenland, Gericht der ersten Instanz von Leivadia, Fall der Präfektur von Voiotia, Urteil vom 30. Oktober 1997.

7.1.2. Forderungen von Einzelpersonen sind durch Artikel 14 des Friedensvertrags von San Francisco nicht verboten

Japan behauptet, dass alle individuellen Rechte, Wiedergutmachungsforderungen gegen die japanische Regierung zu stellen, durch Artikel 14(b) des Friedensvertrags von San Francisco ausgeschlossen seien. Wie im Weiteren gezeigt werden soll, ist diese Behauptung aber nicht korrekt.

Artikel 14(b) lautet folgendermaßen

„die Alliierten Mächte verzichten auf alle Reparationsforderungen der Alliierten Mächte, andere Forderungen der Alliierten Mächte und ihrer Staatsbürger, die aus irgendwelchen Aktionen entstehen, die Japan und seine Staatsbürger im Laufe des Kriegsführung unternommen haben.“

Eine Reihe von Entscheidungen japanischer Gerichte haben dieselbe Haltung eingenommen, um Forderungen abzuweisen, darunter auch solche von niederländischen Kriegsgefangenen und von einem Opfer sexueller Sklaverei.¹⁸⁶

Artikel 14(b) hat sich auch als Hindernis für Überlebende sexueller Gewalt erwiesen, die sich vor US-amerikanischen Gerichten um Entschädigungen bemüht haben. Im Falle von Hwang Geum Joo gegen Japan entschied das US-Bezirksgericht des „District of Columbia Circuit“, dass der Antrag auf Entschädigung eine „nichtjustiziable politische Frage“ darstelle. Die Entscheidung beruhte weitgehend auf

¹⁸⁶Dutch former POWs lose appeal, The Japan Times vom 21. Oktober 2001: „Bei der Verkündung des Urteils sagte der Vorsitzende Richter Shigeki Asao: ‘Auf alle Rechte der Alliierten Mächte und ihrer Bürger, Entschädigung von Japan zu verlangen, wurde durch den Friedensvertrag von San Francisco Verzicht geleistet.’“

einer Vorlage der US-Regierung, dass die Exekutive während der Verhandlungen über den Friedensvertrag von San Francisco eine politische Entscheidung getroffen habe, alle auf den Krieg bezogenen Forderungen eher durch Verhandlungen zwischen den Regierungen als über private Rechtsstreite zu lösen. Auf dieser Grundlage beschloss es, dass die Judikative sich vor der „Entscheidung der Exekutive in dieser speziellen Frage der Außenpolitik“¹⁸⁷ beugen und die Klage abweisen solle. Diese Entscheidung kann noch vor dem Obersten Gericht angefochten werden.

Trotz der Vorlagen der Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans, dass die Staaten Artikel 14(b) aufgenommen hätten, um auf individuelle Wiedergutmachungsforderungen zu verzichten, zeigen die Aufzeichnungen über die Verhandlungen, dass es in Wirklichkeit keine solche Einigung gegeben hat. Insbesondere zeigen die Aufzeichnungen, dass die Niederlande fest davon überzeugt war, dass die aus diesem Land stammenden Einzelpersonen das Recht hätten, Wiedergutmachung zu fordern und dass der Friedensvertrag von San Francisco nicht zum Verzicht auf diese Rechte führe. Dokumente der Verhandlungen zeigen, dass Japan als Antwort auf diese Besorgnis den Niederlanden in einem Notenaustausch folgendes versicherte:

„Die Regierung von Japan ist nicht der Meinung, dass die Regierung der Niederlande durch Unterzeichnung des Vertrags selbst die privaten Forderungen ihrer Staatsbürger enteignet, sodass in der Konsequenz dessen diese Forderungen nach Inkraft-

treten des Vertrags nicht existieren würden.“¹⁸⁸

Auf diese Weise hat Japan nicht nur anerkannt, dass es ein individuelles Recht auf Wiedergutmachung gibt, sondern auch akzeptiert, dass der Friedensvertrag von San Francisco keinen Verzicht auf diese Rechte mit Bezug auf Staatsbürger anderer Staaten aussprechen konnte. In einem darauf folgenden Vertrag mit den Niederlanden bemühten sich die beiden Staaten, individuelle Forderungen durch Reparationen an die Regierung der Niederlande auszugleichen und einigten sich ausdrücklich – offenbar ohne die Opfer selbst zu konsultieren –, dass die individuellen Forderungen erledigt seien.¹⁸⁹ Wenn dies als Beweis dafür, dass der Vertrag nicht auf individuelle Wiedergutmachungsrechte verzichtete, nicht ausreicht, könnte doch überzeugend damit argumentiert werden, dass das Abkommen, individuelle niederländische Forderungen getrennt vom Friedensvertrag von San Francisco zu klären, auch allen anderen Staaten, die Vertragsparteien waren, und ihren Staatsbürger gewährt werden muss, und zwar im Sinne von Artikel 26 des Friedensvertrags von San Francisco.

7.1.3. Andere bilaterale Verträge und Abkommen heben das individuelle Recht auf Wiedergutmachung nicht auf

In anderen bilateralen Verträgen und Abkommen, die Japan und andere Staaten, die vom

¹⁸⁸Bijlagen Handelingen TK2377, nr.8 [Anhang zu Parlamentsdrucksachen] 1951-52; s. auch Steven C Clemens, *America's Complicity in Japan's Historical Amnesia*, JPRI Critique VIII/7, Oktober 2001.

¹⁸⁹Artikel 3 des Protokolls von 1956 sagt dazu: „Die Regierung des Königreichs der Niederlande bestätigt, dass weder sie selbst noch irgendwelche niederländischen Bürger gegen die japanische Regierung eine Forderung erheben werden, die die Leiden betrifft, die während des Zweiten Weltkriegs von Agenturen der japanischen Regierung niederländischen Bürgern angetan wurden.“

¹⁸⁷Hwang Geum Joo gegen Japan, US-Bezirksgericht des „District of Columbia Circuit“, No. 01-7169, 28. Juni 2005.

System der sexuellen Sklaverei betroffen waren, mit Ausnahme des Protokolls mit den Niederlanden, werden die individuellen Forderungen nicht in Klauseln erwähnt, die das Ziel haben, weitere Forderungen auszuschließen. Dies hat aber die japanischen Gerichte und die Regierungen Japans und der USA nicht daran gehindert zu behaupten, dass individuelle Forderungen durch Ausnahmeklauseln der Abkommen abgedeckt seien. Beispielsweise behaupteten Japan und die USA in ihren Interventionen im Fall von Hwang Geum Joo gegen Japan, dass die Abkommen individuelle Rechte aufheben, weil die Regierungen beschlossen hätten, solche Forderungen über internationale Abkommen mit Japan zu regeln. Das US-Gericht beschloss, zu dieser Frage keine Entscheidung zu treffen.

Am 29. November 2004 verwarf das Oberste Gericht Japans Entschädigungsforderungen von koreanischen Überlebenden der sexuellen Sklaverei mit der Begründung, dass das Recht, Entschädigungen zu fordern, nach einem Abkommen zwischen Japan und Südkorea im Jahr 1965 abgelaufen sei.¹⁹⁰ Die Republik Korea hat aber das Recht von Einzelpersonen, Forderungen direkt gegen Japan zu erheben, unterstützt und festgestellt, dass es die Position der Regierung sei „dass der Vertrag [von 1965] keine Auswirkungen auf individuelle Rechte zum Einbringen von Forderungen und Klagen hat“.¹⁹¹

China vertritt seit 1995 die Ansicht, dass das Kommuniqué von China und Japan aus dem Jahre 1972 lediglich auf Reparationsforderungen zwischen den Staaten verzichtet habe; Entschädigungsforderungen von Einzelpersonen seien nicht in den Verzicht aufgenommen

¹⁹⁰Top court nixes sex slave, Korean vet suit, *The Japan Times* vom 30. November 2004.

¹⁹¹Aussage des koreanischen Außenministers, die im Urteil des Berufungsgerichts für den „District of Columbia Circuit“ im Fall von Hwang Geum Joo gegen Japan zitiert wurde, 28. Juni 2005, 13.

worden.¹⁹² In einer Reihe von Entscheidungen über Fälle, die von chinesischen Opfern vorgelegt wurden, darunter auch von Überlebenden der sexuellen Sklaverei, haben japanische Gerichte anerkannt, dass individuelle Forderungen von chinesischen Opfern durch das Kommuniqué von 1972 nicht ausgeschlossen seien.¹⁹³ Der Beschluss ist jedoch nicht auf andere Verträge und Abkommen angewandt worden. Eine spätere Entscheidung vom März 2005 erwies sich als kontrovers, als der Oberste Gerichtshof von Tokio den 1952 abgeschlossenen Friedensvertrag zwischen Japan und der Republik China heranzog, um individuelle Forderungen abzuweisen. Der Vertrag war offensichtlich nur von den taiwanesischen Behörden unterschrieben worden. In einer Reaktion darauf stellte ein Sprecher des chinesischen Außenministeriums fest:

„Sexuelle Sklaverei ist eines der schwersten Verbrechen, das die japanischen Militaristen im Zweiten Weltkrieg verübt haben. Die japanische Regierung sollte ihre Verantwortung mit einer aufrichtigen Haltung auf sich nehmen und die Frage in geeigneter und aufrichtiger Weise behandeln.“¹⁹⁴

¹⁹²Shin Hae Bong (s. Fußnote 81), 201.

¹⁹³Ebd., 201–203; chinesische Opfer von Zwangsarbeit gegen die Mitsui Mining Inc., Bezirksgericht von Fukuoka, 26. April 2002, 84–85: Das Gericht war der Meinung, dass es „nicht zulassen könne, dass die Rechte der Kläger, Entschädigung zu fordern, durch die gemeinsame japanisch-chinesische Erklärung von 1972 und den japanisch-chinesischen Friedensvertrag von 1972 definitiv aufgehoben wurden“; chinesische Opfer von Zwangsarbeit gegen Japan und die Rinko Corporation, Bezirksgericht von Niigata, 26. März 2004, 104; High court convenes, snubs sex slave appeal, calls it a day, *The Japan Times* vom 26. März 2004, 104.

¹⁹⁴Bemerkungen des Sprechers des Außenministeriums Liu Jianchao zu dem japanischen Urteil, das die Berufung der chinesischen „Trostrfrauen“ zurückgewiesen hatte, 25. März 2005.

Am 25. Februar 2005 verwarf das Oberste Gericht Japans Entschädigungsforderungen, die von sieben taiwanesischen Überlebenden der sexuellen Sklaverei eingebracht worden waren, mit der Begründung, dass ihre Ansprüche durch bilaterale Verträge seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geregelt seien.¹⁹⁵

Die von japanischen Gerichten und den Regierungen Japans und der USA in vielen Fällen gezogenen Schlüsse sind unbegründet und werden, wie gezeigt, von vielen betroffenen Staaten, die bilaterale Verträge und Abkommen geschlossen haben, abgelehnt.

7.1.4. Eine Regierung kann nicht die individuellen Rechte ihrer Bürger auf Entschädigungsforderungen aufheben

Selbst wenn gezeigt werden könnte, dass der Friedensvertrag von San Francisco und andere bilaterale Verträge und Abkommen versucht hätten, individuelle Entschädigungsforderungen auszuschließen, so haben Staaten nicht die Autorität, die individuellen Rechte ihrer Bürger durch solche Verträge oder Abkommen aufzuheben.

Kalshoven führt hierzu aus:

„Wenn man die Entwicklungen im internationalen Recht berücksichtigt, die machtvoll nach dem Zweiten Weltkrieg begannen und die in den Bereichen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sichtbar wurden, wie es in den Genfer Konventionen zum Schutz von Kriegsopfern von 1949 kodifiziert ist, kann klar argumentiert werden, dass eine solche Praxis, die auf internationaler

Ebene gültig ist, wie ein Abkommen, das einen Staat verpflichtet, einem anderen Staat eine Geldsumme zu bezahlen, nicht den Effekt haben darf, dass sie einzelne Opfer des Rechts beraubt, ihre eigenen Forderungen wegen Schäden, den sie in den Händen des Feindes erlitten haben, vorzutragen.“¹⁹⁶

Insbesondere verbieten Bestimmungen, die allen vier Genfer Konventionen gemeinsam sind, solche Maßnahmen. An erster Stelle ist zu erwähnen, dass die Genfer Konventionen zwar den Kontraktstaaten freistellen, „andere besondere Vereinbarungen über jede Frage zu treffen, deren besondere Regelung ihnen zweckmäßig erscheint“, aber mit Nachdruck hinzufügen:

„Keine besondere Vereinbarung darf die Lage der Kriegsgefangenen, wie sie durch das vorliegende Abkommen geregelt ist, beeinträchtigen oder die Rechte beschränken, die ihnen das Abkommen einräumt.“¹⁹⁷

Zweitens legen die Konventionen ausdrücklich fest:

„Eine Hohe Vertragspartei kann weder sich selbst noch eine an-

¹⁹⁶Fujita, Suzuki und Nagano (s. Fußnote 165), Gutachterausgabe von Prof. Kalshoven, 47.

¹⁹⁷Artikel 6 der I. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde; Artikel 6 der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See, Artikel 6 der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, Artikel 7 der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

¹⁹⁵Siehe: „No compensation for comfort women“, *AFP*, 25. Februar 2005.

dere Vertragspartei von den Verantwortlichkeiten befreien, die ihr selbst oder einer andern Vertragspartei auf Grund der im vorhergehenden Artikel erwähnten Verletzungen (d.h. schwerer Verletzungen) zufallen.“¹⁹⁸

Die Bestimmungen der Genfer Konventionen wurden am Ende des Zweiten Weltkriegs festgelegt und müssen denjenigen, die den Friedensvertrag von San Francisco ausgehandelt haben, bekannt gewesen sein. Sie können daher als Indiz dafür angesehen werden, was durch Artikel 14(b) beabsichtigt war, und legen nahe, dass nicht beabsichtigt war, Japan von der Verantwortung gegenüber den einzelnen Opfern freizusprechen.¹⁹⁹

Artikel 91 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen ist im Wesentlichen derselbe wie Artikel 3 der Haager Abkommen. Der Kommentar des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bemerkt dazu:

„Beim Abschluss eines Friedensvertrags können die Vertragsparteien im Prinzip die Probleme für Kriegsschäden insgesamt behandeln sowie diejenigen, die mit der Verantwortung für den Beginn des Kriegs zusammenhängen, wie sie es für angemessen halten. Auf deren anderen Seite steht ihnen nicht frei, auf die Verfolgung von

Kriegsverbrechern zu verzichten, noch dürfen sie die Entschädigung verweigern, auf die Opfer der Verletzungen der Konventionen und des Protokolls ein Recht haben.“²⁰⁰

David zieht daraus den Schluss, dass Artikel 3 der Haager Abkommen, die oben genannten Artikel der Genfer Konventionen und Artikel 91 des Zusatzprotokolls

„die Unantastbarkeit von anerkannten fundamentalen Rechten der Opfer von bewaffneten Konflikten nach internationalem Recht festlegen. Dabei geht es um Unantastbarkeit der Art, dass es nicht möglich ist, auf sie durch ein besonderes Abkommen der kriegsführenden Staaten zu verzichten. Dies bestätigt die Rechte der Opfer von Verletzungen des humanitären Völkerrechts, Entschädigungen für diese Verletzungen zu erhalten, selbst wenn ein zwischen zwei kriegsführenden Parteien abgeschlossenes Abkommen vorgibt, die Auswirkungen dieses Rechts zu vermeiden oder zu vermindern.“²⁰¹

Obwohl man argumentieren könne, dass einige Staaten, die den Friedensvertrag von San Francisco ratifiziert haben, versucht hätten, auf ihre eigenen Rechte, als Staaten weitere Forderungen erheben zu können, zu verzichten, war es ihnen verboten, auf die Rechte zu verzichten, die direkt den einzelnen Überlebenden zukommen. Was die Einzelpersonen angeht, so

¹⁹⁸Artikel 51 der I. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde; Artikel 52 der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See, Artikel 131 der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, Artikel 148 der Genfer

¹⁹⁹Fujita, Suzuki and Nagano (s. Fußnote 165), Gutachter-

²⁰⁰Kommentar des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom 8. Juni 1977 zu den Zusatzprotokollen (ICRC, 1987, para. 3651).

²⁰¹Fujita, Suzuki und Nagano (s. Fußnote 165), Gutachter-

betreffen der Friedensvertrag von San Francisco und andere bilaterale Verträge und Abkommen nicht ihre Rechte, obwohl er bewirken kann, dass sie sich nicht darauf verlassen können, dass die Staaten, deren Staatsbürger sie sind, ihre Fälle in Form einer formalen Forderung vorbringen.²⁰²

7.2. Wichtige Maßnahmen, die benötigt werden, um das individuelle Recht auf Entschädigung zu gewährleisten

Wie in Abschnitt 7.1. dargelegt, haben Überlebende von sexueller Sklaverei ein individuelles Recht auf Entschädigung. Weiterhin haben internationale Verträge, die versuchen, Entschädigungen auszuschließen, keine Auswirkung auf das individuelle Recht, Forderungen vorzulegen. Leider ist damit aber noch nicht alles gesagt. Es gibt eine Reihe von größeren Hindernissen, die überwunden werden müssen, bevor Überlebende ihr Recht auf Entschädigung einfordern können, dazu gehören das Fehlen eines geeigneten Forums zur Vorbringung der Forderungen, die Immunität des Staats, Verjährungsgesetze und andere Hindernisse bei der Durchführung von Entschädigungsanordnungen.

7.2.1. Fehlen eines Forums zur Vorbringung der Forderungen

Um das individuelle Recht auf Entschädigung wahrnehmen zu können, müssen die Überlebenden ein Forum haben. Da effektive administrative Mechanismen fehlen, weil Japan versäumt hat, sie einzurichten, müssen sich die Überlebenden an die Gerichte wenden, um ihre Entschädigung gegenüber Japan durchzusetzen. In Abschnitt 5 dieses Bericht wurden Fälle dargestellt, in denen sich Überlebende vor japanischen Gerichten um Entschädigung bemüht haben, sowie die Hindernisse,

die bis heute vereitelt haben, dass sie entschädigt wurden. Manche Überlebende haben sich bei US-Gerichten nach dem „Gesetz zur Regelung von ausländischen Ansprüchen“ („Aliens Torts Claims Act“) um Gerechtigkeit bemüht und sind ebenfalls auf große Schwierigkeiten gestoßen, weil die Gerichte sie an die Exekutive weiterverwiesen haben. Obwohl einige Fälle noch vor japanischen und US-amerikanischen Gerichten anhängig sind und man hofft, dass frühere Entscheidungen, die die Entschädigungsforderungen zurückgewiesen haben, noch rückgängig gemacht werden, sollten die Überlebenden nicht allein auf die komplexen Bemühungen zur Einreichung von Verfahren in diesen zwei Ländern eingeschränkt werden. Die Gesetze in ihren eigenen Ländern (dies sind in den meisten Fällen auch die Länder, in denen die Verbrechen der sexuellen Sklaverei stattfanden) sollten Möglichkeiten für die Überlebenden vorsehen, bei ihren nationalen Gerichten Beschwerden direkt gegen die japanische Regierung, Behörden, Einzelpersonen und andere juristische Personen einzureichen. Wo solche Gesetze nicht existieren, sollten sie in Kraft gesetzt²⁰³ und rückwirkend angewandt werden²⁰⁴, um auch den Zeitraum abzudecken, in dem „die Troststationen in Betrieb waren“.

²⁰³Solche Maßnahmen stehen im Einklang mit den Verpflichtungen von Staaten nach Artikel 2 (3) b) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, „dafür Sorge zu tragen, daß jeder, der eine solche Beschwerde erhebt, sein Recht durch das zuständige Gerichts-, Verwaltungs- oder Gesetzgebungsorgan oder durch eine andere, nach den Rechtsvorschriften des Staates zuständige Stelle feststellen lassen kann, und den gerichtlichen Rechtsschutz auszubauen“.

²⁰⁴Weil Handlungen sexueller Sklaverei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, die nach internationalem Recht zu der Zeit, als das System der sexuellen Sklaverei betrieben wurde, strafbar waren, entspricht es den Legalitätsprinzipien, Gesetze, die eine Entschädigung im Zusammenhang mit diesen Verbrechen vorsehen, nachträglich anzuwenden.

²⁰²Ebd., Gutachteraussage von Christopher Greenwood, 70.

7.2.2. Immunität des Staates

Überlebende, die gegen eine andere Regierung wegen Verletzungen von internationalen Menschenrechten und von internationalem humanitärem Völkerrecht Entschädigungsforderungen stellen, sind traditionell durch nationale Gesetze über die Immunität des Staates enttäuscht worden. Während viele nationale Gesetze Ausnahmen enthalten, die Einzelpersonen erlauben, Forderungen gegenüber anderen Staaten vorzubringen, darunter auch Forderungen, die aus wirtschaftlichen Aktivitäten entstehen, haben nur wenige Staaten Ausnahmen von der Immunität des Staates bei Verletzungen von internationalen Menschenrechten und von internationalem humanitärem Völkerrecht in ihren Gesetzen vorgesehen. In einem Fall von 2001 lehnte es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ab anzuerkennen, dass die Immunität des Staates bei Verletzungen von internationalen Menschenrechten nicht angewandt werden darf, sondern entschied mit einer knappen Mehrheit (9 gegen 8 Stimmen), dass internationale Menschenrechte nicht die traditionelle Immunität des Staates aufheben.²⁰⁵ Allerdings hat derselbe Gerichtshof angedeutet, dass es Entwicklungen im internationalen Gewohnheitsrecht geben könnte, die diese Haltung verändern würden. Tatsächlich ist es in diesem Bereich seit 2001 zu wichtigen Entwicklungen gekommen. Insbesondere hat das Oberste Gericht Italiens in einem Präzedenzfall festgestellt, dass Deutschland im Falle von schweren Menschenrechtsverletzungen, die im Zweiten Weltkrieg von deutschen Besatzungstruppen begangen wurden, keinen Anspruch auf Staatsimmunität habe.²⁰⁶ Im Jahr 2005 gibt es starke Gründe, da-

für zu argumentieren, dass die Immunität des Staates nicht auf Verletzungen der internationalen Menschenrechte und des internationalen humanitären Völkerrechts angewandt werden darf, so auch nicht auf Forderungen von Überlebenden der sexuellen Sklaverei gegenüber der japanischen Regierung. Um Überlebende die Vorbringung von Forderungen gegenüber der japanischen Regierung zu ermöglichen, sollten die betroffenen Staaten Gesetze in Kraft setzen, die im nationalen Recht eine Ausnahme von der Immunität des Staates bei Verletzungen der internationalen Menschenrechte und des internationalen humanitären Völkerrechts vorsehen.

7.2.3. Verjährungsgesetze

Verjährungsgesetze können ein größeres Hindernis für Überlebende sein, die sich um Entschädigungen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bemühen (vgl. Abschnitt 5 zu Einzelheiten über die japanischen Verjährungsgesetze). Verjährungsgesetze sind keine Besonderheit Japans, und ähnliche Hindernisse können in anderen betroffenen Staaten ebenfalls existieren. Regelungen über die Verjährung von Verbrechen nach internationalem Recht sind aber mit internationalem Recht nicht vereinbar. Die Staaten sollten sicherstellen, dass eventuelle Regelungen über Verjährung nach nationalem Recht nicht die Entschädigungsforderungen von Überlebenden behindern, insbesondere dann, wenn die betreffenden Verbrechen auch Verbrechen nach internationalem Recht sind. Da, wo Verjährungsgesetze existieren, sollten sie revidiert werden, um sicherzustellen, dass Opfern Gerechtigkeit widerfährt, einschließlich vollständiger Entschädigung.

²⁰⁵Verfahren von Al-Adsani gegen Großbritannien, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Urteil vom 21. November 2001.

²⁰⁶Verfahren von Ferrini gegen die Bundesrepublik Deutschland, Corte di Cassazione (Sezioni Unite), Urteil

Nr. 5044 vom 6. November 2003. Vgl. State immunity and human rights: The Italian Supreme Court Decision on the Ferrini Case, *European Journal of International Law* 16, 2005, 89-112.

7.2.4. Die Durchführung von Entschädigungsanordnungen

In einigen Fällen ist selbst da, wo Entschädigungsforderungen gegenüber einer anderen Regierung anerkannt wurden, die Durchführung der entsprechenden Anordnungen von der Regierung des betroffenen Staates behindert worden, die die Entschädigungsanordnungen nach politischem Gutdünken nicht umsetzte.²⁰⁷ Es ist wichtig, dass Staaten sicherstellen, dass nationale Gesetze es verbieten, dass die Ausführung von gerichtlichen Anordnungen von Entschädigungen für Opfer sexueller Sklaverei von politischem Gutdünken abhängt.

7.3. Schlussfolgerungen

Die Bemühungen von Überlebenden der sexuellen Sklaverei, ihr individuelles Recht auf Entschädigung geltend zu machen, ist durch Aktionen und Beschlüsse von japanischen Gerichten enttäuscht worden, die:

- das Recht auf individuelle Entschädigung restriktiv ausgelegt haben,
- unzutreffende Auslegungen internationaler und bilateraler Verträge und Abkommen angewandt haben, um individuelle Rechte außer Kraft zu setzen,
- die Lehrmeinung, dass der Staat keine Verantwortung trage, und Verjährungsgesetze angewandt haben, die in Bezug auf Verbrechen nach internationalem Recht keine Auswirkung haben sollten.

²⁰⁷Beispielsweise sprach das Oberste Gericht Griechenlands im Verfahren der Präfektur von Voiotia in seinem Urteil vom 4. Mai 2000 Entschädigungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu, doch konnten die Opfer die Entschädigungsanordnungen gegen Vermögen der Bundesrepublik Deutschland in Griechenland nicht ohne die Erlaubnis der griechischen Regierung durchsetzen, die nach nationalem Recht nötig war und ihnen aus politischen Gründen verweigert wurde.

Obwohl noch Fälle vor japanischen Gerichten anhängig sind, wäre angesichts des Fehlens von juristischen Reformen zur Lösung dieser Fragen eine wesentliche Veränderung der Position der Gerichte notwendig, damit die Überlebenden auf diesem Feld erfolgreich sind. Hier spielt auch die Zeit eine wesentliche Rolle, weil seit Ende des Zweiten Weltkriegs mehr als 60 Jahre vergangen sind und die Überlebenden meist ältere Menschen sind, viele sind gestorben, ohne vollständige Entschädigungen zu erreichen. Japan sollte das Problem sofort lösen, indem es Gesetze in Kraft setzt, die ausdrücklich vorsehen, dass Überlebende Entschädigungen von der Regierung verlangen können, und indem es ein angemessenes Verwaltungsverfahren einrichtet, um ihnen die Entschädigungen schnell und effektiv zukommen zu lassen.

Überlebende, die sich vor US-Gerichten um Entschädigung bemüht haben, sind auf andere Hindernisse getroffen, insbesondere auf die Bereitschaft der Gerichte, die Bestrebungen der US-Regierung zu akzeptieren, die einerseits bei den Verhandlungen über den Friedensvertrag von San Francisco auf ihr Recht nach Reparationsforderungen verzichtet hat und versucht hat, die Rechte ihrer eigenen und fremder Staatsbürger auf individuelle Entschädigung durch Japan aufzuheben. In einem Fall können noch Einwendungen beim Obersten Gericht der USA geltend gemacht werden. Damit die Überlebenden Erfolg haben, müsste jedoch das Oberste Gericht den Beschluss fassen, dass es sich bei der Angelegenheit nicht um eine „nicht justiziable politische Frage“ handelt, und müsste außerdem einen früheren Beschluss außer Kraft setzen, nach dem sexuelle Sklaverei keine kommerzielle Aktivität ist, für die nämlich keine Immunität des Staates gilt.

Wenn die Überlebenden in der Lage sein sollen, ihr Recht auf Entschädigung zu verwirklichen, ist es wichtig, dass sie zusätzlich

zu den Initiativen in Japan und den USA ihre Forderungen auch vor ihren eigenen nationalen Gerichten einbringen können, um Entschädigung von der japanischen Regierung zu fordern. Um dies zu erreichen, müssen die Regierungen der Länder, in denen „Trostationen“ betrieben wurden oder deren Staatsangehörige zu sexueller Sklaverei gezwungen wurden,

- (1) sicherstellen, dass nationale Gesetze zulassen, dass Opfer Entschädigung von einem fremden Staat fordern,
- (2) sicherstellen, dass solche Gesetze Immunität des Staates für Verletzungen der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ausschließen,
- (3) sicherstellen, dass keine Verjährungsgesetze auf solche Verfahren angewandt werden können und
- (4) sicherstellen, dass die Überlebenden in der Lage sind, Entschädigungsanordnungen ohne politische Einmischung durchzusetzen, indem politisches Ermessen ausgeschlossen wird.

8. Empfehlungen

Die „Trostationen“ haben schrecklichen und entkräftenden sexuellen Missbrauch erlitten, sie haben tapfer über die Verbrechen, die sie erlitten haben, gesprochen. Die Überlebenden sind heute ältere Menschen, manche von ihnen sind bereits gestorben. Ihr Warten und ihre Bemühungen um Gerechtigkeit sind lang und schmerzhaft gewesen. Die moralische und rechtliche Grundlage ihrer Forderungen ist überzeugend, wie dieser Bericht gezeigt hat.

Es ist dringend notwendig sicherzustellen, dass ihre Forderungen in angemessener Weise angehört werden und dass ihnen zu ihren Lebzeiten Gerechtigkeit widerfährt. amnesty international empfiehlt, dass die folgenden Hand-

lungen mit einem Sinn für ihre Dringlichkeit umgesetzt werden, damit den „Trostationen“ Gerechtigkeit widerfährt. Die japanische Regierung muss effektive Maßnahmen ergreifen, um den Überlebenden ohne weitere Verzögerung volle Entschädigung zu leisten.

An die japanische Regierung und das japanische Parlament

Japan sollte sofort effektive Verwaltungsmechanismen einführen, um allen Überlebenden von sexueller Sklaverei volle Entschädigung zu leisten, einschließlich Formen von Entschädigung, die in den Empfehlungen des Internationalen Kriegsverbrechertribunals der Frauen über Japans militärische sexuelle Sklaverei enthalten sind. Insbesondere sollte das Parlament eine vollständige Entschuldigung gegenüber den Überlebenden äußern und die volle Verantwortung von Japan für die Verbrechen übernehmen. Dazu gehört auch, dass es die Tatsache anerkennt, dass es sich bei den Verbrechen um Verbrechen nach internationalem Recht handelte, und das Leid zur Kenntnis nimmt, dass die Überlebenden durchgemacht haben, und dass es alle Formen von sexueller Gewalt gegenüber Frauen verurteilt und aufrichtige Reue für die Verbrechen äußert.

Japan sollte seine nationalen Gesetze überprüfen, um Umstände, die den Erhalt vollständiger Entschädigung vor japanischen Gerichten behindern, zu beseitigen. Insbesondere sollte das Recht von Einzelpersonen, Entschädigung von der Regierung zu fordern, ausdrücklich in nationaler Gesetzgebung anerkannt werden, und Entschädigungsfälle sollten mit Priorität behandelt werden, dies vor dem Hintergrund der Verzögerung, bis es möglich ist, die Forderungen vorzulegen, und in Anbetracht des Alters der Überlebenden. Es sollten Gesetze angenommen werden, die ausdrücklich vorsehen, dass das Kokka-Mutoseki-Prinzip und Verjährungsgesetze nicht auf For-

derungen der Überlebenden von sexueller Sklaverei angewandt werden können, weil es hier um Verbrechen nach internationalem Recht geht.

Um die Wahrheit und das volle Ausmaß des System der sexuellen Sklaverei aufzudecken, sollte Japan einen umfassenden Tatsachenbericht veröffentlichen, der die gesamte Reichweite des Systems der „Trostationen“ darstellt, einschließlich des Orts jeder „Trostation“, der Anzahl und Nationalität der Frauen, die an jeder dieser Stationen Opfer von sexueller Sklaverei wurden, des Alters der Frauen und Mädchen und jeglicher weiterer verfügbarer Information.

Als eine wichtige Maßnahme, um sicherzustellen, dass sich solche Verbrechen nicht wiederholen, sollte Japan unverzüglich das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifizieren.

An die betroffenen Staaten, auf deren Gebiet „Trostationen“ betrieben wurden oder deren Staatsbürger sexueller Sklaverei unterworfen waren

Die betroffenen Staaten sollten durch eine Änderung der nationalen Gesetzgebung sicherstellen, dass die Überlebenden in der Lage sind, bei ihren nationalen Gerichten direkt Klagen gegen die japanische Regierung einzureichen. Sie sollten insbesondere:

- a) den Opfern die Möglichkeit geben, gegenüber einem fremden Staat für Verbrechen nach internationalem Recht alle Formen von Entschädigung zu fordern;
- b) sicherstellen, dass solche Gesetze jegliche Immunität des Staates für Verletzungen der internationalen Menschenrechte und des internationalen humanitären Völkerrechts verbieten;

c) sicherstellen, dass keine Verjährungsgesetze für Forderungen nach Entschädigung gelten, und

d) sicherstellen, dass die Überlebenden die Entschädigungsanordnungen umsetzen können, ohne dass sich die Regierungen aus politischen Gründen einmischen.

An alle anderen Staaten, internationale Regierungsorganisationen, nationale Parlamente und interparlamentarische Organisationen

Regierungen sollten sowohl einzeln als auch gemeinsam (z. B. auch über internationale Regierungsorganisationen) ebenso wie nationale Parlamente und interparlamentarische Organisationen öffentlich Japan und das japanische Parlament auffordern, unverzüglich Schritte zu ergreifen, um den Überlebenden von sexueller Sklaverei vollständige Entschädigung zu leisten, einschließlich aller oben empfohlenen Maßnahmen.